



# Jahresbericht

der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main



*Impulse setzen, Sicherheit schaffen*

2021





# Vorwort des Hessischen Ministers der Finanzen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Leserinnen und Leser,  
geschätzte Kolleginnen und Kollegen,

es freut mich sehr, Ihnen die Leistungsbilanz der Hessischen Steuerverwaltung im Jahresbericht 2021 der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main präsentieren zu dürfen.

Mit Steuereinnahmen in Höhe von 66,17 Milliarden Euro wurden im Jahr 2021 Rekordeinnahmen generiert. Im Vergleich zum Vorjahr flossen dem Staatshaushalt damit über 10 Milliarden Euro mehr an Steuereinnahmen zu – und dies trotz anhaltender Corona-Pandemie. Nicht nur die hessischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, sondern auch die Hessische Steuerverwaltung hat damit wieder einmal bewiesen, leistungsstark und krisenfest zu sein.

Neben dieser Leistungsfähigkeit illustriert der Jahresbericht auch die Vielfältigkeit und das breite Aufgabenspektrum der Hessischen Steuerverwaltung. Über die statistischen Daten der Verteilung des Steueraufkommens und der Fallzahlenentwicklung der 35 hessischen Finanzämter hinaus enthält der Jahresbericht auch eine detaillierte Darstellung der Aufgaben der Bauabteilung der Oberfinanzdirektion in Bezug auf die Betreuung der Bauangelegenheiten des Bundes sowie der zahlreichen Leistungen, die das Hessische Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung (HCC) für die Hessische Landesverwaltung erbringt.

Dass sich die aus dem Jahresbericht ergebende letztjährige Leistungsbilanz auf Rekordniveau

bewegt, ist dem unermüdlichen Einsatz der über 12.000 Beschäftigten der Hessischen Steuerverwaltung zu verdanken, die trotz anhaltender Corona-Pandemie die laufenden Aufgaben auf gewohnt hohem Niveau bewältigt haben. Hierfür danke ich allen Beschäftigten von Herzen!

Das Rekordjahr 2021 spiegelt sich über die Steuereinnahmen hinaus auch in der hohen Anzahl von über 4.700 Bewerbungen auf 800 Ausbildungsplätze wider, was wiederum die Attraktivität der hessischen Steuerverwaltung als Arbeitgeber der Zukunft bestätigt. Das Zusammenspiel des über Jahre verfolgten Wandels und der Strukturveränderungen der Hessischen Steuerverwaltung trägt somit erkennbar Früchte.

Die Hessische Steuerverwaltung ist Vorreiterin in Sachen Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Innovation. Das hat auch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erkannt und dem Hessischen Finanzressort im Juni 2021 das Prädikat „Zukunftsfähige Arbeitskultur“ verliehen. Zahlreiche Projekte rund um die Themen Nachhaltigkeit, Digitalisierung und innovative Arbeitsgestaltung wurden im letzten Jahr initiiert und fortgesetzt. Die Finanzämter Eschwege-Witzenhausen und Korbach-Frankenberg konnten als Pilotdienststellen ihre Umweltleistung weiter verbessern und ihre seit 2020 bestehende Validierung nach dem Umweltmanagementstandard EMAS erfolgreich aufrechterhalten. Fortschrittliche und in-



**Michael Boddenberg**  
Hessischer Minister  
der Finanzen

novative Arbeitsgestaltungen wie digitale Fortbildungsangebote, Besprechungen via Videodienst oder in hybrider Form sowie das Arbeiten im Multi-Space oder im Homeoffice gehörten bereits 2021 ebenso zum Alltag der Beschäftigten wie virtuelle Klassenzimmer und Fernunterricht zum Ausbildungsalltag der Anwärterinnen und Anwärter. Die Zukunftsfähigkeit und Attraktivität der Hessischen Steuerverwaltung kommt somit den Beschäftigten und den Nachwuchskräften gleichermaßen zugute.

Zudem wurde die fachliche Schlagkraft der Hessischen Steuerverwaltung im Rahmen der bereits vierten Runde der Strukturmaßnahmen „Arbeit zu den Menschen und in die Heimat bringen“ durch Bündelung von Arbeitsbereichen weiter deutlich erhöht. Dank der Strukturmaßnahmen können bereits heute 500 Beschäftigte heimatnah arbeiten, über 700 weitere Arbeitsplätze werden folgen. Auch nach der Verlagerung der Arbeitsplätze in den überwiegend ländlichen Raum bleibt der Bürgerservice als zuverlässiger Ansprechpartner vor Ort erhalten und steht den Bürgerinnen und Bürgern zu den erweiterten Servicezeiten telefonisch zur Verfügung.

Der tägliche Einsatz für Steuergerechtigkeit und die Bekämpfung von Steuerhinterziehung ist und bleibt eine der Kernaufgaben der Oberfinanzdirektion. Erste Strafprozesse gegen die Beteiligten der Cum-Ex-Geschäfte wurden vor hessischen Landgerichten verhandelt und von den Ermittlungsgruppen

zur Unterstützung der Generalstaatsanwaltschaft begleitet. Für die Aufdeckung von Steuerhinterziehung aufgrund von „Leaks“ oder „Papers“ nimmt auch die Forschungsstelle Künstliche Intelligenz beim Finanzamt Kassel II-Hofgeismar eine wichtige Rolle ein: Automatisierte Prozesse ermöglichen es ihr, eine zielgerichtete und effiziente Prüfung von Massendaten vorzunehmen und so Steuerhinterziehungen und Steuerbetrug schnell und effektiv zu identifizieren.

Dass wir als innovative und moderne Verwaltung den richtigen Weg eingeschlagen haben, macht der Jahresbericht der Oberfinanzdirektion deutlich. Die Leistungsbilanz ist herausragend. Daher blicke ich voller Zuversicht auf die Herausforderungen, die uns in den nächsten Jahren begegnen werden. Möge Sie die Lektüre dieses Jahresberichts, zu der ich Sie einladen möchte, ebenso optimistisch in die Zukunft blicken lassen.

Herzliche Grüße

Michael Boddenberg  
Hessischer Minister der Finanzen

Wiesbaden, Mai 2022

# Vorwort des Oberfinanzpräsidenten

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,  
liebe Leserinnen und Leser,

die Arbeit der Hessischen Finanzverwaltung war auch im Jahr 2021 gekennzeichnet von wichtigen Entwicklungen und Neuerungen, die wir Ihnen mit dem diesjährigen Jahresbericht gerne vorstellen möchten.

Obwohl das vergangene Jahr weiter stark im Zeichen der Pandemie stand, konnte die Hessische Finanzverwaltung in ihren Aufgabenfeldern wieder hervorragende Leistungen erbringen. Umsichtiges Vorgehen in den Dienststellen hat unsere Arbeit geprägt und uns gut durch das Jahr gebracht.

Zu Beginn der Pandemie initiierte organisatorische Maßnahmen, namentlich der Ausbau der digitalen Arbeitsprozesse, wurden weiterentwickelt, so dass auch das streckenweise notwendige breite Arbeiten aus dem Homeoffice, mit uneingeschränkter hoher Leistungsstärke und Beibehaltung der Serviceangebote verbunden war. Die Hessische Steuerverwaltung konnte deshalb ihrer Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern und allen Wirtschaftsteilnehmern und Einrichtungen auch im Berichtszeitraum vollaufgerecht werden. Unter ihrer Leitlinie eines gerechten, gleichmäßigen und vollständigen Steuervollzugs sicherten die hessischen Finanzämter mit einem Rekordergebnis das zur Er-

bringung der staatlichen Leistungen erforderliche Steueraufkommen.

Mit der Neuausrichtung des Bürgerservice hat die Hessische Steuerverwaltung einen effektiven Weg eingeschlagen – weg von langen Wartezeiten in den Servicestellen zum Angebot von Terminvereinbarungen und einer erweiterten telefonischen und digitalen Erreichbarkeit. Im Laufe des Jahres 2021 konnten sowohl die Effizienz der Erledigung telefonischer Anliegen erhöht als auch die Anzahl der Service-Elemente, insbesondere im digitalen Bereich, erfolgreich ergänzt werden. Die statistischen Auswertungen zeigen deutlich, dass die Verwaltung damit den richtigen Weg eingeschlagen hat. Der Bürgerservice konnte damit noch besser an die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger angepasst werden und das Jahr 2021 auch in diesem Bereich mit beeindruckenden Zahlen abschließen.

Neben unserer originären Arbeit haben wir aber auch weiter dabei Hilfe geleistet, die Folgen der Corona-Pandemie abzufangen. Zahlreiche Mitarbeitende engagieren sich weiterhin tatkräftig und unterstützen die entsprechenden Regierungspräsidien bei der Abarbeitung der Anträge auf Wirt-



**Jürgen Roßberg**  
Oberfinanzpräsident

schaftshilfe und auch in den Finanzämtern lief die Bearbeitung der zusätzlichen coronabedingten Anträge beständig weiter.

Die Bauabteilung der OFD Frankfurt hat im vergangenen Jahr an vielen großen Projekten gearbeitet. Der Bundespolizei konnte in Rekordzeit ein neues Ausbildungszentrum zur Verfügung gestellt werden und für die Bundeswehr wurden in nachhaltiger und moderner Holzmodulbauweise neue Unterakunftsgebäude gebaut, die bundesweit Modellcharakter haben. Darüber hinaus konnte im Rahmen der Betreuung der US-Streitkräfte die Wiesbadener Elementary School eingeweiht werden. Diese ist, neben der Middle School und der High School, die dritte und letzte Schule auf dem neuen, durch die Hessische Bauverwaltung errichteten, Campus.

Das Hessische Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung hat u. a. die IT-Strategie Digitale Verwaltung Hessen entscheidend vorangetrieben. Es unterstützte die Umsetzung von Entwicklungsprojekten zur Optimierung von Prozessen mit Bezug zu den zentralen SAP-Systemen des Landes, indem es Leistungen in mehr als 50 verschiedenen Innovationsprojekten erbracht hat.

Mein Dank gilt allen Kolleginnen und Kollegen der Finanzämter in Hessen, der OFD Frankfurt und des HCC sowie den Beschäftigten der internen Dienstleister Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen und der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung sowie unserer Ausbildungsstätte in Rotenburg an der Fulda, dem Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz. Ausnahmslos haben sie unter schwierigen Rahmenbedingungen einen unermüdlichen Einsatz gezeigt. Das ist nicht selbstverständlich und unterstreicht die ausgeprägte Verbundenheit und Leistungsstärke der Hessischen Finanzverwaltung.

Beste Grüße

Jürgen Roßberg  
Oberfinanzpräsident

Frankfurt am Main, Mai 2022

# Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main

Die Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (OFD Frankfurt) nimmt als Mittelbehörde Steuerungs- und Koordinierungsfunktionen zwischen Bundes- und Landesministerien sowie den örtlichen Dienststellen wahr und stellt zentrale Serviceleistungen für die Fachverwaltungen zur Verfügung. Sie ist in vier Abteilungen unterteilt.

## Landeszentralabteilung sowie Besitz- und Verkehrsteuerabteilung

Im steuerlichen Aufgabenbereich übt die OFD Frankfurt die Dienst- und Fachaufsicht über die 35 hessischen Finanzämter aus und arbeitet eng mit dem Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz in Rotenburg a. d. Fulda sowie der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) in Wiesbaden zusammen.

Als Mittelinstanz koordiniert sie die Aufgabenerledigung der örtlichen Finanzämter und stellt die praxisgerechte und bürgernahe Umsetzung der Steuergesetze sicher. Dabei bietet sie den Finanzämtern Unterstützung in der steuerfachlichen Arbeit mit ausgeprägter Fachkompetenz und sichert den gleichmäßigen Gesetzesvollzug.

Sie unterstützt die Finanzämter im administrativen Bereich durch Serviceleistungen insbesondere in der Personalwirtschaft und der Organisation, stellt den Dienststellen die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung, ist verantwortlich für die Schaffung leistungsfähiger Strukturen und sorgt für effiziente Verwaltungsabläufe und effektive Automationsunter-

stützung. Als Einstellungsbehörde ist sie darüber hinaus für alle Personalfragen zuständig.

## Bauabteilung

Die Bauabteilung der OFD Frankfurt steuert als fachaufsichtsführende Ebene alle Bauangelegenheiten des Bundes inklusive der militärischen Einrichtungen der Bundeswehr sowie der amerikanischen Gaststreitkräfte die Planungen und Umsetzungen durch den operativen Dienstleister Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH).

## Abteilung Landesdienste

Die Abteilung Landesdienste der OFD Frankfurt ist als Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung in Wiesbaden (HCC) mit einer eigenen Haushaltsstruktur teilverselbstständigt. Das HCC fungiert als zentraler Dienstleister für alle Ressorts und Dienststellen der Hessischen Landesverwaltung und bietet ein umfassendes Leistungsspektrum für Beschaffungen und die Finanzbuchhaltung mit dem zentralisierten Zahlungsverkehr (früher Staatskasse) bis hin zur Erstellung der jährlichen Landesbilanz. Außerdem ist das HCC Dienstleistungszentrum für die Entwicklung und Wartung der SAP-Systeme der Hessischen Landesverwaltung.

Weitere zentrale Dienstleistungsfunktionen für die Landesverwaltung nimmt die OFD Frankfurt mit der Verwaltung der Fiskalerbschaften für das Land Hessen sowie der Abwicklung der Selbstversicherung für die landeseigenen Kraftfahrzeuge wahr.



# Inhaltsverzeichnis

Organigramm der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main	9
Standorte der hessischen Finanzämter mit Verwaltungsstellen	10

## Erster Teil: Steuerfachliche Aufgabenentwicklung

1.	Statistische Eckdaten	11
1.1	Die Steuerspirale 2021	11
1.2	Die Fallzahlentwicklung in den 35 hessischen Finanzämtern	13
2.	Steuerfachliche Arbeitsschwerpunkte	23
2.1	Bekämpfung der Steuerhinterziehung	23
2.2	Internationales Steuerrecht	26
2.3	Effektivität des Steuervollzugs	28
2.4	Rechtsangelegenheiten	37
2.5	Datenschutz und IT-Sicherheit	37
3.	Personalmanagement	39
3.1	Nachwuchsgewinnung	40
3.2	Personalfortbildung und -entwicklung	42
3.3	Gesundheit und Fürsorge	44
3.4	Dienst- und Unfallschadensrecht	46

## Zweiter Teil: Besondere Fachaufgaben

1.	Fiskalische Erbschaften	47
2.	Selbstversicherung der Dienstfahrzeuge des Landes Hessen	48

## Dritter Teil: Betreuung der Bauangelegenheiten des Bundes, Bauvergabe- und Vertragswesen

1.	Bauen für den Bund	49
1.1	Geschäftsstellen für den Bundesbau	51
1.2	Vorbildfunktion Bundesgebäude für Energieeffizienz	51
2.	Das neue Hessische Vergabe- und Tarifreuegesetz (HVTG) 2021	52
3.	Fortschritt der Projekte	53
3.1	Paul-Ehrlich-Institut	53

3.2	Bundeskriminalamt	53
3.3	Neue Unterkünfte für die Bundeswehr	55
3.4	Neubau Europäische Schule Frankfurt	57
3.5	Bundespolizeiausbildungsstätte - Alheimer Kaserne Rotenburg an der Fulda	57
3.6	Gaststreitkräfte	58
3.7	Zuwendungsbau in Hessen	59
4.	Jahresergebnis	61

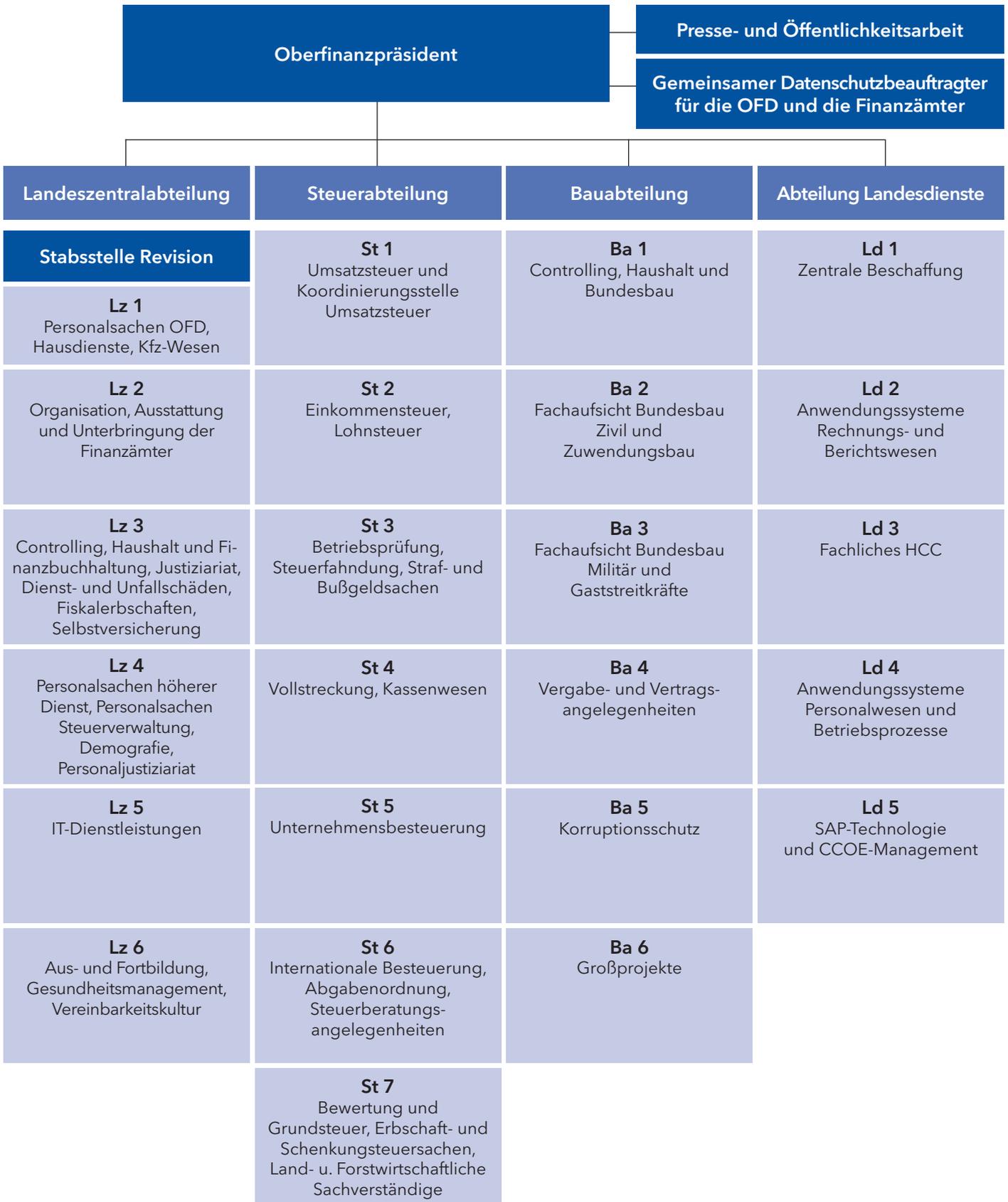
#### Vierter Teil: Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung

1.	Leistungsentwicklung und Betriebskennzahlen	63
1.1	SAP-Anwendungsbetreuung und -entwicklung	63
1.2	Rechnungswesen	64
1.3	Landesinterne Steuerberatung	65
1.4	Zentrale Beschaffung	66
2.	Innovationsprojekte HCC	66
2.1	Fördermittelbearbeitung mit SAP CRM Grantor inklusive	66
2.2	Online-Antragsmanagement	67
2.3	E-Payment	67
2.4	Neues Rechnungswesen Anwendungsprogramm SAP S/4HANA Umstellung	68
2.5	Durchführung von Reorganisationsprojekten	68
2.6	Projekt "Novellierung der Landeshaushaltsordnung"	69
2.7	Änderungen im Tarif-/Besoldungs- und Versorgungsbereich in 2021	69
2.8	Elektronische Beantragung der A1-Bescheinigung (Auslandsdienstreisen)	70
2.9	Neue monatliche Verdiensterhebung ab Januar 2022	70
2.10	E-Recruiting	71
2.11	Umsetzungsprojekt E-Versorgungsauskunft	71
2.12	Rollout E-Abwesenheiten und E-Dienstreiseantrag	71
2.13	Rollout HR Easy Audit	72
2.14	Abgabe Familienkasse	72
2.15	BeKa (Bedarfs- Kapazitäts- und Arbeitsplanung für Studienseminare)	72
3.	Schulungsangebote	73

**HESSEN** Organigramm



**Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main**  
 Zum Gottschalkhof 3  
 60594 Frankfurt am Main



Standorte  
der hessischen  
Finanzämter mit  
Verwaltungsstellen



## DIE HESSISCHE STEUERVERWALTUNG

- » über 12.000 Beschäftigte in der OFD Frankfurt und in den 35 Finanzämtern,
- » Impulse setzen, Sicherheit schaffen

# Erster Teil:

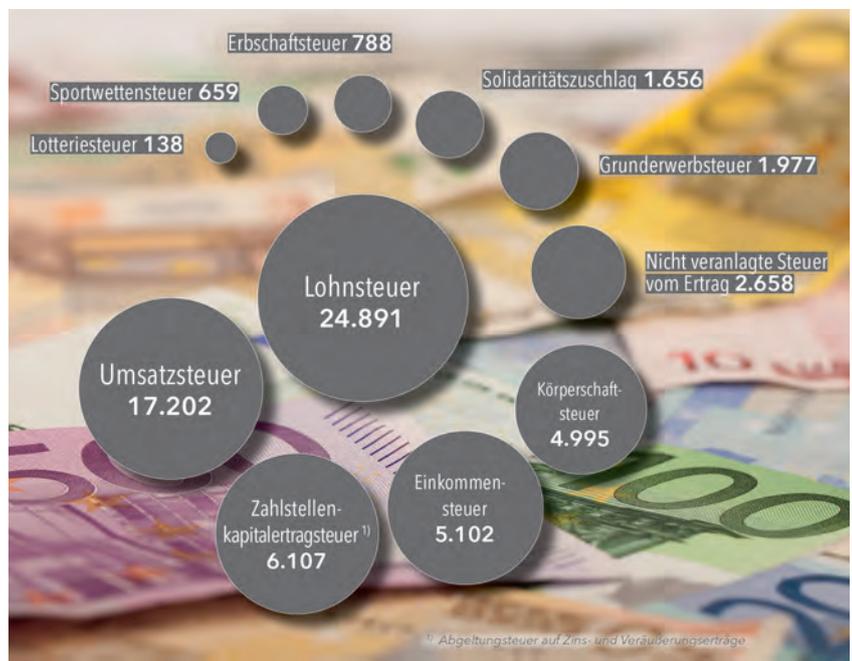
# Steuerfachliche Aufg

# 1.

Zahlen, Daten, Fakten -  
Statistische Eckdaten

## 1.1 Die Steuerspirale 2021

Das Steueraufkommen der Hessischen Steuerverwaltung betrug im Berichtszeitraum 66,17 Milliarden €. Dieses hessische Steueraufkommen teilte sich folgendermaßen, in Mio. € auf:



# abenenentwicklung

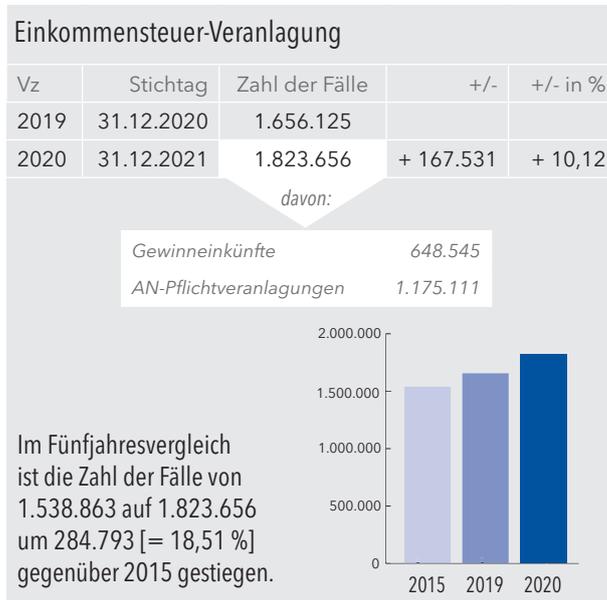
## Gegenüberstellung des Steueraufkommens (in €)

Steuerart	2020	2021	+/- i.v.H.
Lohnsteuer	23.894.122.288,23 €	24.891.234.393,96 €	+ 4,17 %
Einkommensteuer	4.201.527.056,31 €	5.101.550.221,80 €	+ 21,42 %
Körperschaftsteuer	3.221.621.871,76 €	4.995.150.834,18 €	+ 55,05 %
Zahlstellen-Kapitalertragsteuer	3.525.180.133,61 €	6.106.914.720,45 €	+ 73,24 %
Umsatzsteuer	13.724.860.785,96 €	17.201.760.946,94 €	+ 25,33 %
Nicht veranlagte Steuer vom Ertrag	2.074.720.502,26 €	2.657.570.496,32 €	+ 28,09 %
Erbschaftsteuer	717.463.842,97 €	787.945.980,35 €	+ 9,82 %
Grunderwerbsteuer	1.620.063.003,25 €	1.977.367.379,38 €	+ 22,05 %
Solidaritätszuschlag	2.116.720.021,21 €	1.655.587.390,05 €	- 21,79 %
Lotteriesteuer	135.276.712,07 €	138.397.939,77 €	+ 2,31 %
Sportwettensteuer	380.275.338,66 €	658.505.542,48 €	+ 73,17 %
Übrige Besitz- und Verkehrsteuern	31.430,48 €	11.097,86 €	- 64,69 %
Gesamtaufkommen	55.611.862.986,77 €	66.171.986.882,86 €	+ 18,99 %

## 1.2

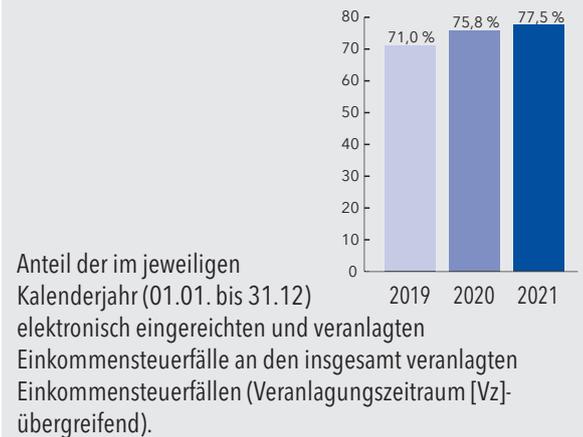
### Die Fallzahlenentwicklung in den 35 hessischen Finanzämtern

#### Innendienst:

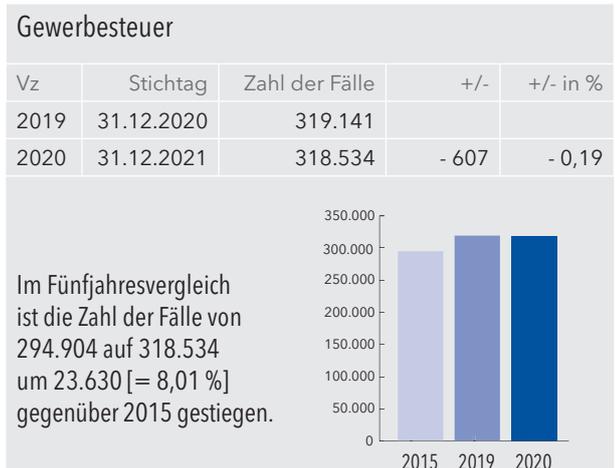
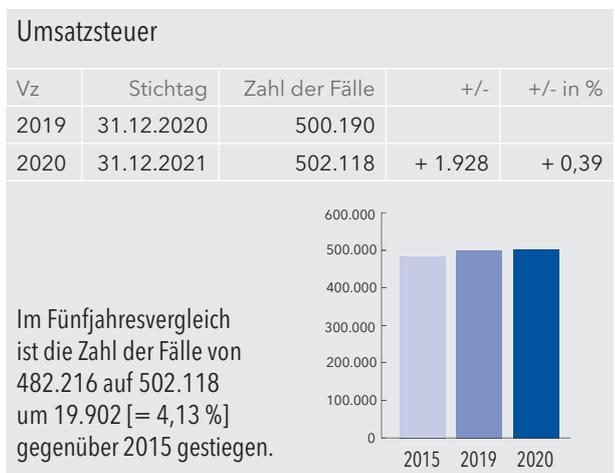


#### Elektronische Steuererklärung (ELSTER)

Entwicklung der ELSTER-Quote in Hessen (in %) auf Basis der erledigten Fälle für den Arbeitsbereich Einkommensteuer (Arbeitnehmer- und Gewinneinkünfte):

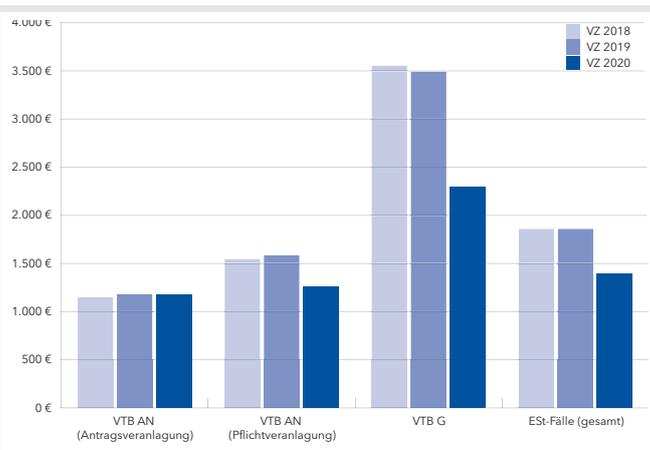


Zusätzlich waren im Jahr 2021 560.027 Arbeitnehmer (AN)-Antragsveranlagungen in den hessischen Finanzämtern zu bearbeiten.



### Durchschnittliche Erstattungen in Veranlagungsfällen

Schwankungen bei Erstattungsbeträgen zwischen einzelnen Veranlagungszeiträumen können sich durch Vorauszahlungen der Steuerpflichtigen ergeben, wenn diese außerhalb der Veranlagung nicht angepasst wurden. Ein großer Anteil der Vorauszahlungen wird durch Einzelunternehmer und Selbständige geleistet (siehe rechtsstehende Darstellung "VTB G").



### Feststellungen

Einkünfte werden in den Arbeitsbereichen Personengesellschaften und Körperschaften gesondert und einheitlich festgestellt, wenn die Einkünfte mehreren Personen steuerlich zuzurechnen sind. Eine gesonderte Feststellung von Gewinneinkünften erfolgt, wenn das für die gesonderte Feststellung zuständige Finanzamt nicht auch für die Steuern vom Einkommen des Steuerpflichtigen zuständig ist.

ten erfolgt, wenn das für die gesonderte Feststellung zuständige Finanzamt nicht auch für die Steuern vom Einkommen des Steuerpflichtigen zuständig ist.

Vz	Stichtag	Zahl der Fälle	+/-	+/- in %	
2019	31.12.2020	130.749			Im Fünfjahresvergleich ist die Zahl der Fälle von 124.940 auf 131.375 um 6.435 [= 5,15 %] gegenüber 2015 gestiegen.
2020	31.12.2021	131.375	+ 626	+ 0,48	

### Grunderwerbsteuer

	2020	2021	+/-	+/- in %
Bearbeitete Erwerbsvorgänge	148.078	155.506	+ 7.428	+ 5,02

Das Steueraufkommen ist um 357,3 Mio. € von 1.620,1 Mio. € auf 1.977,4 Mio. € gestiegen. Dies ist ein Anstieg von 22,1 %.

### Bußgeld- und Strafsachen (BuStra)

#### Personal

	2020	2021
Eingesetzte Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter (Vollzeitäquivalent [VZÄ])	58,63	63,35

### Arbeitsergebnisse der Bußgeld- und Strafsachenstellen

Fünfjahresvergleich\*

	2021	Durchschnitt*	+/-*	+/- in %*
Eingänge	9.292	10.050	- 758	- 7,5
Von Finanzämtern abgeschlossene Steuerstraf- und Bußgeldverfahren	3.785	4.666	- 881	- 18,9
Rechtskräftige Geldsanktionen (in Mio. €)	6,7	9,8	- 3,1	- 31,6
Rechtskräftige Freiheitsstrafen (in Jahren)	133	165	- 32	- 19,4
Noch offene Ermittlungsverfahren	3.751	3.986	- 235	- 5,9

\* Aus den letzten drei Spalten ist die zahlenmäßige Entwicklung der letzten fünf Jahre im Vergleich zum Berichtsjahr ersichtlich

## Bewertung

### Einheitsbewertung

Zahl der wirtschaftlichen Einheiten des Grundbesitzes:

31.12.2020	31.12.2021	+/-	+/- in %
2.830.569	2.857.630	+ 27.061	+ 0,95

Wirtschaftliche Einheiten am:	Land- und forstw. Vermögen	Grundvermögen	Summe
31.12.2020	548.527	2.282.042	2.830.569
31.12.2021	552.378	2.305.252	2.857.630
Veränderung	+ 3.851	+ 23.210	+ 27.061

Die Veränderungen bei der Summe der wirtschaftlichen Einheiten des Grundbesitzes weisen eine steigende Tendenz auf.

Entwicklung der Summe der wirtschaftlichen Einheiten des Wohnungs- und Teileigentums:

31.12.2020	31.12.2021	+/-	+/- in %
559.931	566.585	+ 6.654	+ 1,19

### Bedarfsbewertung

Anzahl der Feststellungen von Grundbesitzwerten für wirtschaftliche Einheiten der Land- und Forstwirtschaft:

Land- und Forstwirtschaft	+ /	Gesamtsumme der Wertfeststellungen in Mio. €
2.282	+ 289	86,6

Anzahl der Feststellungen von Grundbesitzwerten für wirtschaftliche Einheiten des Grundvermögens:

Unbebaute Grundstücke	Bebaute Grundstücke	Sonderfälle (z. B. Erbbaurecht, Gebäude auf fremden Grund und Boden)	+ / -	Gesamtsumme der Wertfeststellungen in Mio. €
1.279	13.191	569	+ 2.747	10.174,4

### Tätigkeiten der amtlichen Bausachverständigen

Wertermittlungen für die Einheitsbewertung	Verkehrswertermittlungen	Gesamtsumme der ermittelten Verkehrswerte	Sonstige baufachliche Gutachten
2.656	563	1.091.514.889€	666

### Erbschaftsteuer/Schenkungssteuer

Statistische Entwicklung der Sterbefall- und Schenkungsanzeigen

Jahr	Eingang			Bearbeitete Fälle			Steuerfestsetzungen		
	+/-	+/- in %		+/-	+/- in %		+/-	+/- in %	
2019	111.429	+ 3.634	+ 3,4	116.668	+ 7.929	+ 7,3	8.064	- 1.199	- 12,9
2020	120.013	+ 8.584	+ 7,7	117.923	+ 1.255	+ 1,1	9.281	+ 1.217	+ 15,1
2021	130.889	+ 10.876	+ 9,1	117.815	- 108	- 0,1	8.920	- 361	- 3,9

In 2021 lag der Eingang der Sterbefall- und Schenkungsanzeigen um 17.785 (15,7 %) über dem Durchschnitt der vorangegangenen fünf Jahre, die Anzahl der bearbeiteten Fälle lag um 5.326 (= 4,7 %) darü-

ber und die Anzahl der Fälle mit Steuerfestsetzung lag um 706 (= 8,0 %) unter dem Durchschnitt der vorangegangenen fünf Jahre.

### Statistische Entwicklung des Steueraufkommens

Jahr	Steueraufkommen in Millionen €	+/- in Millionen €	+/- in %
2019	671,0	+ 47,7	+ 7,7
2020	717,4	+ 46,4	+ 5,3
2021	787,9	+ 70,5	+ 9,8

Das Steueraufkommen aus der Erbschaft- und Schenkungsteuer lag im Jahr 2021 mit 787,9 Mio. € um 54,0 Mio. € bzw. 7,4 % über dem Durchschnitt der vorangegangenen fünf Jahre.

### Rennwett-, Lotterie- und Sportwettensteuer

#### Rennwett- und Lotteriesteueraufkommen (in Mio. €)

Jahr	Steueraufkommen	+/-	+/- in %
2019	122,8	- 1,5	- 1,2
2020	135,3	+ 12,5	+ 10,17
2021	138,4	+ 3,1	+ 2,29

#### Sportwettensteueraufkommen (in Mio. €)

Jahr	Steueraufkommen	+/-	+/- in %
2019	454,2	+ 81	+ 21,7
2020	380,3	- 73,9	- 16,28
2021	456,8	+ 76,5	+ 20,11

#### Online-Pokersteueraufkommen (in Mio. €)\*

Jahr	Steueraufkommen	+/-	+/- in %
2021	13,6		

\* erstmalig im Berichtsjahr 2021

#### Steuer auf das virtuelle Automatenenspiel (in Mio. €)\*

Jahr	Steueraufkommen	+/-	+/- in %
2021	188,0		

\* erstmalig im Berichtsjahr 2021

Der am 01.07.2021 in Kraft getretene Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV)) ermöglicht die legale Teilnahme an Glücksspielen, welche bisher in Deutschland nicht erlaubt waren.

Das Rennwett- und Lotteriewesensgesetz wurde entsprechend überarbeitet und um die zwei neuen Steuerarten (Steuer auf das virtuelle Automatenenspiel und

Online-Pokersteuer) ergänzt. Das neue Bundesgesetz trat zum 01.07.2021 in Kraft.

Die Steuer beträgt jeweils 5,3 %, wobei als Bemessungsgrundlage der von den Spielern geleistete Spieleinsatz abzüglich der virtuellen Automatensteuer bzw. der Online-Pokersteuer zugrunde zu legen ist. Der Steuerschuldner ist der Veranstalter.

### Vollstreckung

Im Berichtszeitraum gingen den Vollstreckungsstellen 114.757 neue Fälle zu, 3.226 Fälle weniger als im Kalenderjahr 2020. Zum 31.12.2021 waren noch 56.542 zu bearbeitende Fälle offen, mithin 1.551 Fälle mehr als zu Beginn des Jahres 2021.

Der geringere Fallzugang im Jahr 2021 weist darauf hin, dass Steuerforderungen, die unter normalen Umständen der Vollstreckungsstelle in einer

Rückstandsanzeige angezeigt worden wären, aufgrund der besonderen coronabedingten Weisungslage gestundet bzw. herabgesetzt wurden. Gleichwohl ist der betragsmäßige Fallzugang im Vergleich zum 1. Halbjahr 2021 angestiegen. Da die Gewährung von Vollstreckungsaufschüben nur den unmittelbar und nicht unerheblich negativ wirtschaftlich belasteten Steuerpflichtigen gewährt und in anderen Fällen das Vollstreckungsverfahren aufge-

nommen wurde, konnte der Endbestand der rückständigen Beträge im Vergleich zu Beginn des Kalenderjahres deutlich gesenkt werden.

Es wurden Abgabenrückstände in Höhe von 1.198,6 Mio. € angezeigt, 503,7 Mio. € weniger als im Vorjahr 2020 (- 29,59 %). Die Abweichung zum Vorjahr ist auf den Anstieg der rückständigen Steuern von vier Einzelfällen mit einem Gesamtvolumen von 520 Mio. € zurückzuführen.

Die Vollstreckungsstellen zogen im Kalenderjahr 2021 insgesamt 1.275,2 Mio. € ein, 225,7 Mio. € mehr als im vorangegangenen Kalenderjahr. Im Jahr

2021 konnte der Vollstreckungsaußendienst wieder verstärkt eingesetzt werden, so dass von den Vollziehungsbeamten im gesamten Kalenderjahr 2021 Rückstände in Höhe von 5,5 Mio. € eingezogen werden konnten. Der Endbestand an den in Rückstandsanzeigen angezeigten Beträgen zum 31.12.2021 minderte sich aufgrund dessen im Vergleich zum Anfangsbestand am 01.01.2021 um 78,1 Mio. € auf 427,3 Mio. € (- 15,45 %).

Im Verhältnis zum Kassensoll, das sich um rund 9.205,1 Mio. € auf 68.213,9 Mio. € erhöhte, stellen sich die Steuerrückstände wie folgt dar:

	31.12.2020 in Mio. €	+/- in %	31.12.2021 in Mio. €	+/- in %
Gesamtrückstände	2.676,9	4,54	1.551,0	2,27
davon sind				
- gestundet	638,9	1,08	210,2	0,30
- ausgesetzt	787,9	1,34	538,6	0,78
- echte Rückstände	1.250,1	2,12	802,2	1,17
- in Vollstreckung befindliche Rückstände*	505,4	0,86	427,3	1,06

\* Statistik „Arbeitsstand und Arbeitsleistungen der Vollstreckungsstellen zum 31.12.2020 bzw. 31.12.2021“

Die niedergeschlagenen Forderungen minderten sich um rund 187,9 Mio. € auf rund 414,7 Mio. € (- 31,18 %).

## Einsprüche

Einsprüche	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Eingänge	201.272	222.943	209.975	208.732	221.732	226.767
Erledigung durch						
- Rücknahme	35.274	37.732	40.982	46.173	46.142	52.061
- Abhilfe	138.371	151.039	152.570	151.119	153.935	166.661
- § 124 (2) AO	3.263	4.246	5.685	5.243	3.647	3.429
- Einspruchsentscheidung	14.136	15.110	16.337	16.818	17.732	19.861
- Teil-Einspruchsentscheidung	324	251	319	448	886	471
Insgesamt erledigt	191.368	208.378	215.893	219.801	222.342	242.483
Erledigungsquote Eingang in %	95,08	93,47	102,82	105,30	100,24	106,93
unerledigt	153.038	145.983	121.367	104.419	110.200	105.746
- davon ruhende Verfahren	94.183	80.110	68.076	50.124	34.435	29.479
- Ruhensquote	61,54	54,88	56,09	48,00	31,25	27,88

## Klagen

Klagen	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Eingänge	2.334	2.260	1.806	2.222	2.551	2.535

## Revisionen

Revisionen	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Eingänge	21	49	58	173	57	68

## Außendienste: Betriebsprüfung (einschließlich Umsatzsteuer-Sonderprüfung) Vorhandene Betriebe

Zahl der vorhandenen Betriebe zum letztmalig festgestellten Stichtag 01.01.2019:

Betriebe/Stichtag	01.01.2016	01.01.2019	Veränderungen
Großbetriebe	13.662	14.820	+ 1.158
Mittelbetriebe	59.113	60.075	+ 962
Kleinbetriebe	83.401	81.702	- 1.699
Kleinstbetriebe	422.395	454.847	+ 32.452
Summe	578.571	611.444	+ 32.873
Nicht prüfungswürdige Kleinstbetriebe	192.529	179.240	-13.286
Steuerpflichtige mit bedeutenden Einkünften (bE-Fälle)	1.665	2.349	+ 684

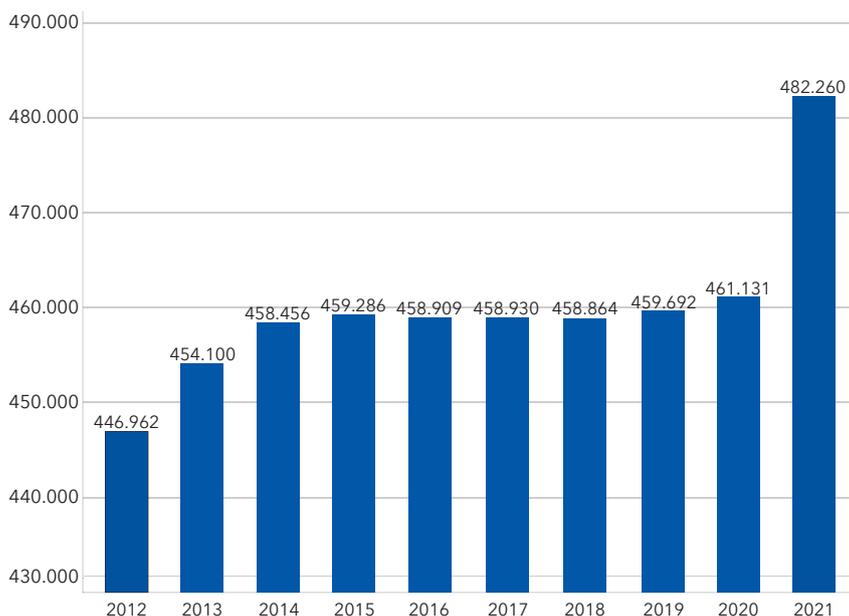
Der Betriebsbestand in Hessen ist insgesamt um rund 5,7 % angestiegen. Im Bereich der Großbetriebe beträgt der Anstieg ca. 8,5 %.

## Vorhandene Unternehmerinnen und Unternehmer

Durch Aufnahme des Grundkennbuchstaben US (USt-Sondertatbestände für Kleinunternehmer mit USt IdNr. und Unternehmen, die unter die Regelung des § 18 Abs. 4a UStG fallen) in die Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Prüfquote USt-Sonderprüfung hat sich der Bestand an

U-Signalen zum 01.01.2021 um mehr als 20.000 Signale erhöht.

Die Entwicklung der Anzahl der Unternehmer/ Umsatzsteuer-Signale (Stichtag 01.01.) der letzten 10 Jahren können der untenstehenden Grafik entnommen werden.



## Prüferinnen und Prüfer/Ist-Besetzung zum Stichtag 01.12.2021

	2020	2021
Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer	1.054	1.119
davon vorhandene Fachprüferinnen und Fachprüfer:		
- Kreditinstitute	78	78
- Fonds	7	8
- Versicherungen	5	5
- Auslandsbeziehungen	34	36
- Betriebliche Altersversorgung	16	16
- Land- und Forstwirtschaft	22	22
- Unternehmensbewertung	14	20
Umsatzsteuer-Sonderprüferinnen und -Sonderprüfer	142	155
Summe	1.196	1.274

Der Generationenwechsel ist in vollem Gange. Diesem wird durch verschiedene Auffüllungsmaßnahmen zur Minimierung des Personalfehlbestands begegnet. Die gestiegene Anzahl von etwa 134 einzuarbeitenden Nachwuchsprüferinnen und -prüfern und 34 BWL Bachelor-Absolventinnen und Absolventen stellt für die Betriebsprüfungsstellen neben der Ausbildung der Finanzanwärtinnen und Finanzanwär-

ter auch ohne die erschwerten Bedingungen der Corona-Pandemie einen erheblichen Kraftakt dar.

Darüber hinaus wurden 20 Trainees sowie 12 duale Studenten und Studentinnen des Studiengangs RSW (Rechnungswesen, Steuern, Wirtschaftsrecht) Steuern und Prüfungswesen der DHBW Mannheim eingestellt, die in den kommenden Jahren in der Betriebsprüfung eingesetzt werden.

## Durchgeführte Prüfungen

### Betriebsprüfung

Betriebsgröße	2020	2021
Großbetriebe	2.415	2.285
Mittelbetriebe	3.167	2.967
Kleinbetriebe	1.902	1.797
Kleinstbetriebe	3.127	2.993
Übrige	489	603
Summe	11.100	10.645

## Umsatzsteuer-Sonderprüfungen und Umsatzsteuer-Nachschaun (§ 27b UStG), Kassen-Nachschaun

	2020	2021
Umsatzsteuer-Sonderprüfungen	7.019	7.132
Umsatzsteuer-Nachschaun	6.585	6.905
davon		
- durch Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer und Umsatzsteuer-Sonderprüferinnen und -Sonderprüfer	4.623	4.442
- durch andere Arbeitsbereiche	1.962	2.463
Kassen-Nachschaun	802	973

## Prüfungsturnus der Betriebsprüfung (in Jahren)

Betriebsgröße	2020	2021
Großbetriebe	6,1	6,5
Mittelbetriebe	19,0	20,2
Kleinbetriebe	43,0	45,5
Kleinstbetriebe	145,5	152,0
Steuerpflichtige mit bedeutenden Einkünften („bE-Fälle“)	13,0	9,7

### Prüfungsdichte der Umsatzsteuer-Sonderprüfung

	2020	2021
Umsatzsteuer-Sonderprüfung	1,5 %	1,5 %

Die Prüfungsdichte konnte trotz Anstieg des Signalbestands auf einem unverändert sehr hohen Niveau gehalten werden.

### Mehrergebnisse (in €)

	2020	2021
Betriebsprüfung	820.083.730	993.151.323
Umsatzsteuer-Sonderprüfung	114.990.756	103.143.046
Gesamtsumme	935.074.486	1.096.294.369

Trotz der weiter bestehenden Pandemieeinschränkungen konnte das Mehrergebnis der Betriebsprüfungen deutlich gesteigert werden.

### Verlustrückungen (in €)

	2020	2021
Betriebsprüfung	387.529.980	1.158.437.175

Die durch die Betriebsprüfung vorgenommenen Verlustrückungen haben sich im Vergleich zu 2020 fast verdreifacht.

### Steuerfahndung (Steufa)

#### Vorhandene Steuerfahndungsprüferinnen und Steuerfahndungsprüfer

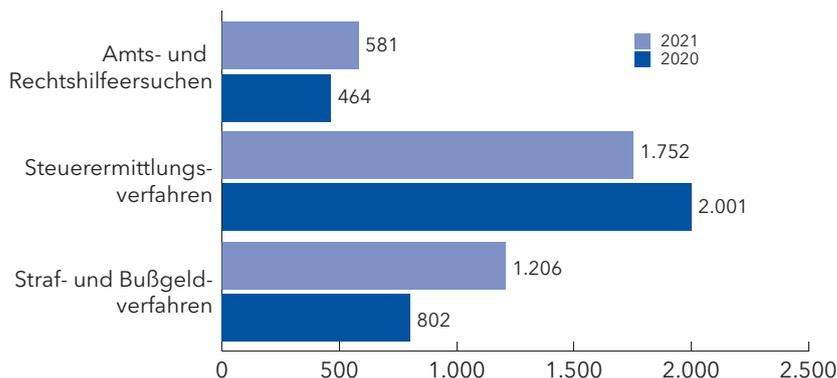
	2020	2021
Steuerfahndungsprüferinnen und Steuerfahndungsprüfer (VZÄ)	207,08	218,72

#### Arbeitsergebnisse der Steuerfahndungsstellen:

	2021	Durchschnitt	Fünfjahresvergleich*	
			+/-	+/- %
Erteilte Aufträge	3.488	3.746	- 258	- 6,9
Vorläufige Mehrsteuern (in Millionen €)	130	270	- 140	- 51,9
Rechtskräftige Geldsanktionen (in Millionen €)	2,8	3,3	- 0,5	- 15,2
Rechtskräftige Freiheitsstrafen (in Jahren)	122	141	- 19	- 13,5
Noch nicht erledigte Aufträge	4.119	4.332	- 213	- 4,9

\* Aus den letzten drei Spalten ist die zahlenmäßige Entwicklung der letzten fünf Jahre im Vergleich zum Berichtsjahr ersichtlich

#### Durchgeführte Steuerfahndungsprüfungen



## Gliederung der vorläufigen steuerlichen Mehrergebnisse (in €)

Umsatzsteuer	38.560.645
Einkommensteuer	20.480.682
Körperschaftsteuer	3.306.479
Lohnsteuer	11.952.698
Gewerbsteuer	4.705.105
sonstige Steuern	44.993.179
Zinsen gemäß § 233a AO	5.539.109
Summe	129.537.897

## Lohnsteuer (LSt)-Außenprüfung Ergebnisse

Die VZÄ lagen zum Stichtag 01.12.2021 bei 204,8 Lohnsteueraußenprüferinnen und Lohnsteueraußenprüfern.

Jahr	LSt-Außenprüfungen	LSt-Nachschau	Umsatzsteuer-Sonderprüfungen	Summe
2019	9.138	709	529	10.376
2020	8.136	545	469	9.150
2021	7.136	578	425	8.139

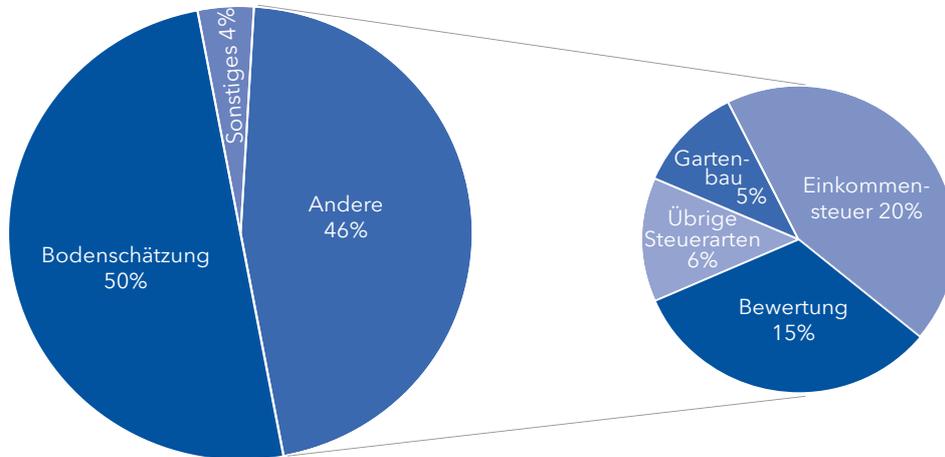
## Statistische Daten

Jahr	Prüfereinsatz VZÄ	Prüfungen		Ergebnislose Prüfungen		Mehrergebnisse	
		Anzahl	Prüfquote	Anzahl	Quote	Gesamt	je Prüfung
2019	220,66	9.138	4,82 %	3.061	33,5 %	102.684.126 €	11.237 €
2020	201,2	8.136	4,3 %	3.060	37,6 %	56.988.446 €	7.004 €
2021	204,8	7.136	3,75 %	2.721	38,1 %	76.430.026 €	10.710 €

## Land- und Forstwirtschaftliche Sachverständige Landwirtschaft

Anzahl der bewerteten Vergleichsstücke (VSt) und weitere Profile der Bodenschätzung	107 VSt, davon 105 aufgegeben 4 weitere aufgegrabe- bene Bodenprofile
Nachschätzungsfläche in Hektar	6.500
Gemeldete Kaufpreisfälle	3.900
Präsenzbesprechungen der Gruppen-Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen (GrpALS)	2
<p>Pandemiebedingt erfolgte im Berichtszeitraum überwiegend ein fernmündlicher und virtueller Austausch mit den Partnerbehörden und Universitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie</li> <li>• Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformationen</li> <li>• den Abteilungen für Flurneuordnung in den Ämtern für Bodenmanagement</li> <li>• Goethe-Universität Frankfurt am Main, Justus-Liebig-Universität Gießen</li> </ul>	
<p>Die neu eingestellten Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen (ALS) und Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter des land- und forstwirtschaftlichen Fachreferates wurden in einem an die Lage angepassten Modus eingearbeitet.</p>	

Erhebung über die Aufgabenaufteilung der ALS an den Finanzämtern:



### Forstwirtschaft

Gutachterliche Feststellungen und Überprüfungen durch den Forstsachverständigen betreffen:

Tätigkeitsgebiet	Umfang
Tarifvergünstigung für Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen nach § 34b EStG*	
- anerkannte Schadholzmenge	823.148 m <sup>3</sup> im Festmaß
- vorgeprüfte Schadholzmenge	913.650 m <sup>3</sup> im Festmaß
- geprüfte (Forst-) Betriebswerke	42 Fälle
- vorgeprüfte (Forst-) Betriebswerke	15 Fälle
Wertfeststellungen für die Ermittlung von Veräußerungsgewinnen/Bilanzierung der Wirtschaftsgüter Baumbestand	526 ha Waldfläche
Einheitsbewertung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens	4.890 ha Waldfläche
Gutachterliche Arbeiten zur Bedarfsbewertung für Zwecke der Erbschaftsteuer	130 ha Waldfläche

\* unter Berücksichtigung des für das Jahr 2021 angekündigten und noch nicht abschließend nachgewiesenen Schadensvolumens

# 2.

## Steuerfachliche Arbeitsschwerpunkte

Zur Erschließung und Sicherung des hessischen Steueraufkommens leitet die OFD Frankfurt die Arbeit in den 35 Finanzämtern fachaufsichtlich an und unterstützt die Finanzämter in ihren steuervollziehenden Aufgaben. Hierzu zählen im Berichtszeitraum die nachfolgend dargestellten besonderen steuerfachlichen Arbeitsschwerpunkte.

### 2.1 **Bekämpfung der Steuerhinterziehung**

Steuervermeidung schädigt die Allgemeinheit und verringert die Einnahmen des Staates, mit denen wichtige Ausgaben für das Gemeinwesen finanziert werden. Die Bekämpfung von Steuerhinterziehung ist und bleibt daher eine der Kernaufgaben der Hessischen Steuerverwaltung.

#### 2.1.1 **Bekämpfung des organisierten Steuerbetrugs**

Auch in 2021 wurde die Bekämpfung des organisierten Steuerbetrugs bei besonders bedeutsamen Fallkomplexen durch die eingerichteten Ermittlungsgruppen erfolgreich wahrgenommen.

Mit Fallkomplexen zu unberechtigt in Anspruch genommenen Kapitalertragsteuer-Erstattungen bei Leerverkaufsgeschäften über den Dividendenstichtag (Cum/Ex-Trades) sind Ermittlungsgruppen der hessischen Steuerfahndung bereits seit 2012 intensiv befasst. Auch zehn Jahre später werden die Cum/Ex-Fälle seitens der hessischen Steuerfahndung und Betriebsprüfung weiterhin intensiv aufgearbeitet. Nach jahrelangen Ermittlungen haben in 2021 zwei Strafprozesse in Sachen „Cum/Ex“ vor hessischen Landgerichten begonnen, die auch während der Prozesse durch die Ermittlungsgruppen begleitet werden. Die Ermittlungsgruppen leisten

hier unterstützende Arbeiten für die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main.

Im Herbst 2021 konnten durch eine beim Finanzamt Frankfurt am Main I angesiedelte Ermittlungsgruppe geplante Durchsuchungsmaßnahmen in einem großen Fall erfolgen. Die umfangreiche Durchsuchungsmaßnahme wurde durch das Bundeskriminalamt unterstützt, mit dem die hessische Steuerfahndung seit vielen Jahren eng zusammenarbeitet.

Die intensive Zusammenarbeit mit den hessischen Polizeipräsidien und den Job-Centern im Rhein-Main-Gebiet wurde ebenfalls im Jahr 2021 fortgesetzt, um weitere Fälle des Umsatzsteuerbetruges im Kraftfahrzeug-Gebrauchtwagenhandel aufzudecken. Dazu fanden auch Ermittlungen und Dienstreisen ins Ausland statt, um mögliche Täterstrukturen aufzudecken. Die mit Ermittlungen zu Steuerausfällen im Zusammenhang mit der unberechtigten Verwendung von sogenannten Nichtveranlagungsbescheinigungen befasste Ermittlungsgruppe beim Finanzamt Kassel II-Hofgeismar setzte in 2021 ihre Arbeit erfolgreich fort. Von den in Hessen gelegenen Fällen konnte eine dreistellige Anzahl in 2021 mit einem steuerlichen Mehrergebnis von etwa 2 Mio. € zum Abschluss gebracht werden. Darüber hinaus leistete die Ermittlungsgruppe durch Aufbereitung und Weitergabe von Datenmaterial an andere Bundesländer einen bedeutenden Beitrag zur Verfolgung der dort vorliegenden Fälle.

Alle Fälle und Fallgruppen mit Bezug zu sogenannten „Leaks“ oder „Papers“ werden – soweit dies Fälle in Hessen betrifft – zentral durch eine Ermittlungsgruppe im Finanzamt Kassel II-Hofgeismar bearbeitet. Neben den bereits aus den Vorjahren bekannten „Papers“ und „Leaks“ hat die Ermittlungsgruppe, in enger Zusammenarbeit mit der Forschungsstelle für Künstliche Intelligenz, auch die Bearbeitung des vom Bundesministerium der Finanzen im Frühsommer 2021 angekauften Datenmaterials aus Dubai übernommen, soweit für diese Fälle eine Zustän-

digkeit in Hessen gegeben ist. Die tägliche Arbeit der Ermittlungsgruppe ist gekennzeichnet durch eine intensive Zusammenarbeit mit Steuer- und Strafverfolgungsbehörden im In- und Ausland, wie z. B. dem Bundeskriminalamt oder den Steuerbehörden in den Niederlanden, Frankreich, Großbritannien und den USA.

Darüber hinaus hat die Ermittlungsgruppe auch im Jahr 2021 neben ihren Kernaufgaben das Regierungspräsidium Kassel bei der Antragsbearbeitung der sogenannten Corona-Wirtschaftshilfen unterstützt.

### 2.1.2 Die Steueraufsicht in Hessen

Auch in diesem Jahr haben die Steuerfahndungsprüferinnen und Steuerfahndungsprüfer der Steueraufsichtsstelle des Finanzamts Wetzlar (StAufs) in Zusammenarbeit mit der an der OFD Frankfurt angesiedelten Zentralstelle der hessischen Steueraufsicht eine Vielzahl an Prüffeldern bearbeitet.

Die Steueraufsicht hat sich zum 01.09.2021 mit einem hochqualifizierten Informatiker verstärkt, der maßgeblich die Entwicklung automatisierter Verfahren sowie die Erhebung und Auswertung von Massendaten optimiert. Mit diesen Arbeiten wird der Zugriff eigener Prüffelder, die mit einem erhöhten Steuerverkürzungsrisiko behaftet sind, im nächsten Jahr weiter forciert werden können.

### 2.1.3 Forschungsstelle Künstliche Intelligenz beim Finanzamt Kassel II - Hofgeismar

Nachdem die „Forschungsstelle Künstliche Intelligenz (FSKI)“ im Laufe des Jahres 2020 zum einen mit dem vorgesehenen Personal sowie zum anderen mit dem erforderlichen technischen Equipment ausgestattet worden ist, konnten im Jahr 2021 bereits erste Projekte abgeschlossen und weitere vorangetrieben werden. Derzeit wird beispielsweise eine automatisierte Belegauswertung entwickelt.

Die FSKI ist darüber hinaus in vielen weiteren IT-Projekten eingebunden und im Bereich der „Künstlichen Intelligenz (KI)“ behörden- sowie bundeslandübergreifend im ständigen Austausch mit weiteren Stellen.

Im Hinblick auf die hessische Zentralzuständigkeit des Finanzamts Kassel II-Hofgeismar für „Digitale Massendaten“ ist ein weiterer Schwerpunkt der

FSKI die Mitarbeit bei der Aufbereitung und Auswertung von Massendaten bzw. sogenannten Datenleaks mit dem Ziel, durch automatisierte Prozesse eine möglichst zielgerichtete und effiziente Prüfung von Massendaten zu ermöglichen. Zudem hat die FSKI einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Betrugsdelikten im Rahmen der Corona-Wirtschaftshilfen durch die Unterstützung der dafür zuständigen Behörden geleistet.

Um die bereits aufgezeigten Potentiale voll ausschöpfen zu können, wurde die FSKI auch im Hinblick auf die stetige digitale Weiterentwicklung und die weitreichenden Einsatz- und Entwicklungsmöglichkeiten von KI durch die Einrichtung von fünf weiteren Dienstposten personell verstärkt.

### 2.1.4 Einsatz eines Verbindungsbeamten beim Hessischen Landeskriminalamt

Zur Verbesserung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit wurde mit dem Hessischen Landeskriminalamt (LKA) in Wiesbaden vereinbart, den Einsatz eines Steuerfahnders als Verbindungsbeamten beim LKA für ein halbes Jahr zu pilotieren.

Die Pilotierung hat im Oktober 2021 begonnen. Mit der Installierung des Verbindungsbeamten soll die Zusammenarbeit mit dem LKA in sämtlichen Fragen des Steuerstrafrechts gestärkt und insbesondere im Bereich der Geldwäschebekämpfung vorangetrieben werden.

Im Anschluss an die Pilotierung erfolgt eine gemeinsame Evaluierung mit dem Ziel, auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse zu entscheiden, wie die künftige Zusammenarbeit ausgestaltet wird. Als Zwischenfazit kann aber bereits jetzt festgehalten werden, dass der bisherige Einsatz des Verbindungsbeamten von allen Beteiligten positiv bewertet wird.

### 2.1.5 Koordinierungsstelle Umsatzsteuer - Bekämpfung des Umsatzsteuerbetruges

#### 2.1.5.1 Zusammenarbeit mit anderen EU-Mitgliedstaaten

Der OFD Frankfurt obliegt mit ihrer „Koordinierungsstelle Umsatzsteuer“ zentral die Koordination, Überwachung und fachliche Begleitung der Bearbeitung von Umsatzsteuerbetrugsfällen durch

die Finanzämter. Von den über 300 Informationsersuchen der europäischen Mitgliedstaaten an die Hessische Finanzverwaltung, die im Zusammenhang mit möglichem Umsatzsteuerbetrug standen, betraf ein Großteil den Kraftfahrzeughandel.

Dieser Leistungsbereich ist auch Hauptgegenstand der über 800 Hinweise auf risikobehaftete Geschäftsbeziehungen von 77 hessischen Unternehmen, die über das europäische Frühwarnsystem EUROFISC eingegangen sind. Dabei wurden vier hessische Scheinfirmen (missing trader) aufgedeckt.

#### **2.1.5.2 Koordinierung von Einzelfällen**

Im Rahmen der Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung wurden der OFD Frankfurt in 2021 insgesamt 1.535 neue Firmen gemeldet, bei denen sich Hinweise auf auffällige Geschäftsverbindungen ergeben haben. Davon werden 469 Firmen steuerlich in Hessen geführt. Im besonderen Fokus stand dabei der Handel mit Kraftfahrzeugen, mit Unterhaltungselektronik sowie mit COVID-19-Equipment und Leistungen im Bereich der Sicherheitsdienste. Bei der Bearbeitung der aktuellen Einzelfälle hatte die OFD Frankfurt für Hessen ca. 150 Prüfungen mit der Frage, ob betrügerische Rechenkettens vorliegen, zu koordinieren.

#### **2.1.5.3 Überwachung von Betrugsbranchen**

Die „Koordinierungsstelle Umsatzsteuer“ unterstützt die Finanzämter im Bereich des Onlinehandels bei der Identifizierung von auffälligen Händlern und der umsatzsteuerrechtlichen Beurteilung der Umsätze. Im Bereich des Verkaufs von Unterhaltungselektronik laufen derzeit mehrere strafrechtliche Verfahren. Zum einen werden Waren von ausländischen Scheinfirmen online über Handelsplattformen verkauft und zum anderen unter Einbindung von inländischen Scheinfirmen über internationale Ketten gehandelt. Die bisher ermittelten auffälligen Umsätze über die Handelsplattformen belaufen sich dabei auf etwa 800 Mio. €. Welcher Anteil dieser Umsätze auf das Inland entfällt, wird derzeit noch ermittelt. Ob die Regelung zur Haftung der Handelsplattformen (§ 25e UStG) diesem Betrugsmuster entgegenwirken konnte, bedarf noch weiterer Erfahrung.

Beim Handel mit Schutzmasken und medizinischer

Sicherheitsausrüstung sowie COVID-19 Antigen Schnelltests waren weiterhin Umsatzsteuerbetrügereien festzustellen. Hinweise auf einen organisierten Steuerbetrug haben sich bisher nicht ergeben. In Hessen liegen derzeit zu ca. 120 Firmen Informationen vor, die mit solchen Waren handeln. Bei sechs Firmen besteht der konkrete Verdacht der Steuerhinterziehung. Der steuerliche Schaden beläuft sich auf ca. fünf Mio. €. Die Ermittlungen laufen noch.

Im Bereich des Personen- und Gebäudeschutzes (Stichwort: Sicherheitsdienste) sind fortdauernd betrügerische Rechenkettens zu erkennen. Zum 31.12.2021 werden hierzu in Hessen 137 Straf- und 32 Ermittlungsverfahren geführt.

#### **2.1.5.4 Gerichtliche Auseinandersetzungen**

In bedeutenden Steuerfestsetzungs- und Haftungsverfahren aus dem Bereich des Umsatzsteuerbetrugs werden die Finanzämter durch die OFD Frankfurt unterstützt. Daraus resultierende Rechtsbehelfsverfahren werden unter dem Gesichtspunkt der Einheitlichkeit und Gleichmäßigkeit der Besteuerung fachlich eng begleitet. In 2021 wurden in 70 Betrugsfällen gerichtliche und außergerichtliche Rechtsbehelfe geführt. Der Steuerschaden in diesen Fällen beläuft sich auf ungefähr 280 Mio. €. Zu etwa 78 % konnten die 12 im Berichtszeitraum erledigten Fälle, denen ein Steuerschaden von 40,4 Mio. € zugrunde lag, zu Gunsten der Finanzverwaltung abgeschlossen werden.

#### **2.1.5.5 Gesetzesinitiativen und deren Umsetzung**

Das Kalenderjahr 2021 stand aus Sicht der USt-Betrugsbekämpfung ganz im Zeichen der Digitalisierung der Umsatzsteuer.

Sowohl auf EU- als auch auf Bundesebene werden hierzu aktuell Überlegungen angestellt. Die EU-Kommission hat in ihrem Arbeitsprogramm für 2022 einen entsprechenden Richtlinienvorschlag angekündigt. Auch bundesseitig wurde dies aufgegriffen, so soll schnellstmöglich ein elektronisches Meldesystem eingeführt werden.

Das Hessische Ministerium der Finanzen (HMdF) und die OFD Frankfurt sind in diese Überlegungen eingebunden und bringen ihre Vorschläge für wirkungsvolle Maßnahmen zur Umsatzsteuerbetrugsprävention und -bekämpfung mit ein.

## 2.2 Internationales Steuerrecht

### 2.2.1 Umsetzung der rechtlichen Änderungen

Auf der Zielgeraden der 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages wurde im Internationalen Steuerrecht eine Vielzahl von Gesetzesvorhaben umgesetzt. Eine wichtige Aufgabe des Fachbereichs bestand darin, Fortbildungskonzepte anzupassen, die betroffenen Beschäftigten zu schulen und die aus den Gesetzesänderungen notwendigen Handlungsbedarfe aufzuzeigen. Die Änderungen ergaben sich aus dem Gesetz zur Umsetzung der Anti-Steuervermeidungsrichtlinie (ATAD-Umsetzungsgesetz), dem Abzugsteuerentlastungsmodernisierungsgesetz (AbzStEntModG), dem Steuer-oasen-Abwehrgesetz (StAbwG), der Änderung verschiedener Doppelbesteuerungsabkommen (DBA). Auch im Bereich der Verwaltungsanweisungen (BMF-Schreiben zu den Verwaltungsgrundsätzen Verrechnungspreise) und der Rechtsprechung (u. a. Urteile des BFH vom 18.05.2021, I R 4/17 und I R 62/17) gab es weitreichende Neuerungen, die für die Verwaltungspraxis Bedeutung haben.

### 2.2.2 Aktuelle Entwicklungen

#### 2.2.2.1 Zentralisierung des Feststellungsverfahrens nach § 18 AStG im Finanzamt Frankfurt am Main III

Bisher wurden die Fälle ausländischer Zwischengesellschaften (§§ 7 ff. Außensteuergesetz (AStG)) und ausländischer Familienstiftungen (§ 15 AStG) sowie das Feststellungsverfahren im Sinne des § 18 AStG in den Finanzämtern Darmstadt, Frankfurt am Main III, Gießen, Kassel II-Hofgeismar und Wiesbaden I durchgeführt. Im Berichtszeitraum erfolgte die Initiierung und Planung dieser Aufgabenstellungen zusammenzuführen, um eine hessenweite Zentralisierung beim Finanzamt Frankfurt am Main III zu vollziehen.

Die fachorganisatorische Maßnahme dient der einheitlichen Anwendung des rechtlichen Regelwerks in diesem Bereich des AStG, auch vor dem Hintergrund der Änderungen der wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen. Ziel der hessenweiten Zentralisierung ist es somit, die Landesfinanzverwaltung in diesem komplexen und

zugleich aufkommensstarken Arbeitsgebiet, insbesondere im Hinblick auf die sich aus der umfassenden Reform der Hinzurechnungsbesteuerung sowie der geplanten neuen Regularien zur elektronischen Abgabe und Bearbeitung der Meldungen nach § 138 Abs. 2 AO ergebenden Herausforderungen, zukunftsfähig aufzustellen.

#### 2.2.2.2 Auswertung von grenzüberschreitenden Steuergestaltungsmodellen

Seit Mitte 2020 bestehen innerhalb der EU Melde- und Austauschpflichten von grenzüberschreitenden Steuergestaltungsmodellen (Umsetzung der DAC 6 der EU). In Deutschland sind die Meldungen an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu richten, welches auch die zentrale Auswertung und den Informationsaustausch mit den anderen Staaten übernimmt. Die Nutzung derartiger Gestaltungen ist sodann in der Steuererklärung anzugeben. Zur weiteren Bearbeitung in den Finanzämtern stellt das BZSt die Ergebnisse der Auswertung zum Datenbankabruf bereit, ebenso unterrichtet es über vorliegende Meldungen. Nach Beginn der ersten Auswertungen ist dieser Prozess in 2021 vollumfänglich gestartet, sodass die Finanzämter seitdem auf Informationen zu den Steuergestaltungen zurückgreifen und diese bei der Besteuerung berücksichtigen können.

#### 2.2.2.3 Anwenderorientierte Weiterentwicklung der digitalen Arbeitshilfen ELPAPAS

In 2021 konnten den Finanzämtern zur Arbeitserleichterung verschiedene elektronische Arbeitshilfen für Probleme aus der Praxis bei Auslandssachverhalten durch die im Fachbereich neu eingerichtete Arbeitsgruppe „ELPAPAS“ (Elektronische Arbeitshilfen für Probleme aus der Praxis bei Auslandssachverhalten) zur Verfügung gestellt werden. Mit ELPAPAS können beispielsweise Doppelbesteuerungsabkommen und steuerliche Pauschalen der einzelnen Staaten zeitsparend aufgerufen werden, Währungsumrechnungen direkt erfolgen und Niedrigsteuergelände schnell identifiziert werden. So enthalten die Tools Übersichten und Verweise auf Informationsquellen zu ausgewählten Einkunftsarten, wie z. B. ausländischem Arbeitslohn und ausländischen Renten. Die bereits vorhandenen Tools werden fortlaufend aktualisiert und durch weitere Arbeitshilfen ergänzt. Diese stehen bislang dem Arbeitsgebiet Sachbearbeitung Qualitätsmanage-

ment zur Verfügung und sollen sukzessive dem gesamten Veranlagungs- und Außenprüfungsbereich zugänglich gemacht werden.

#### 2.2.2.4 Country-by-Country-Reports (CbCR)

In 2021 musste das seit einigen Jahren laufende Übermittlungsverfahren der sogenannten Country-by-Country-Reports (CbCR, § 138a AO) an die hessischen Finanzämter wegen neuer technischer Anforderungen umgestellt werden. Nach einer längeren Anlaufphase nahmen die Eingänge im Herbst und Winter 2021 wieder zu. Daneben hat das Bundeszentralamt für Steuern CbCR auf gezielte Anfrage hin übermittelt. Hervorzuheben ist auch, dass in 2021 u. a. mit der Schweiz neue Staaten hinzugekommen sind, aus denen CbCR nach Deutschland übermittelt werden.

CbCR sind Übersichten zum weltweiten Aufbau international tätiger Konzerne. Die Abgabepflicht greift ab einem konsolidierten Konzernaußenumsatz von mehr als 750 Mio. €. Eingeführt wurde die in § 138a AO normierte Abgabepflicht für Wirtschaftsjahre ab 2016. Die in den CbCR enthaltenen Angaben zur globalen Konzerntätigkeit bieten den Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfern eine gute Möglichkeit zur Abschätzung steuerlicher Risiken. Für die Auswertung stehen eigens geschulte Kolleginnen und Kollegen bereit.

#### 2.2.2.5 International Compliance Assurance Programme (ICAP)

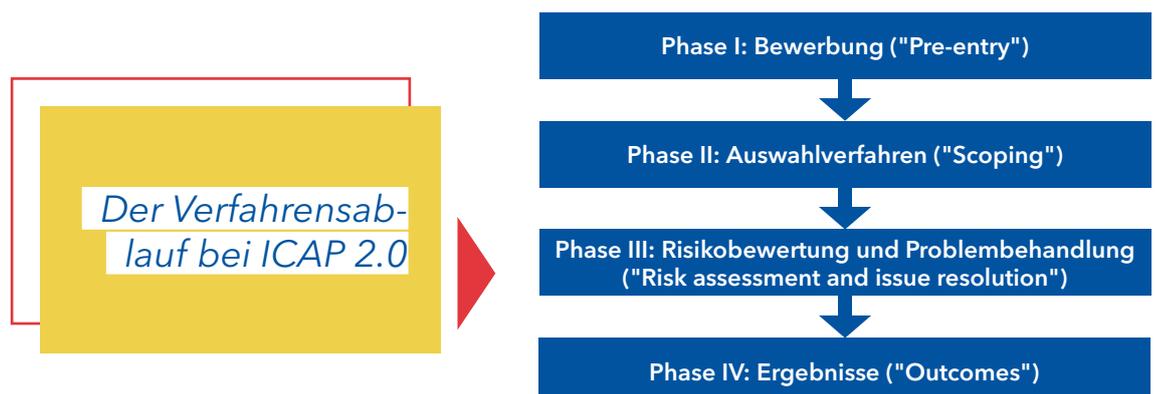
Als einer von vier deutschen Konzernen nutzte ein hessisches Unternehmen die Gelegenheit zur Teilnahme an dem OECD-Pilotprojekt "ICAP 2.0". Das „International Compliance Assurance Programme“ oder kurz „ICAP“ genannte Verfahren durchlief in der Zeit von ca. Mitte 2019 bis Herbst 2021 seine

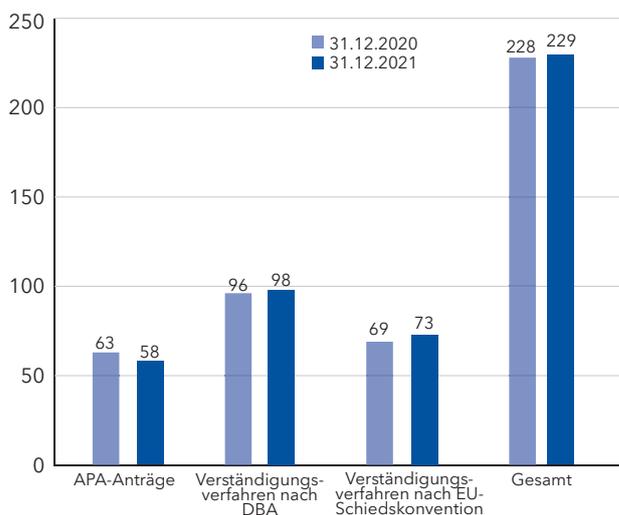
zweite Pilotphase, die nunmehr auch unter deutscher Beteiligung stattfand. Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Finanzen, dem Bundeszentralamt für Steuern und mehreren ausländischen Steuerverwaltungen konnten wertvolle Erfahrungen gesammelt werden, die die künftige Ausgestaltung dieses neuen internationalen Verfahrensformen werden.

Das in vier Phasen unterteilte Pilotverfahren hatte zum Ziel, das steuerliche Risiko der zuvor festgelegten Verrechnungspreissachverhalte als niedrig („low risk“) zu klassifizieren. War dies nicht möglich, sollte in andere internationale Verfahren wie Advance Pricing Agreements (APA) oder Joint Audits übergeleitet werden. Die Risikoeinstufung hat die Qualität einer unverbindlichen Absichtserklärung, welche Themen bei der Betriebsprüfung künftig ausgespart werden sollen. Das ICAP-Verfahren ist für Unternehmen interessant, weil sie hierdurch in einen Dialog mit ausländischen Finanzverwaltungen eintreten und sich dort die Möglichkeit von Risikoeinstufungen mit einer höheren Verbindlichkeit bzw. Rechtssicherheit eröffnet.

Sowohl von OECD-Seite wie auch in Bezug auf das hessische Verfahren fand die Pilotphase in 2021 ihren Abschluss. Interessierte Unternehmen können sich – soweit sie die Voraussetzungen in Sachen Größe (750 Mio. € Außenumsatz) und steuerlichem Wohlverhalten (Compliance) erfüllen – zu dem von der OECD veröffentlichten Termin (30.09.2022) für ein ICAP-Verfahren bewerben. Die auffälligste Änderung im Vergleich zum Pilotprojekt ist die Reduzierung auf drei Verfahrensphasen.

Für die Finanzverwaltung steht nun die Aufgabe an, für das ICAP-Verfahren eine gesetzliche Grundlage einschließlich der Möglichkeit verbindlicher Risikoeinschätzungen zu schaffen. Bis dahin müssen neue Verfahren weiterhin unter den gegebenen Voraussetzungen geführt werden.





Streitbeilegungsverfahren - Anhängige Verfahren in 2020 und 2021

### 2.2.2.6 Streitbeilegungsverfahren (Verständigungsverfahren, Vorabverständigungsverfahren)

Die Fallzahlen bei Verständigungsverfahren und Vorabverständigungsverfahren (Advance Pricing Agreement - APA) bewegen sich wie im Jahr 2020 mit insgesamt 229 anhängigen Verfahren unverändert auf einem hohen Niveau.

## 2.3 Effektivität des Steuervollzugs

### 2.3.1 Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hat die Hessische Steuerverwaltung im Berichtszeitraum weiter beschäftigt. Zu Beginn der Pandemie initiierten Maßnahmen konnten weiter ausgebaut werden, sodass die Hessische Steuerverwaltung ihrer Verantwortung gegenüber den Steuerbürgerinnen und Steuerbürgern sowie ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch im Jahr 2021 gerecht wurde.

#### 2.3.1.1 Personelle und technische Unterstützung anderer Ressorts zur Bekämpfung der Auswirkungen der Corona-Pandemie

Zur Bewältigung der Herausforderungen der Corona-Pandemie unterstützen eine Vielzahl an Beschäftigten der Hessischen Steuerverwaltung andere Geschäftsbereiche. Sie kommen insbesondere bei den Regierungspräsidien zur Prüfung der Anträge auf Soforthilfen, Entschädigungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz und Überbrückungshilfen zum Einsatz. Neben der zügigen Antragsbe-

arbeitung liegt der Fokus auf der Identifizierung von Betrugsversuchen. Aufgrund der vertieften wirtschaftlichen Kenntnisse und Prüfungserfahrungen unserer Steuerbeamtinnen und -beamten werden schwerpunktmäßig die komplexen und problembehafteten Fälle bearbeitet. Auch die Forschungsstelle Künstliche Intelligenz im Finanzamt Kassel II-Hofgeismar trägt durch automatisierten Datenabgleich zur Betrugsbekämpfung bei.

Unter Beteiligung der Steuerverwaltung konnten dadurch, in Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium Gießen, dem Regierungspräsidium Kassel, dem Landeskriminalamt Hessen sowie der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main, hessenweit Betrugsverdachtsfälle identifiziert werden.

Darüber hinaus wurde Amtshilfe für die Gewährung von Zahlungen aus dem Kultursonderfond (für das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst unter Koordination der WiBank), bei der Kontaktnachverfolgung in den hessischen Gesundheitsämtern, in der Verwaltung der Impfzentren (Task Force Impfkoordination im Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport bzw. Abrechnung der Kosten der Impfzentren im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration) geleistet sowie im Rahmen einer Zuweisung Alten- und Pflegeheime unterstützt. Auch hierbei haben unsere Kolleginnen und Kollegen einen großen und wichtigen Beitrag im gesellschaftlichen Miteinander geleistet.

#### 2.3.1.2 Auswirkungen in den Arbeitsbereichen

Die Corona-Pandemie hatte auch in 2021 nachhaltige Auswirkungen auf den Bereich der Außendienstleistungen. Bedingt durch die pandemische Lage war die Durchführung von Prüfungen über große Teile des Jahres 2021 aufgrund der Kontaktbeschränkungen nur eingeschränkt möglich. Die Arbeiten konzentrierten sich in dieser Zeit beispielsweise auf die Ab-

wicklung von Altfällen und Ermittlungen, die auch ohne Außendiensttätigkeit möglich sind.

Auch die Vollstreckungsstatistik hat aufgrund der Verlängerung der Billigkeitsmaßnahmen gegenüber den unmittelbar und nicht unerheblich negativ wirtschaftlich betroffenen Steuerpflichtigen wie bereits im Jahr 2020 nur eine bedingte Aussagekraft über die Arbeitsleistung der Vollstreckungsstellen. Die Arbeits- und Ergebnisstatistiken weisen aufgrund der Pandemielage gegenüber den Vorjahren erneut Abweichungen und Unwuchten aus. In der Gesamtschau bleibt aber auch für das Jahr 2021 festzuhalten, dass sich die Steuerverwaltung ungebrochen als krisenfest und arbeitsfähig erwiesen hat.

### 2.3.2 Umsetzung steuerlicher Maßnahmen zur Berücksichtigung der durch Corona verursachten konjunkturellen Auswirkungen

Ein während der Pandemie bewährtes Instrument mit entlastender Wirkung für von der Pandemie betroffene Steuerzahler war die zinslose Stundung von Steuerzahlungen. Diese wurde über das Jahr 2020 hinaus für das gesamte Jahr 2021 verlängert.

Um den von der Corona-Krise betroffenen Unternehmen und Privatpersonen zielgerichtet und unbürokratisch vorübergehende Liquiditätshilfe zu leisten, bearbeiteten die Finanzämter die große Zahl der Anträge auf Steuerstundung mit höchster Priorität. Bei der Bewältigung der dynamischen Geschehenslage und der hohen Zahl an eingehenden Anträgen steht die OFD Frankfurt den hessischen Finanzämtern als Ansprechpartner fachlich unterstützend zur Verfügung.

### 2.3.3 Fachorganisationsmaßnahmen

#### 2.3.3.1 Strukturmaßnahmen Steuerverwaltung

Die bereits in 2018 eingeleiteten Strukturmaßnahmen der Hessischen Steuerverwaltung (SMART) wurden auch in 2021 fortgesetzt. Es konnten insbesondere erste Umsetzungsstufen des im Jahresbericht 2020 vorgestellten vierten Maßnahmenpakets realisiert werden. Mit den Strukturmaßnahmen wird die Steuerverwaltung weiter zukunftsfähig auf-

gestellt. Dies beinhaltet unter anderem heimatnahe Arbeiten und attraktive Perspektiven für die Bediensteten des Landes Hessen. Ebenso wird eine noch höhere Qualität der Bearbeitung durch eine stärkere fachliche Spezialisierung erreicht.

#### » Bündelung der Arbeitnehmerveranlagung im ländlichen Raum

Mit der Bündelung der Arbeitnehmerveranlagung im ländlichen Raum bietet die Hessische Steuerverwaltung den oftmals außerhalb der Ballungsräume beheimateten Beschäftigten die Möglichkeit einen perspektivreichen Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz am Wohnort zu finden. Hierzu wird in drei Umsetzungsstufen die Arbeitnehmerveranlagung aus den Großstädten Frankfurt am Main, Offenbach am Main und Wiesbaden in die ländliche Region verlagert werden. Die erste Umsetzung dieser Maßnahme erfolgte zum 01.12.2021 mit der Verlagerung der Arbeitnehmerveranlagungen vom Finanzamt Offenbach am Main I zum Finanzamt Gelnhausen und vom Finanzamt Wiesbaden I zum Finanzamt Limburg-Weilburg. Die Verlagerung des Arbeitsbereiches ermöglicht allein rund 70 Beschäftigten die Arbeit an einem heimatnäheren Finanzamt. Um den Steuerpflichtigen auch weiterhin einen Ansprechpartner in ihrem Finanzamt vor Ort bieten zu können, bleibt der Bürgerservice an den Finanzämtern Offenbach am Main I und Wiesbaden I erhalten. Die übrigen Verlagerungen der Arbeitnehmerveranlagungen werden bis 2023 umgesetzt.

#### » Regionalisierung der Lohnsteuer

Die Lohnsteuerbearbeitung wird künftig an insgesamt neun Standorten regionalisiert. Die ersten drei Regionalstellen für die Bearbeitung von Lohnsteueranmeldungen sowie der Lohnsteuer-Außenprüfung sind zum 01.12.2021 eingerichtet worden. Das Finanzamt Fulda hat die Aufgabe der Finanzämter Alsfeld-Lauterbach und Hersfeld-Rotenburg, das Finanzamt Frankfurt am Main IV von den übrigen Frankfurter Finanzämtern und das Finanzamt Marburg-Biedenkopf von den Finanzämtern Korbach-Frankenberg und Dillenburg übernommen. Durch die Einrichtung der Regionalstellen werden größere Arbeitseinheiten für die Lohnsteuerbearbeitung geschaffen und damit eine größere fachliche Spezialisierung ermöglicht. Des Weiteren ist es dadurch möglich, dass rund 30 Beschäftigte ihrer Tätigkeit an einem heimatnäheren Standort nachgehen. Die übrigen Regionalstellen werden bis 2023 eingerichtet werden.

### » Einrichtung von Zentralstellen zur Prüfung von Größtbetrieben und Zentralisierung der Anteilsbewertung

Die Prüfung von Größtbetrieben mit einem Umsatz von mehr als 500 Millionen Euro wird künftig in sechs Finanzämtern zentralisiert. Dies dient dazu, Know-how im Bereich der Konzernbetriebsprüfung sowie einzelner Fachprüfungen zu bündeln.

Ebenfalls zentralisiert wurde die Ermittlung und Durchführung der gesonderten Feststellung des gemeinen Werts nichtnotierter Anteile an Kapitalgesellschaften und des Betriebsvermögens für Zwecke der Erbschaft- und Schenkungsteuer beim Finanzamt Wetzlar.

### » Fusion der Finanzämter

In Wiesbaden, Offenbach am Main und Kassel gibt es derzeit jeweils zwei, in Frankfurt am Main fünf Finanzämter. Das vierte Maßnahmenpaket der Strukturmaßnahmen für die Hessische Steuerverwaltung sieht unter anderem den Zusammenschluss der Finanzämter an den Standorten in Frankfurt am Main, Wiesbaden, Offenbach am Main und Kassel zu jeweils einem Finanzamt vor. Mit der Finanzamtsfusion in Frankfurt geht auch die Zusammenführung im dortigen Behördenzentrum einher.

Mit der Fusion der Finanzämter wird eine ganz wesentliche strategische Zielsetzung der SMART-Maßnahmen erreicht. Eine strukturelle Bündelung von Doppel- oder gar Mehrfachstrukturen einzelner Organisationseinheiten an einem Standort bringt Vorteile und Chancen für eine effektivere und effizientere Arbeitserledigung mit sich.

- Stärkung der Fachlichkeit durch den Abbau von Mehrfachstrukturen und Zusammenlegung gleichartiger Arbeitsbereiche an einem Standort – fachliche Spezialisierung sowie gleichmäßigere Rechtsanwendung,
- Zentrale Führung und Steuerung der Arbeitsbereiche – Gesamtverantwortung für den Standort/Zuständigkeitsbereich,
- Bessere Personalentwicklungsmöglichkeiten – Flexiblerer Personaleinsatz – Vermeiden von personalwirtschaftlichen Konkurrenzsituationen und
- Diversifikation von Fach- und Führungsaufgaben.

In einem ersten Schritt ist die Fusion der Wiesbader und Kasseler Finanzämter zum 01.10.2022 vor-

gesehen. Der Zusammenschluss der Finanzämter in Frankfurt am Main und Offenbach am Main wird zum 01.03.2024 folgen. Im Jahr 2021 wurden die konzeptionellen Grundlagen für den Zusammenschluss der Finanzämter erarbeitet.

### 2.3.3.2 Digitalisierung voranbringen - IT-Entwicklung im Fach- und Organisationsbereich

#### 2.3.3.2.1 Steuersoftware weiterentwickeln und standardisieren

Die Weiterentwicklung der Steuersoftware verbessert den Service und optimiert interne Prozesse. Teil des Fortschritts in diesem Bereich sind z. B. die Möglichkeit, steuerliche Nachrichten und Anhänge über das ELSTER-Kontaktformular zu senden oder die vollelektronische Bearbeitung.

#### » Neuerungen im K-Dialog

Das Verfahren K-Dialog repräsentiert die Anwenderoberfläche, das sogenannte Dialogverfahren, für die Finanzämter im Vorhaben KONSENS. UNIFA ist das wesentliche Softwareprodukt des Verfahrens, welches die Dialogteile aller Fachverfahren integriert und diese in seinen Releases mit ausliefert.

Im Jahr 2021 wurde eine Vielzahl neuer Eingangstypen im ePosteingang umgesetzt. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Anträge, die nun sowohl über ELSTER elektronisch abgegeben als auch elektronisch bearbeitet werden können:

- Steuerklassenwechsel,
- Dauerndes Getrenntleben,
- Wiederaufnahme Ehe,
- Anträge zu den elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmalen (ELStAM),
- Lohnsteuer-Ermäßigungsantrag und
- Forschungszulaganantrag.

Zudem wurden - neben der elektronischen E4B-Mitteilung - folgende neue eDatentypen für die Finanzämter freigeschaltet:

- Bescheinigung nach § 6 FZuLG über Forschungs- und Entwicklungsvorhaben,
- Mitteilungen über grenzüberschreitende Steuergestaltungen (Hinweismitteilungen durch das BZSt, § 138i AO) sowie
- Mitteilungen über Corona-Zuschüsse nach § 13 der Mitteilungsverordnung.

Dies stellt einen weiteren Schritt zur Digitalisierung in den Finanzämtern dar.

Im ersten Quartal 2021 wurde die Anwendung Risikomanagementsystem-Fragebogen zur steuerlichen Erfassung (RMS-FB) grundlegend überarbeitet. Mit der überarbeiteten Oberfläche erfolgte auch die Anbindung an ein Ordnungskriterium (z. B. Steuernummer). Dadurch können Vorgänge, die im Rahmen der Neuaufnahme anfallen, schnell und eindeutig zugeordnet werden. Außerdem wird die Kommunikation und Weitergabe von gespeicherten Informationen an die anderen Programme, die mit denselben Ordnungskriterien arbeiten, erleichtert.

Im Juli 2021 wurde mit der Anbindung des landesspezifischen Officeverfahren an den Dialog Dokumenteneigenschaften für Office-Dokumente (DDE) ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zum papierlosen Arbeiten umgesetzt. Mithilfe des Dialogs Dokumenteneigenschaften können elektronisch erstellte Dokumente mit Metainformationen versehen und dem jeweiligen Steuerfall zugeordnet werden. Dies hat den Vorteil, dass die Dokumente in der elektronischen Akte (eAkte) kontextbezogen angezeigt werden. Außerdem erfolgt nach dem Umwandeln in ein PDF-Format ihre automatisierte Überführung ins Langzeitarchiv. Die Dokumente müssen damit nicht mehr für die Aktenablage ausgedruckt und abgeheftet werden.

Mit UNIFA 7.3 wurde u. a. die Festsetzungsauskunft eingeführt. Sie fasst die bisherigen Anwendungen „Bescheidauskunft“ und „Auskunft Festsetzungsdaten“ in einer einheitlichen Darstellung zusammen. Anwenderinnen und Anwender müssen nur noch eine Anwendung statt bisher zwei verschiedene aufrufen.

#### » Eingang von (steuerlichen) Nachrichten mit Anhängen über die ELSTER-Kontaktformulare

Seit dem 24.11.2021 besteht die Möglichkeit über die beiden ELSTER-Kontaktformulare steuerliche und nicht steuerliche Nachrichten, elektronische Mitteilungen mit Anhängen sicher über den Kommunikationskanal von ELSTER an die hessischen Finanzämter zu übermitteln. Das neue ELSTER-Kontaktformular für steuerliche Fragen steht Steuerbürgerinnen und Steuerbürgern über den digitalen ELSTER-Chat „EVA“ bei entsprechender Fragestellung als Kontaktoption zur Verfügung. Als Ergänzung zur steuerlichen Frage wurde ebenfalls

ein Kontaktformular für nicht steuerliche Nachrichten in ELSTER umgesetzt. Dieses ist über den Link [www.elster.de/eportal/nichtSteuerlicheNachricht](http://www.elster.de/eportal/nichtSteuerlicheNachricht) erreichbar.

#### » Ablösung des bestehenden Verfahrens (Data4Konsens)

Die Ablösung der Funktionalitäten des bestehenden Verfahrens durch neue KONSENS-Produkte ist eines der vorrangigen Ziele der Automatisierung der Steuerverwaltung. Insbesondere sollen sämtliche Verfahren mittelfristig nur auf die in den KONSENS-Verfahren abgelegten Daten zugreifen (Data4Konsens). Zur Erreichung dieses Ziels wurden in 2021 vom GINSTER-Bereich u. a. das Lastenheft "Berücksichtigung Besonderheiten Stadtstaaten in GI-Master" fertiggestellt und in die Abstimmung gegeben. Die Zuarbeiten für die Umstellung der Grunderwerbsteuer und die Konzeption für die sonstigen Einzelsteuern (z. B. Erb- und Schenkungssteuer) konnten abgeschlossen werden. Mit der Erstellung des Lastenhefts „GINSTER Bank- und Bankverbindingssperre“ leistet GINSTER einen wichtigen Beitrag zur Ablösung des bestehenden Verfahrens im Bereich Erhebung und der Vorbereitung von BIENE-Master.

#### 2.3.3.2.2 Technik

##### » HessenConnect für alle

Ein weiterer, wesentlicher Schritt in der Modernisierung der Hessischen Steuerverwaltung ist die Einführung eines Video-Konferenzsystems für alle Beschäftigten. Damit wurde der Einsatz von Skype for Business („HessenConnect“) erneut erheblich ausgeweitet. Bereits im ersten Pandemie-Jahr war deutlich geworden, wie gut das Produkt die Zusammenarbeit aus der Ferne unterstützt.

#### 2.3.3.2.3 KONSENS-Verfahren BIENE - Kassenabschluss

Die im Vorjahr begonnene Einführung des KONSENS-Verfahrens BIENE-Tagesabschluss Finanzkasse (BIENE TFK) konnte wie geplant in den Finanzkassen der Finanzämter Dieburg, Fulda, Michelstadt und Nidda fortgesetzt werden. Damit ist BIENE TFK seit Mitte Juli 2021 in allen Finanzkassen eingerichtet und läuft seitdem reibungslos.

BIENE TFK ersetzt die papiergebundenen Kontogebücher und Überwachungsbücher der Finanz-

kassen und automatisiert den täglich durchzuführenden Bestandsabgleich.

### 2.3.3.2.4 KONSENS-Verfahren BIENE - hessische Interimslösung zur Einführung eines Workflowsystems in den Finanzkassen

Das naturgemäß hohe Druckaufkommen in den Finanzkassen stellt ein großes Hindernis für das ortsunabhängige Arbeiten insbesondere von zu Hause aus dar.

Für viele Arbeitsbereiche im Finanzamt ist eine voll-elektronische Bearbeitung bereits umgesetzt. Im Bereich der Finanzkasse soll dies durch die Einführung des KONSENS-Verfahrens BIENE erfolgen. Dieses Verfahren ist - abgesehen von wenigen bereits eingesetzten Modulen, die den Kassenabschluss betreffen - jedoch noch nicht einsatzfähig. OFD-seitig wurde daher entschieden, kurzfristig eine elektronische Workflowunterstützung zu etablieren, bis die jeweilige Lösung von KONSENS zur Verfügung steht.

Um Ressourcen zu schonen, wurden die erforderlichen Maßnahmen - eine geeignete auf dem Markt verfügbare Workflow-Software zu identifizieren und auf die fachlichen Bedürfnisse anzupassen - öffentlich ausgeschrieben. Das Bieterverfahren konnte bis zum Ende des Jahres mit einer Zuschlagserteilung abgeschlossen werden. Für das Jahr 2022 ist die modulare Programmierung und Erprobung der Workflow-Elemente in der Praxis geplant.

### 2.3.3.2.5 Veranlagung von Personengesellschaften /-gemeinschaften - Premiere für die ESt4B- Mitteilung

Die bei der Veranlagung von Personengesellschaften/-gemeinschaften notwendige Information der Wohnsitzfinanzämter über die festgestellten Besteuerungsgrundlagen findet seit Juni 2021 - soweit Personen mit Beteiligungen im Privatvermögen betroffen sind - in elektronischer Form statt. Diese elektronische ESt4B-Mitteilung ist eine Vereinfachung, die auch im „Maßnahmenpaket Bürokratieabbau“ der damaligen Bundesregierung enthalten war.

Das Sachprogramm FEin (Feststellung der Einkünfte) erzeugt dabei anstelle von ESt4B-Mitteilungen in Papierform einen elektronischen Datensatz (E4B). Dieser wird durch das Verfahren RMS-KMV dem Steuerfall des Beteiligten zugeordnet und in das

FnD-Thema „Beteiligungen“ eingespielt. Das neue elektronische Verfahren senkt den Papierverbrauch, erleichtert die Arbeit in den Veranlagungsteilbezirken und stellt die zutreffende steuerliche Erfassung der festgestellten Besteuerungsgrundlagen sicher. In Hessen befindet sich das Verfahren seit dem 07.06.2021 im flächendeckenden Einsatz. Seit dem 30.07.2021 haben auch alle übrigen Bundesländer die Schnittstellen derart geöffnet, dass Mitteilungen länderübergreifend versendet und empfangen werden können.

### 2.3.3.2.6 Erweiterung der länderübergreifenden Aktenabgabe/-übernahme

An der elektronischen länderübergreifenden Abgabe/-übernahme von Daten („Abgabe/Übernahme-Koexistenz“) nehmen seit 2021 auch Daten teil, die in der „Gesamtdokumenten- und Datenablage“ (GDA) abliegen, d.h. diese werden bei Abgaben an ein Finanzamt außerhalb des eigenen Landes mit abgegeben bzw. bei Übernahmen von einem Finanzamt außerhalb des eigenen Landes mit übernommen. Hierbei sind insbesondere die Festsetzungsbescheide und Grunddaten-Änderungsnachweise von Bedeutung. Diese Erweiterung führt zu einer spürbaren Erleichterung bei der Bearbeitung der übernommenen Fälle.

### 2.3.3.2.7 Öffentliche Zustellung via Internet

Auch öffentliche Zustellungen erfolgen nun digital. Seit dem 01.07.2021 werden alle Benachrichtigungen über die öffentlichen Zustellungen der Hessischen Finanzverwaltung über das Internetportal [www.finanzamt.hessen.de](http://www.finanzamt.hessen.de) und die jeweiligen Internetseiten der hessischen Finanzämter bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung von Verwaltungsakten im Wege der öffentlichen Zustellung nach § 122 Abs. 5 der Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) kommt nur als „letztes Mittel“ in Betracht, wenn alle anderen Möglichkeiten, dem Empfänger das Schriftstück bekanntzugeben, erschöpft sind.

Für die Steuerpflichtigen und die Beraterschaft bringt die Veröffentlichung der Benachrichtigungen über die öffentliche Zustellung via Internet mehr Transparenz und einen leichteren und schnelleren Zugang als durch den bisher üblichen Aushang im Finanzamt.

#### 2.3.3.2.8

##### Arbeitsplatzdrucker eingespart - neues Druckkonzept in den Finanzämtern

Ein neues Druckkonzept für die Finanzämter stellt die Multifunktionsgeräte sowie den Zentraldruck in den Mittelpunkt. Die Neuausrichtung unterstützt ein sich wandelndes Arbeitsumfeld, spart Papier, Strom und Wartungskosten und kommt somit der Umwelt zugute.

Nachdem im Sommer 2021 der Leasingvertrag für die Arbeitsplatzdrucker in den Finanzämtern ausgelaufen war, wurde dieser Zeitpunkt genutzt, um in allen Finanzämtern landesweit auf Multifunktionsgeräte und zentrales Drucken umzustellen.

Im August 2021 wurde zudem mit dem Zentraldruck die Möglichkeit geschaffen, Ausgangsschreiben, die auf Landesvorlagen basieren, über das HZD-Druckzentrum in Hünfeld zu drucken und direkt von dort zu versenden.

Durch das neue Druckkonzept werden gewohnte, analoge Arbeitsschritte von digitalisierten Prozessen abgelöst; Ausgangsdokumente werden elektronisch bearbeitet, abgeschlossen und zum Druck sowie Versand gegeben. Es ist programmtechnisch sichergestellt, dass die zentral versandten Dokumente in der elektronischen Akte gespeichert werden. Zukünftig soll noch bestehende „hybride“ Aktenführung (ein Mix aus Papier- und elektronischen Dokumenten) vollständig abgelöst werden.

#### 2.3.3.2.9

##### Einführung der Wirtschaftsidentifikationsnummer gem. § 139c AO (W-IdNr.)

In 2021 hat der Deutsche Bundestag die Einführung eines zentralen Unternehmensbasisregisters beschlossen (UBRegG). Das führende Ordnungskriterium für dieses Verzeichnis wird die Wirtschaftsidentifikationsnummer nach § 139c AO sein.

Aufgrund der Verwendung der W-IdNr. als Ordnungskriterium wird das Unternehmensbasisregister erheblich zum Bürokratieabbau, sowohl bei den Unternehmen als auch in der Verwaltung, beitragen. Auch für die Digitalisierung und Vernetzung der Verwaltung stellt die Kombination des Unternehmensregisters mit der W-IdNr. einen ganz wichtigen Schritt dar. Das Projekt W-IdNr. hat daher in 2021 eine erhebliche Dynamik und Neuausrichtung bekommen. In 2021 erfolgte im sogenannten „Vor-

verfahren“ die erste Datenlieferung der Länder an das Bundeszentralamt für Steuern. An den Vorbereitungsarbeiten und der anschließenden Auswertung der Ergebnisse des Vorverfahrens war das vom Land Hessen geleitete W-IdNr.-Teilprojekt „Technische Umsetzung Länder“ maßgeblich beteiligt. Ende 2021 konnten erste technische Kommunikationstests mit dem Bund durchgeführt werden. Des Weiteren wurde mit Hochdruck an der Erstellung und Abstimmung der Testfälle gearbeitet.

#### 2.3.3.2.10

##### Elektronischer Rechtsverkehr der hessischen Finanzämter mit Gerichten

Im Zuge der allgemeinen Digitalisierung wird der elektronische Rechtsverkehr der Hessischen Finanzverwaltung mit den Gerichten sukzessive eingeführt und ausgebaut.

So besteht seit Anfang 2021 auf Seiten der Finanzämter die Möglichkeit, Eingänge vom Finanzgericht elektronisch zu empfangen und weiter zu bearbeiten. Dies schließt die Rückübermittlung eines vom Finanzgericht angeforderten Empfangsbekanntnisses ein. Darüber hinaus war das Jahr 2021 geprägt von Vorbereitungsarbeiten für eine Umsetzung gesetzlicher Neuerungen in Bezug auf den elektronischen Rechtsverkehr:

Zum 01.01.2022 besteht für die Steuerverwaltung die gesetzliche Verpflichtung, den Rechtsverkehr mit den Gerichten anhand eines sicheren Übermittlungsweges allgemein elektronisch zu führen (Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten, ERV-Gesetz vom 10. Oktober 2013, BGBl I S. 3786, 05. Juli 2017, BGBl I S. 2208 und 05. Oktober 2021, BGBl I S. 4607). Bei der Realisierung wird zwischen der elektronischen Kommunikation mit dem Finanzgericht bzw. dem Bundesfinanzhof, den Insolvenzgerichten sowie der Kommunikation mit den Gerichten in anderen Angelegenheiten unterschieden. Im gerichtlichen Verfahren sind von den Finanzämtern vorbereitende Schriftsätze und deren Anlagen sowie schriftlich einzureichende Anträge und Erklärungen in elektronischer Form einzureichen. Diese Vorgaben wurden in 2021 IT-technisch und organisatorisch umgesetzt, sodass die Voraussetzungen für einen elektronischen Rechtsverkehr der hessischen Finanzämter mit den Gerichten zum gesetzlich festgelegten Termin geschaffen wurden.

Den einzelnen Varianten werden die jeweils korres-

pondierenden Fachverfahren in den Finanzämtern sowie ein sicherer Übermittlungsweg in Form des besonderen Behördenpostfachs bzw. des Elektronischen Gerichts- und Verwaltungsportals (EGVP) zugrunde gelegt.

Im Zuge dieser Umsetzungen wurde auch der Eingangskanal weiter ausgebaut. So können neben Eingängen vom Finanzgericht nunmehr auch elektronische Nachrichten von Insolvenzgerichten und anderen Gerichten empfangen und weiterbearbeitet werden.

### 2.3.3.2.11

#### Gesetz zur Modernisierung des Körperschaftsteuerrechts (KöMoG) vom 25.06.2021 (BGBl I 2021, S. 2050)

Ab dem Jahr 2022 haben Personenhandels- und Partnerschaftsgesellschaften die Möglichkeit, sich wie eine Kapitalgesellschaft besteuern zu lassen (Option zur Körperschaftbesteuerung). Sie können im Falle der Ausübung der Option dieselben steuerlichen Regelungen in Anspruch nehmen wie Kapitalgesellschaften, ohne einen tatsächlichen Rechtsformwechsel zu vollziehen. Innerhalb weniger Monate gelang es, die hierfür verwaltungsseitig erforderlichen automationstechnisch aufwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen sowie (fach-)organisatorische Regelungen (Festlegung von Zuständigkeiten, Handlungsanweisungen für die praktische Umsetzung) zu erstellen. Insbesondere konnte der im Rahmen der bundesweiten Zuständigkeit der OFD Frankfurt für die Körperschaftsteuer in ELSTER elektronisch zu stellende Optionsantrag rechtzeitig vor Ablauf der (erstmaligen) Antragsfrist den Steuerpflichtigen zur Verfügung gestellt werden.

### 2.3.3.2.12

#### Papierspar-Challenge

Zur Unterstützung der Digitalisierung der Verwaltungsprozesse und der Etablierung flexiblerer und ressourcenschonenderer Arbeitsabläufe fand von August bis einschließlich Oktober 2021 unter dem Motto „Think before you print“ die Kampagne und Challenge zum Thema „Papiersparen“ statt. Im Rahmen der Challenge wurden digitale Prozesse und nachhaltige Möglichkeiten zur Unterstützung eines flexiblen Arbeitens aufgezeigt sowie im Mitarbeiterportal mit verschiedenen Auftritten beworben. Darüber hinaus wurden durch eingereichte Ideen-vorschläge der Beschäftigten in den Finanzämtern

wertvolle Anregungen zur Hinterfragung verschiedener analoger und langjährig praktizierter Arbeitsschritte gegeben und weitere Handlungspotentiale identifiziert. Die bestehenden Möglichkeiten zur elektronischen, zeit- und ortsungebundenen Fallbearbeitung sowie die elektronische Kommunikation per E-Mail finanzamtsintern aber auch finanzamtsübergreifend stehen besonders im Fokus.

Der nach dem Umweltmanagementsystem von EMAS (Eco-Management und Audit Scheme) gesetzte mittelfristig zu erreichende Leistungsrichtwert für die öffentlichen Verwaltungen beim Papierverbrauch von 15 Blatt DIN A4 pro Person (Vollzeitaquivalent) pro Arbeitstag wurde mit einem durchschnittlichen Druckoutput an den Multifunktionsgeräten in den Finanzämtern von 15,7 Blatt DIN A4 pro VZÄ pro Arbeitstag im Challenge-Zeitraum bereits nahezu erreicht.

### 2.3.3.3

#### Verfassungsmäßigkeit der Höhe der Nachzahlungs- und Erstattungsinsen

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss vom 08.07.2021 entschieden, dass die Zinshöhe für Steuernachforderungen und -erstattungen von 6 % im Jahr angesichts der anhaltenden Niedrigzinsphase seit 2014 verfassungswidrig ist. Der Gesetzgeber ist verpflichtet, bis zum 31.07.2022 eine verfassungsgemäße Neuregelung für Verzinsungszeiträume ab dem 01.01.2019 zu treffen. Für Verzinsungszeiträume bis zum 31.12.2018 ist das bisherige Recht jedoch weiter anwendbar. Der Beschluss betrifft nicht Zinsen, die keine Zinsen i.S.d. § 233a AO sind.

Dieser Beschluss hat auch in Hessen eine große Zahl von Steuerbescheiden betroffen, die aufgrund der Zinsthematik bislang einspruchsbehaftet waren oder die hinsichtlich der Zinsen vorläufig ergangen sind. Die OFD Frankfurt unterstützte die Finanzämter bei der technischen und praktischen Umsetzung des Beschlusses und der BMF-Schreiben vom 17.09.2021 und 03.12.2021.

Mit dem Beschluss hat das Bundesverfassungsgericht für Rechtssicherheit gesorgt. Aufgrund der Übergangsregelung für die Verzinsungszeiträume vor dem 01.01.2019 und einer von den obersten Finanzbehörden der Länder erlassenen Allgemeinverfügung vom 29.11.2021 konnten bereits ca. 19.000 der bisher ruhenden Rechtsbehelfe gegen die Höhe der Zinsfestsetzung erledigt werden.

Rechtsbehelfe gegen die Verzinsungszeiträume ab dem 01.01.2019 werden nach der anstehenden Neuregelung durch den Gesetzgeber zeitnah abgearbeitet werden.

Es wird erwartet, dass durch die gesetzliche Neuregelung im Kalenderjahr 2022 voraussichtlich mehr als 300.000 Steuerbescheide wegen der darin festgesetzten Nachzahlungszinsen geändert werden müssen.

#### 2.3.3.4 Forschungs- und Entwicklungszulagengesetz

Seit dem 01.01.2020 soll durch die steuerliche Förderung von Grundlagen- und industrieller Forschung sowie experimenteller Entwicklung die Attraktivität des Forschungs- und Innovationsstandorts Deutschland erhöht werden.

Die Gewährung der Forschungszulage erfolgt in einem zweistufigen Verfahren:

1. Antrag auf Erteilung der Bescheinigung beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (BSFZ).
2. Antrag auf Forschungszulage bei dem für die Besteuerung der anspruchsberechtigten natürlichen oder juristischen Personen zuständigen Finanzamt.

Um eine optimale Bearbeitung der Anträge auf Forschungszulage zu gewährleisten, wurden in jedem Finanzamt zentrale Bearbeiterinnen und Bearbeiter ausgewählt. Diese organisatorische Zentralisierung der Bearbeitung innerhalb der hessischen Finanzbehörden garantiert eine Bündelung von Fachwissen an den entscheidenden Stellen.

Es wurden zudem Arbeitsprozesse für die Bearbeitung der Anträge in den Finanzämtern entwickelt sowie technische Voraussetzungen geschaffen. Dieser Workflow und die erforderlichen Informationen zur technischen Umsetzung wurden neben dem notwendigen Fachwissen vermittelt. Im Anschluss erhielten die hessischen Finanzämter außerdem eine Arbeitshilfe für die Bearbeitung der Anträge.

Die ersten Anträge auf Forschungszulage konnten 2021 bearbeitet werden. Insgesamt sind in Hessen bisher in zehn Finanzämtern 29 Anträge auf Forschungszulage mit einem Gesamtvolumen von rund 2,3 Mio. € gestellt und ohne Ausnahme auch bewilligt worden. Für den einzelnen Fall ergibt dies eine durchschnittliche Bewilligungssumme von 79.310 €.

#### 2.3.4 Bürgerservice in den Finanzämtern weiter ausgebaut

Die bereits im Jahr 2020 im Rahmen der Pilotierung der Neuausrichtung des Bürgerservice in den Finanzämtern eingeführten erweiterten telefonischen Servicezeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr) haben sich bewährt und wurden zum 01.04.2021 erfolgreich in den Regelbetrieb überführt. Im Laufe des Jahres 2021 konnten hierdurch sowohl die Effizienz der Erledigung telefonischer Anliegen erhöht, als auch die Anzahl der Service-Elemente, insbesondere im digitalen Bereich, erfolgreich ergänzt werden.

Eine herausragende Rolle spielte dabei die Einführung einer Online-Buchungsmöglichkeit für Telefontermine. Bereits seit Januar 2021 können Bürgerinnen und Bürger online Zeitfenster in den Finanzämtern buchen, zu denen sie von ihrem Finanzamt zu ihrer Wunschzeit angerufen werden. Durchschnittlich wurden schon im ersten Einsatzjahr dieses neuen Service 1.758 Online-Buchungen pro Monat durchgeführt, Tendenz steigend.

Dieser neue Service erhält viel positiven Zuspruch; nicht zuletzt, weil hier erstmals die Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger geschaffen wurde, punktuell auftretende erhöhte telefonische Wartezeiten zu umgehen und ganz entspannt auf den „bestellten“ Anruf des Finanzamtes zu warten. Aber auch die Kolleginnen und Kollegen des Bürgerservice schätzen die neue Online-Buchungsmöglichkeit, sie eröffnet erstmalig die Chance sich inhaltlich auf ein Gespräch vorzubereiten.

Im Zuge der stetigen Weiterentwicklung des Internetauftritts [www.finanzamt.hessen.de](http://www.finanzamt.hessen.de), also dem „digitalen Finanzamt Hessen“, wurde zudem ein eigenes Kontaktformular geschaffen, das ebenfalls rege von Bürgerinnen und Bürgern genutzt wird. So erreichen die Kolleginnen und Kollegen der Servicestelle im Finanzamt Kassel II-Hofgeismar, die diesen Service betreuen, regelmäßig rund 500 Anfragen pro Monat, die in fast allen Fällen innerhalb eines Arbeitstages elektronisch beantwortet werden können.

Auch im Jahr 2021 spielten die vorab vereinbarten persönlichen Gesprächstermine in den Dienststellen (pandemiebedingt) eine untergeordnete Rolle. So wurden hessenweit 2.504 Vor-Ort-Termine durchgeführt.

## Werbeplakat zur Online-Buchungs- möglichkeit für Telefontermine



Im Laufe des Berichtszeitraums wurden schließlich umfangreiche Planungen angestellt, den Bürgerservice auf die ab 2022 anstehende Reform der Grundsteuer in Hessen und in allen anderen Bundesländern und die in diesem Zusammenhang erwarteten Herausforderungen vorzubereiten und optimale technische und organisatorische Rahmenbedingungen zu schaffen.

### 2.3.5 Grundsteuerreform

Nachdem das Bundesverfassungsgericht das derzeitige System der grundsteuerlichen Bewertung - die Einheitswerte - für verfassungswidrig erklärt hat, müssen für alle Grundstücke in Deutschland neue Bemessungsgrundlagen für die Grundsteuer ermittelt werden. In Hessen betrifft das etwa 2,8 Millionen wirtschaftliche Einheiten des Grundvermögens. Für die Besteuerung ab dem Jahr 2025 gelten die Verhältnisse der Grundstücke zum Stichtag 01.01.2022. Hessen hat eigene Regelungen für die Grundsteuer B (für unbebaute und bebaute Grundstücke, die nicht der Land- und Forstwirtschaft zugeordnet sind) im Hessischen Grundsteuergesetz getroffen. Dieses hat der Hessische Landtag im Dezember 2021 verabschiedet.

Dementsprechend liefen im Berichtsjahr die Vorbereitungsmaßnahmen in der OFD Frankfurt zur Umsetzung der Grundsteuerreform bereits auf Hochtouren. Parallel zum Gesetzgebungsverfahren arbeiteten die OFD Frankfurt und die HZD Hand in Hand, um das neue IT-Verfahren HAMSTER (**H**essische **A**nwendung zur Festsetzung der **M**essbeträge für die Grund**s**teuer) zu entwickeln. Eine Vorstufe, der sogenannte Fallmanager, ist bereits seit August 2021 in den hessischen Finanzämtern

im Einsatz. Weitere Komponenten werden nach der jeweiligen Fertigstellung sukzessive eingesetzt.

Die hessischen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sind aufgefordert, die Erklärung zum Grundsteuermessbetrag im Zeitraum vom 01.07. bis zum 31.10.2022 elektronisch zu übermitteln. Vor dem Hintergrund der enormen Anzahl an zu bewertenden wirtschaftlichen Einheiten (ca. 2,8 Millionen) und der neuen Regelungen zur Grundsteuer B galt es, schon frühzeitig die Ablauforganisation des Bürgerservice in den Finanzämtern in den Blick zu nehmen. Ziel war es, die Strukturen derart anzupassen, dass im Bürgerservice auch Anfragen zur Grundsteuer(reform) bearbeitet werden können. Bisher erfolgte bei diesbezüglichen Anfragen stets eine Weiterleitung in die Bewertungsstellen der Finanzämter. Neben einer personellen Erweiterung wurden demnach auch Schulungen für den Arbeitsbereich Bürgerservice durchgeführt.

Darüber hinaus hat das Teilprojekt Kommunikation zur Grundsteuerreform in Hessen in der OFD Frankfurt seine Arbeit aufgenommen. Zentrale Aufgabe des Teilprojektes ist es, den hessischen Eigentümerinnen und Eigentümern ein breites Informationsangebot zur Grundsteuerreform zur Verfügung zu stellen. So wurden mit dem hessischen Informationsportal zur Grundsteuerreform ([www.grundsteuer.hessen.de](http://www.grundsteuer.hessen.de)) bereits ab August 2021 die wesentlichsten Informationen rund um die Neuregelungen online verfügbar gemacht. Außerdem wurde die Konzeption für eine Informationskampagne, welche die Hessische Steuerverwaltung im Laufe des Jahres 2022 auf den Weg bringen wird, erstellt. Auch wurde frühzeitig der Schulterschluss - über die kommunalen Spitzenverbände - mit den hessischen Städten und Gemeinden gesucht, da

diese in ihrer Funktion sowohl als Steuergläubiger als auch als Steuerpflichtige und zudem als Partner bei der Informationskampagne eine wichtige Rolle einnehmen.

Die Finanzämter haben hierzu im Berichtszeitraum wichtige Vorarbeiten geleistet, wie zum Beispiel die Aktualisierung der Datenbestände. Hierfür wurde nach 2019 und 2020 auch im Berichtsjahr zusätzliches Personal eingestellt.

## 2.4 Rechtsangelegenheiten

Tätigkeitsschwerpunkte im Allgemeinen Justizariat waren wie in den Vorjahren die Abwehr von Insolvenzanfechtungsklagen, die Bearbeitung von gegen das Land gerichteten außergerichtlichen und gerichtlichen Amtshaftungsansprüchen, Drittschuldnerklagen sowie die aufgrund der Regelung des § 27 Abs. 19 UStG erforderlichen Zahlungsklagen in den sogenannten Bauträgerfällen.

### 2.4.1 Insolvenzanfechtungsklagen

Es wurden 41 Insolvenzanfechtungsklagen gegen das Land Hessen vor den Zivilgerichten erhoben. Derzeit anhängig sind insgesamt 37 Insolvenzanfechtungsklagen in erster bzw. zweiter Instanz - 32 im Jahr 2021 erhobene Klagen sowie fünf aus den Vorjahren. Erfolgreich abgewehrt wurden vier Klagen, neun Verfahren wurden mittels Vergleich und ein Verfahren durch Klagerücknahme beendet. In drei Verfahren war das Land unterlegen, in zwei Fällen erfolgte eine Rechtswegverweisung an das Finanzgericht.

### 2.4.2 Außergerichtliche Amtshaftungen und Amtshaftungsklagen

In 34 Fällen wurden außergerichtliche Ansprüche auf Schadensersatz wegen Amtshaftung geltend gemacht. Überwiegend ging es um die Erstattung von Steuerberatungs- bzw. Rechtsanwaltsgebühren. In 19 der insgesamt im Jahr 2021 bzw. im Vorjahr geltend gemachten außergerichtlichen Ansprüche wurde dem jeweiligen Begehren vollumfänglich stattgegeben, in zehn Fällen erfolgte eine teilweise Stattgabe, in vier Fällen eine Zurückweisung.

Gegen das Land Hessen sind fünf Amtshaftungsklagen erhoben worden, wovon bereits eine Kla-

ge durch Versäumnisurteil abgewiesen und eine zurückgenommen wurde. Eine seit 2019 anhängige Klage wurde ebenfalls im Berufungsverfahren zurückgenommen. Bei zwei seit 2020 anhängigen Verfahren mit einem hohen sechsstelligen Streitwert und einem Streitwert in Millionenhöhe hat das Land erstinstanzlich obsiegt; es sind Berufungsverfahren anhängig.

### 2.4.3 Bauträgerfälle - Rückabwicklung aufgrund des § 27 Abs. 19 UStG

Die Verfahren sind im Wesentlichen abgeschlossen. Ein Berufungsverfahren ist noch anhängig. Das Land hatte hier gegen das erstinstanzliche Urteil Rechtsmittel eingelegt. In einem seit 2019 anhängigen Verfahren wurde die gegnerische Berufung zurückgewiesen. In einem weiteren Verfahren, in dem das Land über 400.000€ einfordert, dauert ein Insolvenzverfahren des beklagten Bauträgers noch an. Die Forderung wurde zur Tabelle festgestellt, die Insolvenzquote ist derzeit noch unbekannt.

### 2.4.4 Drittschuldnerklagen/ Dritt widerspruchsklagen

Das Land hat eine Drittschuldnerklage erhoben. In einem bereits seit 2015 anhängigen Verfahren, in dem das Land erstinstanzlich obsiegt hatte, wurde nun auch die gegnerische Berufung durch Versäumnisurteil zurückgewiesen. Ein weiteres Verfahren aus dem Vorjahr wurde letztendlich außergerichtlich erledigt, so dass eine Klagerücknahme erfolgen konnte. Es wurden keine Dritt widerspruchsklagen gegen das Land erhoben, auch sind keine Verfahren aus den Vorjahren anhängig.

## 2.5 Datenschutz und IT-Sicherheit

### » Datenschutz

Die Entwicklung des Datenschutzes für die OFD Frankfurt und die hessischen Finanzämter war, wie im Vorjahr, stark von der Corona-Pandemie geprägt. Die besondere datenschutzrechtliche Tätigkeit betraf nicht allein Hinweise zur Beachtung des Datenschutzes bei den Gesundheitsdaten, die nach Art. 9 Abs. 1 EU-DSGVO i.V.m. §§ 20, 23 HDSIG einem besonderen Schutz unterliegen und die Beratung zum

Umgang mit Gesundheitsdaten in Erkrankungsfällen (hierbei vor allem Anfragen von Beschäftigten nach Art. 38 Abs. 4 EU-DSGVO). Datenschutzrechtliche Beratung wurde in großem Umfang zur Unterstützung der IT-Dienstleistungen bei den durch die Pandemie ausgelösten Automationsanstrengungen geleistet.

Die datenschutzrechtlichen Prüfungen, insbesondere die Datenschutzfolgenabschätzungen etwa für HessenConnect, für HessenDrive und für den Bürgerservice waren anzupassen oder für zukünftige Weiterentwicklungen vorzubereiten. Intensive datenschutzrechtliche Prüfungen und Datenschutzfolgenabschätzungen nach Art. 35 EU-DSGVO waren für die Prüfungen der Voraussetzungen der staatlichen Leistungen im Rahmen der sog. Corona-Hilfe, bei denen die Hessische Finanzverwaltung Amtshilfe für die Regierungspräsidien Kassel und Gießen leistet, und zu Kontrollmitteilungen an die Finanzbehörden über staatliche Corona-Hilfen nach § 13 Mitteilungsverordnung (sogenannte C 19 Kontrollmitteilungen) erforderlich.

Ohne Bezüge zur Pandemie wurde die Erstellung weiterer 15 Datenschutzfolgenabschätzungen durch die fachlich zuständigen Bereiche unterstützt und abgeschlossen. Neun begonnene Datenschutzfolgenabschätzungen konnten noch nicht zu einem Abschluss geführt werden.

Das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (Art. 30 EU-DSGVO), das alle Verarbeitungstätigkeiten für die Datenschutzaufsichtsbehörden ausweisen muss, umfasst 208 steuerliche und nichtsteuerliche Verarbeitungsverfahren, die in der OFD Frankfurt und in den Finanzämtern im Einsatz sind (Stand 31.12.2021). Die Fortschreibung des Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten erfolgt

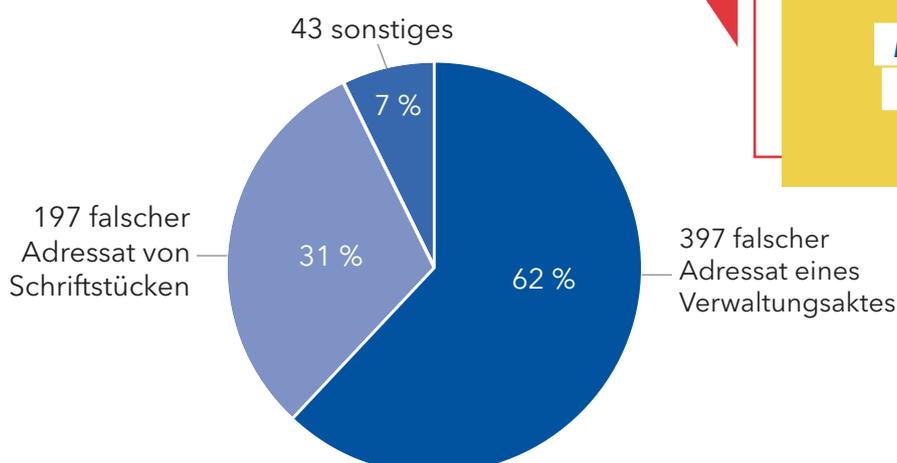
durch Abstimmungen des gemeinsamen Datenschutzbeauftragten mit dem Informationssicherheitsbeauftragten und mit dem Ansprechpartner des gemeinsamen Datenschutzbeauftragten im HCC.

In den Finanzämtern wurde der Prüfkalender zu dem Leitfaden des gemeinsamen Datenschutzbeauftragten über das gesamte Jahr hinweg bearbeitet. Die Finanzämter haben insgesamt 637 Datenschutzverletzungen nach Art. 33 Abs. 1 EU-DSGVO an die Datenschutzaufsichtsbehörden (BfDI und HBDI) gemeldet. Hiervon waren nach der Schwere der Verletzungen 151 Fälle als „hoch“, 20 Fälle als „mittel“ und 466 Fälle als „niedrig“ einzustufen.

### » Informationssicherheit

Aufgrund der anhaltenden Pandemie war das Arbeiten aus dem Homeoffice eine wichtige Maßnahme zum Infektionsschutz, dem mit entsprechenden Maßnahmen zum Schutz vor Cyberangriffen weiterhin verstärkt Rechnung getragen werden musste. Die Informationssicherheit fokussierte sich im Jahr 2021 auf die Optimierung der internen Sicherheitsprozesse, insbesondere zur schnellen Meldung und Netztrennung von Geräten, die unter Malwareverdacht stehen. Gleichzeitig beschäftigte sich die Informationssicherheit zusammen mit den jeweils zuständigen Stellen mit der Umstellung unserer Sicherheitskonzepte auf den neuen Grundschutz sowie die Migration auf eine neue Datenbank. Die Aktivierung des Spam-Filters durch die zentrale E-Mail-Plattform des Landes Hessen und die verstärkte Nutzung von Keepass waren weitere Schritte, der Cyberkriminalität entgegen zu wirken, um unser hohes Sicherheitsniveau aufrechtzuerhalten.

**Im Zweifel DON'T KLICK!**



*Datenschutzverletzungen 2021*

# 3.

## Personal- management

Der Bestand des zum Geschäftsbereich der OFD Frankfurt sowie der hessischen Finanzämter zählenden Personals stellte sich zum 31.12.2021 folgendermaßen dar:

Personalbestand zum 31.12.2021 (alle einer Dienststelle zugehörigen Personen)		Oberfinanzdirektion*				Finanzämter					Gesamt	
		Anzahl Frauen**	Anzahl Männer**	Zahl**	%	Anzahl Frauen**	Anzahl Männer**	Zahl**	%	VZÄ***	Zahl**	%
1. Beamte	höherer Dienst	30	45	75	6,77	163	168	331	2,85	304,35	406	3,19
	gehobener Dienst	189	165	354	31,95	2.406	2.049	4.455	38,39	4.096,64	4.809	37,85
	mittlerer Dienst	18	17	35	3,16	2.138	1.065	3.203	27,60	2.839,62	3.238	25,47
	Summe Beamte	237	227	464	41,88	4.707	3.282	7.989	68,84	7.240,61	8.453	66,49
2. Tarifpersonal	Entgeltgruppe 15-13	37	84	121	10,92	7	13	20	0,17	17,60	141	1,11
	Entgeltgruppe 12-9	145	121	266	24,01	290	157	447	3,85	407,29	713	5,61
	Entgeltgruppe 8-1	65	33	98	8,84	828	238	1.066	9,19	910,20	1.164	9,16
	TV-PKW Hessen ****	0	1	1	0,09	0	1	1	0,01	1,00	2	0,02
	Summe Tarifpersonal	247	239	486	43,86	1.125	409	1.534	13,22	1.336,09	2.020	15,89
	Summe 1. und 2.	484	466	950	85,74	5.832	3.691	9.523	82,06	8.576,70	10.473	82,38
3. Kräfte in Ausbildung	Regierungsrätinnen und Regierungsräte	0	0	0	0,00	8	6	14	0,12	11,60	14	0,11
	Finanzanwärterinnen und Finanzanwärter	30	46	76	6,86	837	674	1.511	13,02	1.510,63	1.587	12,48
	Aufstieg	0	0	0	0,00	12	18	30	0,26	30,00	30	0,24
	Steueranwärter*innen	26	8	34	3,07	277	160	437	3,77	437,00	471	3,70
	BWLER in der Bp	0	0	0	0,00	17	18	35	0,30	31,10	35	0,28
	duales Studium Informatik/IT-Forensik	0	0	0	0,00	4	9	13	0,11	13,00	13	0,10
	duales Studium Wirtschaftsinformatik/ E-Government	4	22	26	2,35	0	0	0	0,00	0,00	26	0,20
	duales Studium Softwaretechnologie	0	6	6	0,54	0	0	0	0,00	0,00	6	0,05
	duales Studium Controlling	1	2	3	0,27	1	2	3	0,03	3,00	6	0,05
	duales Studium Personalmanagement	3	1	4	0,36	14	3	17	0,15	17,00	21	0,17
	duales Studium Public Administration	6	3	9	0,81	0	0	0	0,00	0,00	9	0,07
	duales Studium Steuern und Wirtschaft	0	0	0	0,00	8	14	22	0,19	22,00	22	0,17
	Auszubildende	0	0	0	0,00	0	0	0	0,00	0,00	0	0,00
		Summe 3.	70	88	158	14,26	1.178	904	2.082	17,94	2.075,33	2.240
<b>Gesamt</b>		<b>554</b>	<b>554</b>	<b>1.108</b>	<b>100</b>	<b>7.010</b>	<b>4.595</b>	<b>11.605</b>	<b>100</b>	<b>10.652,03</b>	<b>12.713</b>	<b>100</b>

\* einschließlich Personal des Hessischen Competence Centers für neue Verwaltungssteuerung (HCC), Wiesbaden

\*\* auf Leerstellen geführte Personen sind enthalten („Kopfzahlen“ - einschl. Teilzeitkräfte)

\*\*\* VZÄ=Vollzeitäquivalente

\*\*\*\* Tarifvertrag für Kraftfahrer

## 3.1 Nachwuchsgewinnung

### 3.1.1 Hohe Einstellungs- und Bewerberzahlen

Auch im Jahr 2021 blickt die Hessische Steuerverwaltung auf Rekordeinstellungszahlen von 200 Steueranwärterinnen und Steueranwärter im mittleren und 600 Finanzanwärterinnen und Finanzanwärter im gehobenen Dienst zurück.

Hinzu kamen insgesamt 45 Dual Studierende, davon 13 im Studiengang Personalmanagement, 4 in Public Administration, 5 in RSW Accounting und Controlling, 11 in RSW Steuern und Prüfungswesen, 6 in Wirtschaftsinformatik/E-Government und 6 im Studiengang Informatik/IT-Forensik. In Zusammenarbeit mit der Hochschule DHBW in Mannheim, der IU in Frankfurt am Main, der Hochschule HfPV in Wiesbaden sowie der Universität Kassel konnte somit die Ausbildung von Nachwuchskräften verstetigt werden.

Dass alle Einstellungen gelingen konnten, lag an einem nach wie vor hohem Bewerbungseingang, der sich im Bereich der Steuer- und Finanzanwärter bei nahezu 4.700 erneut rekordverdächtig zeigte und in den übrigen dualen Studiengängen mit insgesamt fast 700 Bewerbungen auf einem ebenfalls erfreulichen Niveau bewegte.

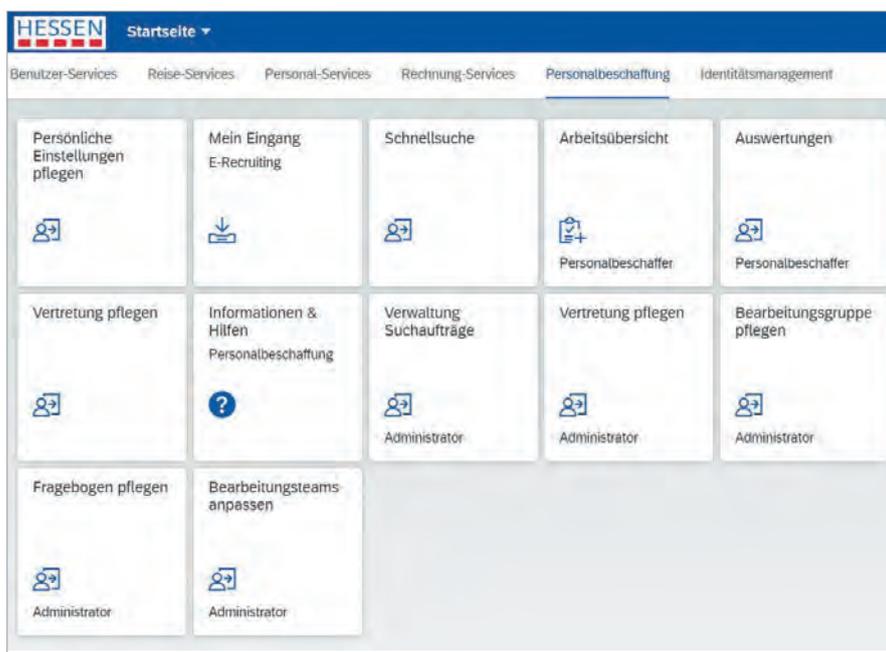
### 3.1.2 Bewerbungen ab 2021 komplett online

Mit Beginn der Einstellungskampagne für das Jahr 2022 wurde ab Mitte 2021 mit Einführung des SAP Online-Bewerbungstools E-Recruiting für Bewerberinnen und Bewerber die Möglichkeit geschaffen, sich komfortabel und papierlos zu bewerben.

Der Bewerbungseingang erfolgt zunächst zentral in der OFD Frankfurt. Unter Berücksichtigung der Wünsche der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt eine Weiterleitung der Bewerbungsunterlagen an die jeweiligen Ausbildungsfinanzämter, dort setzt sich der Auswahlprozess medienbruchfrei fort.

### 3.1.3 Dynamische Nachwuchswerbung in Zeiten der Pandemie

Das Werben um ausreichend qualifizierten Nachwuchs für die Hessische Steuerverwaltung steht angesichts der hohen Einstellungszahlen und der zunehmenden Konkurrenz um die besten Köpfe nach wie vor im Fokus. Um die Zielgruppe noch besser zu erreichen, wurden die Werbemaßnahmen im Online-Bereich ausgeweitet. Freie Stellen werden nunmehr - neben den Stellenportalen [www.Azubijyo.de](http://www.Azubijyo.de) und [www.Ausbildung.de](http://www.Ausbildung.de) - zusätzlich auf den Online-Stellenportalen [www.aubi-plus.de](http://www.aubi-plus.de) sowie [www.wegweiser-duales-studium.de](http://www.wegweiser-duales-studium.de) angeboten.



Darüber hinaus wurde zusätzlich in verschiedenen Schul- und Lern-Apps für die Ausbildung sowie das duale Studium geworben (Scoolio, Studyflix und StudySmarter). In diesem Rahmen können Schülerinnen und Schüler gezielt in ihrem Schul- und Lernalltag auf die Angebote der Hessischen Steuerverwaltung aufmerksam gemacht werden.

Der Vorteil von Online-Werbekampagnen besteht darin, dass die Zielgruppe für die Anzeigenschaltung explizit festgelegt werden kann. Zudem kann der Erfolg der Maßnahme anhand der Klickrate (wie viele Personen haben auf die Anzeige geklickt) gemessen werden.

#### » Auszeichnung für den neuen Imagefilm der Hessischen Steuerverwaltung

Ganz ausgezeichnet: Das ist die Arbeit der Hessischen Steuerverwaltung und wie seit vielen Jahren intensiv und kreativ um neuen Nachwuchs geworben wird. Der im Jahr 2020 produzierte Imagefilm wurde Anfang 2021 mit dem World Media Award in Silber in der Kategorie „Corporate Communications/Recruiting“ prämiert.

Der Film zeigt, wie eine Welt ohne Steuern und ohne Steuergerechtigkeit aussehen könnte und warum es Sinn macht, etwas dagegen zu tun. Er ist über YouTube, den Instagram-Account [karriere.steuern.hessen](https://www.instagram.com/karriere.steuern.hessen) oder unter [www.finanzeverwaltung-mein-job.de](http://www.finanzeverwaltung-mein-job.de) abrufbar.

### 3.1.4 Digitalisierung der berufspraktischen Ausbildung

#### » Ausstattung der Finanzämter

Um die Qualität der Unterrichtsmaßnahmen zu verbessern, die Finanzämter auf dem jeweils aktuellen Stand der Technik zu halten, eine zeitgemäße Unterrichtsgestaltung zu gewährleisten und die seit 2020 zur Verfügung stehenden iPads noch besser in den Schulbetrieb einbinden zu können, wurden die Finanzämter mit Medienboards ausgestattet. Sowohl HessenPC- als auch iPad-Bildschirme können über das Medienboard präsentiert werden. Zudem bieten diese Geräte ein interaktives Whiteboard, in welchem Arbeitsergebnisse im Unterrichtsbetrieb fortentwickelt, gesichert und anschließend an die Anwärterinnen und Anwärter digital verteilt werden können.

Um die Nutzungsmöglichkeiten des Medienboards auszuweiten, wurden den Finanzämtern darüber hinaus mobile Kameras zur Verfügung gestellt. Diese sind mit, aber auch ohne Medienboard, flexibel einsetzbar und können neben den Unterrichtsmaßnahmen auch für Online-Einstellungsgespräche genutzt werden.

Des Weiteren haben die Finanzämter noch einen mobilen WLAN-Hotspot (Speedbox 2) mit unbegrenztem Datenvolumen für die Nutzung von bis zu 16 Geräten gleichzeitig erhalten, um insbesondere die iPads bestmöglich in den Schulbetrieb zu integrieren.

#### » Virtuelles Klassenzimmer

Um den für einen Praxiseinsatz essentiellen Schulbetrieb in Arbeitsgemeinschaften auch während hoher Corona-Inzidenzen weiterhin sicher und möglichst kontaktlos anbieten zu können, wird das sogenannte virtuelle Klassenzimmer eingesetzt. Sowohl Anwärterinnen und Anwärter als auch Dozentinnen und Dozenten können sich hierbei von außen, d.h. von einem anderen Platz im Finanzamt oder von zu Hause per Remotedesktopverbindung auf einen angeschalteten Schulungs-Laptop im PC-Schulungsraum verbinden. Hier wird für die Bildübertragung NetSupport School genutzt. Aufgrund der lokalen Installation des Programms wird die Belastung des Netzes bei einer Bildübertragung minimiert. Für die Tonübertragung wird parallel eine Skype-Telefonkonferenz durchgeführt. Dieses Vorgehen gewährleistet die bestmögliche Netzstabilität.

Das virtuelle Klassenzimmer wird zwischenzeitlich auch vermehrt für Fortbildungsveranstaltungen genutzt.

#### » Zurverfügungstellung von Lernmaterial via HessenDrive

Aufgrund von Dateigrößenbeschränkungen bei der E-Mail-Versendung sowie der mit einer Versendung von großen Inhalten verbundenen Netzbelastung, wurden Lizenzen für die Nutzung von HessenDrive für den Ausbildungsbereich der Finanzämter freigegeben. Lernmaterialien jeglicher Art (u. a. selbst erstellte Lernvideos) können hierüber an Anwärterinnen und Anwärter übermittelt werden. Darüber hinaus werden sämtliche Arbeitsgemeinschaften von der OFD Frankfurt über HessenDrive zur Verfügung gestellt, damit diese Unterrichtsmaterialien auf den HessenPC sowie auf den iPads abgelegt werden

können. Vereinzelt Finanzämter schulen aufgrund dessen schon vollumfänglich papierlos.

## 3.2 Personalfortbildung und -entwicklung

### 3.2.1 Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA)



» Verleihung des Prädikats „Zukunftsfähige Arbeitskultur“

Die erste Runde des Prozesses „Kulturwandel - Arbeit gemeinsam gestalten“ - der Initiative Neue Qualität der Arbeit konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Der Bundesminister für Arbeit und Soziales hat dem Finanzressort am 22.06.2021 im Rahmen einer virtuellen Veranstaltung für beide Projekte das Prädikat "Zukunftsfähige Arbeitskultur" verliehen. In den Projektgruppen "Steuerverwaltung" (Finanzämter Groß-Gerau, Michelstadt und Rheingau-Taunus) und "LBIH" (Zentrale, Niederlassungen Nord und West) wurden zahlreiche Maßnahmen basierend auf den Ergebnissen einer Mitarbeiterbefragung in den Projektdienststellen erarbeitet und Dank des großen Engagements aller Beteiligten erfolgreich umgesetzt. Die Bandbreite der Maßnahmen reicht von der Optimierung von Arbeitsabläufen über die Flexibilisierung der Arbeit bis zur besseren Unterstützung bei Stress und Belastung.

Damit hat das Finanzressort seine Zukunftsfähigkeit messbar unter Beweis gestellt und zugleich die Chance genutzt, professionell begleitet an einer weiteren Verbesserung der Arbeitsplatzqualität und der Rahmenbedingungen der Arbeit in den Dienststellen zu arbeiten. Das Finanzressort ist das erste

Ressort innerhalb der Hessischen Landesverwaltung, welches den Prozess Kulturwandel - "Arbeit gemeinsam gestalten" der Initiative Neue Qualität der Arbeit durchlaufen hat und nimmt damit eine Vorreiterrolle ein.

### 3.2.2 Chancengleichheit von Frauen und Männern

Bereits zum zweiten Mal in Folge hat das HMdF für den gesamten Geschäftsbereich an der Arbeitgeberstudie der Zeitschrift BRIGITTE teilgenommen. Die Hessische Finanzverwaltung hat 4 von 5 möglichen Sternen in der Gesamtwertung erhalten und gehört damit weiterhin zu den besten Arbeitgebern für Frauen deutschlandweit.

Zudem wurde das Arbeitgeber-Signet „top4women“, welches das HMdF für den gesamten Geschäftsbereich erstmalig im Jahr 2019 erhielt, im Jahr 2021 rezertifiziert.

Diese Auszeichnungen finden auch ihre Bestätigung im gemeinsamen Frauenförder- und Gleichstellungsplan für die hessischen Finanzämter, der im Jahr 2021 neu aufgestellt wurde. Sowohl der Frauenanteil unter den Führungskräften als auch in den einzelnen Besoldungs- und Entgeltgruppen ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Die selbstgesetzten Ziele zur Erhöhung des Frauenanteils wurden deutlich erreicht, so dass bestehende Unterrepräsentanzen von Frauen weiter reduziert werden konnten.

### 3.2.3 Vielfalt rückt weiter in den Mittelpunkt



» Teilnahme an der Diversity-Challenge 2021

Im Jahr 2021 nahm die Hessische Finanzverwaltung - vertreten durch das Finanzamt Friedberg - erstmals an der Diversity Challenge teil. Diese Aktion der Charta der Vielfalt findet regelmäßig bundesweit statt, um für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft zu werben, diese zu gestalten und zu leben. Lehrgangs- und laufbahnübergreifend plante, bau-

te und gestaltete das Team „Growversity“ ein Hochbeet im Hof des Finanzamts. Die Einbeziehung des Stammpersonals förderte die Zusammenarbeit auch abseits des Schreibtisches und außerhalb der eigentlichen Arbeitszeiten und gerade an den Wochenenden. Hierarchien, Besoldungsgruppen, Alter, Geschlecht, Herkunft, Bildungsabschluss und familiärer Background spielten bei der gemeinsamen Gestaltung keine Rolle. Das Hochbeet wird von den Auszubildenden und Studierenden mit Unterstützung der Bediensteten des Finanzamts Friedberg weiterbetrieben und nachhaltig – auch von der Kantine – genutzt.

#### » Diversity Tag

Ebenfalls erstmals in 2021 wurde am Diversity Tag im Mai in der Hessischen Finanzverwaltung landesweit die Diversity Flagge gehisst sowie Rollups mit dem Wortlaut der Charta der Vielfalt symbolisch von den Dienststellenleitungen gezeichnet. Zahlreiche begleitende Aktionen der Finanzämter wurden in den Dienststellen präsentiert und über den Instagram Account [karriere.steuern.hessen](https://www.instagram.com/karriere.steuern.hessen) publik gemacht.

### 3.2.4 Fortbildungsangebot

#### 3.2.4.1 Fortbildungsveranstaltungen zunehmend digital

Neben der berufspraktischen Ausbildung galt es, auch die Fortbildung in digitale Formate zu transformieren. Pandemiebedingt fanden die für 2021 vorgesehenen Fortbildungsangebote ganz überwiegend im Onlineformat statt.

Von den insgesamt 626 durchgeführten Veranstaltungen haben lediglich 104 (ca. 17 %) in Präsenz stattgefunden. Bei neun Lehrgängen (ca. 1 %) wurden die Inhalte zum Teil in Präsenz und zum Teil digital vermittelt. Weitaus überwiegend wurden die Fortbildungsveranstaltungen jedoch in digitaler Form angeboten. Hier waren 513 Veranstaltungen (ca. 82%) zu verzeichnen, wobei dieser Anteil durch zusätzliche – in der obigen Gesamtzahl noch nicht enthaltene – 17 online durchgeführte IT-Kompetenzseminare noch erhöht wurde.

An den Zahlenwerten ist abzulesen, dass sich die Beschäftigten der Hessischen Steuerverwaltung in kürzester Zeit auf die neuen Herausforderungen eingestellt haben. Für die Zukunft ist kein Zurück

zu „alten Verhältnissen“, sondern ein Nebeneinander der Formate geplant.

#### 3.2.4.2 Digitale Souveränität stärken und Digitalisierung im Fortbildungsbereich konsequent voranbringen

Neben fachlichen Angeboten, wie dem IT-Kompetenzseminar, sind parallel dazu in speziellen Veranstaltungen, pädagogische, didaktische Fähigkeiten verstärkt geschult worden, um digitale Fortbildungsveranstaltungen zum guten Erfolg zu führen. Eine besondere Herausforderung stellen dabei sogenannte hybride Besprechungen dar.

Hybride Besprechungen sind eine Mischung aus Online- und Präsenz-Meetings: Einige Teilnehmende befinden sich in Präsenz vor Ort im Besprechungsraum, andere sind über eine entsprechende Kommunikations-Software zugeschaltet. Auf den ersten Blick eine Herausforderung für die Moderation, denn es gilt alle Teilnehmenden unabhängig vom Standort gleichermaßen einzubeziehen.

Einer im Juli 2021 ins Leben gerufenen Projektgruppe wurde die Aufgabe übertragen, eine Handlungsempfehlung für die Durchführung von hybriden Besprechungen zu erstellen. Die Projektgruppenmitglieder befassten sich mit Fragen zur Technik, mit praxis- und bedarfsorientierter Organisation und Umsetzung und konnten dabei von den kontinuierlich gesammelten Erfahrungen im Arbeitsalltag profitieren.

Neue bedarfsorientierte Gesprächsformate werden so denk- und umsetzbar, die ansonsten wegen räumlicher Distanz und gegebener Terminfülle nicht einfach zu realisieren gewesen wären. Fachliche Ansprechpersonen können etwa für einen Kurzvortrag gewonnen und so orts- und formatunabhängig in einen fachlichen Austausch eingebunden werden.

#### 3.2.4.3 Digitale Medien in der Fortbildung

Lehr- und Lernvideos machen Sachverhalte und Zusammenhänge anschaulich. Eine Projektgruppe, vertreten durch Bedienstete der Landeszentral- und der Steuerabteilung der OFD Frankfurt, des HCC, sowie aus den Finanzämtern, wurde Ende 2020 mit der Aufgabe betraut, eine thematisch passende und in der Praxis einfach umsetzbare Handreichung zu

erstellen. Die Recherchearbeiten begannen mit dem Austausch von Erkenntnissen und Erfahrungen; es wurden digitale Werkzeuge im Spektrum von Bediensoftware bis zum Mikrofon verglichen und im Fokus der IT-Sicherheit betrachtet. Dabei wurden nicht selten Anforderungen angesichts neuer Erkenntnisse verworfen und neu erstellt.

Der führende Leitgedanke war, die erstellten Videos für alle Bediensteten der Steuerverwaltung performant verfügbar zu machen. Im Juni 2021 wurde der Anwendungsleitfaden mit praktischen Erklärvideos und mit einer methodisch didaktischen Handlungsempfehlung für Wissensvermittelnde in der OFD Frankfurt veröffentlicht. Das Lernen wurde dadurch näher an den Berufsalltag gerückt. Die Beschäftigten können individuell und im gewünschten Lerntempo am eigenen Arbeitsplatz Lehr- und Lernvideos anschauen.

Allein im Kalenderjahr 2021 wurden bereits 61 Videos, also 25.130 Sekunden Fach und IT-Videos erstellt und im SharePoint Digitale Medien veröffentlicht. Dies entspricht 419 Minuten oder 6,98 Stunden.

### 3.3 Gesundheit und Fürsorge

#### 3.3.1 jobfit - Fortbildungs- und Gesundheitsangebote

**jobfit** 

Das W steht für Wohlbefinden

##### » Gesundheitsmanagement in Zeit der Pandemie

Die umfangreichen jobfit-Angebote konnten wie die allgemeinen Fortbildungsangebote mehrheitlich digital zur Verfügung gestellt werden. Die Beschäftigten zeigten auch hier reges Interesse. Sowohl die Gesundheitstage (Tag der Rückengesundheit, Tag des Schlafs und Tag der seelischen Gesundheit) als auch der J.P. Morgan Corporate Challenge 2021

finden ausschließlich in digitaler Form statt. An der zweiten Auflage der digitalen J.P. Morgan Corporate Challenge haben mehr als 250 Beschäftigte aus 17 Dienststellen teilgenommen. Mit der verstärkten Zurverfügungstellung von digitalen jobfit-Angeboten wurde ein niederschwelliges Angebot für alle Beschäftigten generiert, welches zugleich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie Rechnung trägt.

##### » Ressourcenstärkung für Führungskräfte

Aufgrund der Ergebnisse in durchgeführten Befragungen (jobfit-Mitarbeiterbefragung der Finanzämter der Gruppe Mitte und INQA) wurde für die Führungskräfte der betroffenen Finanzämter als Maßnahme zur Ressourcenstärkung ein Führungskräftetraining mit dem Fokus der gesundheitsorientierten Führung in jeweils zwei aufeinander aufbauenden Workshops durchgeführt. Gesunde Führung beginnt bei den Führungskräften selbst. Nur wer die eigene Gesundheit im Blick hat, kann auf Dauer gesund und motiviert bleiben und als Führungskraft auf ein gesundes Arbeiten der Teammitglieder Acht geben. Ein gesunder Umgang mit Stress und die Entwicklung von Resilienz sind wichtige Kernelemente der Selbstfürsorge. Die Workshops fanden entsprechend den geltenden Kontaktbeschränkungen sowohl in Präsenz als auch in digitaler Form statt.

#### 3.3.2 Umweltschutz

##### » Zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach EMAS Pilotprojekt in den Finanzämtern Eschwege-Witzenhausen und Korbach-Frankenberg

Unter Federführung des HMdF startete im Frühjahr 2019 der Aufbau eines Umweltmanagementsystems nach EMAS (Europäisches Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung) u. a. in zwei Finanzämtern, dem Finanzamt Eschwege-Witzenhausen und dem Finanzamt Korbach-Frankenberg, mit dem Ziel, systematisch und kontinuierlich alle bedeutenden Umweltauswirkungen zu ermitteln, zu analysieren und zu verbessern sowie Nachhaltigkeits- und Umweltschutzaspekte noch stärker in die Organisation zu integrieren.

Hierzu wurde die unter der Leitung des HMdF stehende AG „Ulme“ (Umweltmanagement) ins Leben gerufen, in der neben Vertreterinnen und Vertretern anderer Ressortteile für den Bereich der Steu-

erverwaltung sowohl die beiden EMAS-Finanzämter, als auch die OFD Frankfurt vertreten sind. Im Rahmen von Workshops wurde u. a. ein Umweltmanagementhandbuch erstellt, das sämtliche Anforderungen abbildet und den Aufbau eines entsprechenden Umweltmanagementsystems in der Hessischen Finanzverwaltung beschreibt. Zudem wurden in den EMAS-Dienststellen örtliche Umweltbeauftragte bestellt. Turnusmäßige Berichtspflichten und Audits dienen der kontinuierlichen Erfassung und Analyse der Umweltauswirkungen und dem Austausch über den Fortschritt der Verbesserungsmaßnahmen.

Langfristig ist eine Ausweitung der EMAS-Zertifizierung auf alle Dienststellen der Steuerverwaltung vorgesehen.

### 3.3.3 Maßnahmen zur Optimierung der Ausstattung und Unterbringung Einführung eines Multi-Space Bürokonzeptes

In Umsetzung der SMART Maßnahmen werden an einigen Standorten Neu- oder Erweiterungsunterbringungen oder Raumumgestaltungen vorgenommen. Die durch die Strukturprojekte erforderlichen Flächenbedarfe waren der Anlass, das Bürokonzept der Hessischen Steuerverwaltung auf seine Zukunftsfähigkeit zu untersuchen, Arbeitsabläufe der verschiedenen Aufgabenbereiche zu analysieren, neue Raumkonzepte auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen und ein Leitlinienkonzept zu entwickeln.

So versteht sich die Hessische Finanzverwaltung als attraktive und zukunftsgerichtete Arbeitgeberin, die es in einer von beständigem Wandel geprägten Arbeitswelt als ihre Aufgabe erachtet, zukünftige Entwicklungen zu antizipieren und ein optimales Arbeitsumfeld für alle Beschäftigten zu schaffen. Ebenso soll allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine attraktive und gleichwertige Arbeitsumgebung zur Verfügung stehen, welche die Veränderungen von Arbeitsprozessen durch Digitalisierung optimal unterstützt und das Wohlbefinden sowie die Gesunderhaltung und damit die langfristige Leistungsfähigkeit aller Beschäftigten im Blick hat. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden wird das „Multi-Space-Bürokonzept“ als ideal angesehen.

Multi-Space bezeichnet das Angebot einer Vielzahl von Arbeitsmöglichkeiten, das auf die Tätigkeiten

der Mitarbeitenden im Sinne von aktivitätsbasiertem Arbeiten abgestimmt wird. Es handelt sich hierbei um ein non-territoriales Konzept mit einem vollumfänglichen Desk-Sharing-Ansatz.

Die Multi-Space-Umgebung bietet mit vielfältigen Raumvarianten und hochwertigen Möbel- und IT-Ausstattungen eine attraktive Arbeitsumgebung, die sowohl den Veränderungen von Arbeitsprozessen durch Digitalisierung als auch der Flexibilisierung von Arbeitszeit und Arbeitsort Rechnung trägt. Elementar sind hierbei bedarfsorientierte Raumangebote für jeden Beschäftigten, unabhängig von Status und Hierarchie, die vielfältige Arbeitsplatzsituationen für unterschiedliche Arbeitsstile und Aufgaben unterstützen. Neben Arbeitsplätzen in offenen Bereichen gehören Konzentrationsarbeitsplätze, Besprechungssecken und -räume sowie attraktiv gestaltete Kommunikationszonen – wie beispielsweise Lounges oder Polsterkombinationen – zum Multi-Space-Konzept.

Nachdem bereits im Jahr 2020 an den Standorten Wiesbaden und Fulda Mietverträge für zu errichtende Neubauten unterzeichnet werden konnten, gelang dies nun auch an den Standorten Limburg und Nidda. Die Neuunterbringung des Finanzamts Limburg-Weilburg in Limburg steht unter der Prämisse, die Verwaltungsstelle Weilburg aufzugeben und das Finanzamt an einem Standort in Limburg zu konzentrieren. So wird das Finanzamt Limburg-Weilburg künftig inklusive der Beschäftigten der bisherigen Verwaltungsstelle Weilburg an einem gemeinsamen neuen Standort untergebracht werden, der verkehrsgünstig und in attraktiver Lage von den Beschäftigten und den Steuerpflichtigen gut erreicht werden kann. In diesem Neubau wird dann zukünftig auch das HessenBüro Limburg integriert. Perspektivisch kommen noch die Standorte Dieburg, Michelstadt und Biedenkopf hinzu.

Mit der Maßnahme „Zentralisierung der Anteilsbewertung“ im Finanzamt Wetzlar wurde dort in der Außenstelle Steinbühlstraße ein Multi-Space Bürokonzept attraktiv und zukunftsweisend umgesetzt.

Weiterhin konnte die mehrjährige, umfassende Sanierungsmaßnahme der Außenstelle Fürth des Finanzamts Bensheim abgeschlossen werden. Das denkmalgeschützte, in exponierter Lage in Fürth/Odenwald befindliche Gebäude wurde, den modernen energetischen Anforderungen entsprechend, saniert und neu möbliert. Darüber hinaus wurde hier dann auch das zweite HessenBüro eröffnet, so

dass nun auch in Südhessen die Möglichkeit besteht, wohnortnah den Dienst außerhalb der Stammdienststelle zu verrichten.

Ende des Jahres 2021 konnte auch die drei Jahre andauernde Renovierungs- und Möbelneuausstattungsmaßnahme des Behördenzentrums Frankfurt abgeschlossen werden. In diesem Zeitraum wurden die Räume der fünf Frankfurter Finanzämter renoviert und neu möbliert. Weiterhin wurden auch die Kantinen bzw. Sozialräume der Finanzämter Langen, Wetzlar und Marburg renoviert, technisch auf einen zeitgemäßen Stand gebracht und attraktiv möbliert.

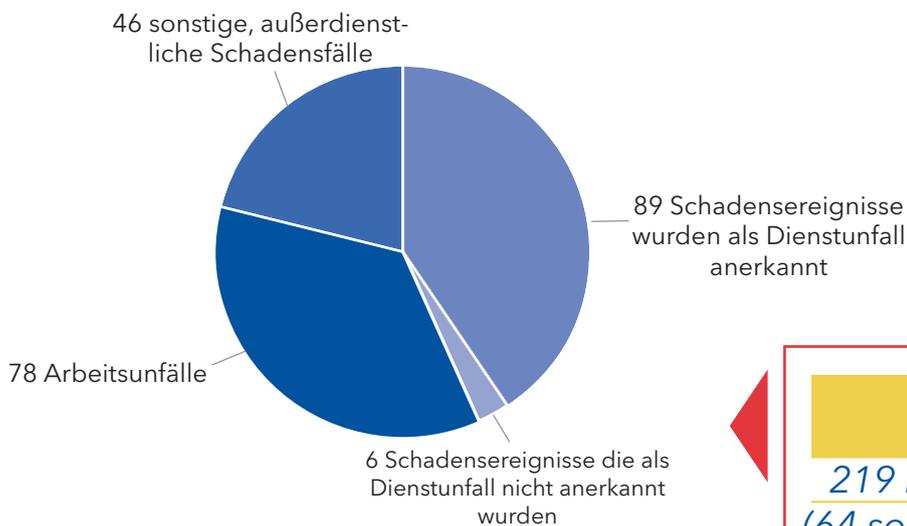
lichen Unfälle für das gesamte Finanzressort. Hierzu gehört auch die Regulierung von Sachschäden.

In den anerkannten Dienstunfällen waren im Rahmen der Unfallfürsorge Behandlungskosten in Höhe von rund 99.000,00 € zu übernehmen. Im Wege der gegen Dritte geltend gemachten Regressforderungen konnten im Jahr 2021 knapp 165.000,00 € vereinnahmt werden.

Von 82 gestellten Anträgen auf Sachschadenersatz wurden 67 Anträge positiv beschieden und Ersatzforderungen in Höhe von rund 10.000,00 € gewährt.

### 3.4 Dienst- und Unfallschadensrecht

Zum Aufgabengebiet zählt die Bearbeitung der Dienst- und Arbeitsunfälle sowie der außerdienst-



Meldung von 219 Personenschäden (64 sog. "Wegeunfälle") im Berichtszeitraum

## Zweiter Teil:

# Besondere Fachaufg

# 1.

## Fiskalische Erbschaften

Wenn nach einem Todesfall keine Erben vorhanden sind, nicht ermittelt werden konnten oder wenn sie die Erbschaft ausschlagen, stellt das Nachlassgericht den Staat als Erben fest. Für alle im Land Hessen anfallenden Fiskalerbschaften obliegt der OFD Frankfurt die vollständige Abwicklung des Nachlasses. Soweit der Nachlass auch Grundbesitz umfasst, der dann häufig überschuldet und baulich in sehr schlechtem Zustand ist, erfolgt Unterstützung durch den LBIH als zuständigem Dienstleister.

Die Einzelfälle setzen sich in den meisten Fällen aus sehr unterschiedlichen Rechtsvorgängen und Lebenssachverhalten zusammen, so dass sich die

Nachlassabwicklung meistens arbeitsaufwändig und zeitintensiv gestaltet.

Im Jahr 2021 fielen im Land Hessen insgesamt 1.092 abzuwickelnde Fiskalerbschaften an; das war im Vergleich zu den Fallzahlen des Vorjahres eine Steigerung von 10,2 %. Damit bestätigte sich wiederum eine seit Jahren erkennbare Zunahme dieser Fälle, deren Ursprung in vielfältigen demographischen und sozialen Veränderungen der Gesellschaft liegen dürfte.

Mit den aus den Vorjahren noch offenen oder wegen neuer Entwicklungen nochmals aufzunehmenden Fällen befanden sich am Jahresende insgesamt 3.005 Aktenvorgänge im Teilreferat Fiskalische Erbschaften in ständiger Bearbeitung.

Die Nachlässe erbrachten in der fraglichen Zeit Einnahmen in Höhe von 6.082.399,93 €. Hiervon sind Ausgaben in Höhe von 2.564.470,47 € abzuziehen, die für die Begleichung von Gläubigerforderungen, für Maßnahmen zur Wahrnehmung von Verkehrssicherungspflichten und zur Finanzierung allgemeiner Verwaltungskosten (Einbindung des LBIH) verwendet wurden. Der verbleibende Betrag in Höhe von 3.517.929,46 € wird zur Deckung der für die Bearbeitung der Fiskalerbschaften anfallenden Personalkosten beim Land Hessen eingesetzt.

aben

2.

## Selbstversicherung der Dienstfahrzeuge des Landes Hessen

Die Regulierung aller Verkehrsunfälle, an denen Dienstfahrzeuge des Landes Hessen beteiligt sind, wird zentral durch den Arbeitsbereich Selbstversicherung der OFD Frankfurt, Außenstelle Gießen, durchgeführt.

Das Land Hessen ist nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter (PflVG) von der Pflicht zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung zur Deckung der durch den Gebrauch seiner Kraftfahrzeuge verursachten Schäden befreit. Eine Befreiung vom Haftpflichtversicherungszwang gilt nach § 43 des Luftverkehrsgesetzes auch für das Land als Halter von Luftfahrzeugen.

Nach dem Grundsatz der Selbstversicherung des Landes (VV Nr. 12 zu § 34 Landeshaushaltsordnung) werden die in Schadensfällen entstehenden Kosten aus Haushaltsmitteln gedeckt, somit auch alle Schäden mit Dienstfahrzeugen des Landes Hessen.

Zum Ende des Jahres belief sich der Fahrzeugbestand von landeseigenen Fahrzeugen auf insgesamt 9.175 Fahrzeuge. Im Rahmen der Schadensbearbeitung der Unfälle mit landeseigenen Fahrzeugen wurden der OFD Frankfurt insgesamt 2.016 Unfälle gemeldet. Dabei handelte es sich bei einem Großteil um Sachschäden ohne Personenschäden. Zu den gemeldeten Unfällen zählen auch Schäden ohne Beteiligung Dritter bzw. ohne Schadenseintritt bei Dritten. Diese sogenannten Eigenschäden machen knapp die Hälfte der gemeldeten Unfälle aus. Es wurden insgesamt 1.948 Fälle abschließend bearbeitet.

## Dritter Teil:

# Die Bauabteilung de

# 1.

## Bauen für den Bund

Die verantwortliche Leitung, Koordination und Steuerung der Baumaßnahmen des Bundes im Land Hessen obliegt der Bauabteilung der OFD Frankfurt als Fachaufsicht führende Ebene (FFE); der Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) steuert die Baudurchführung als sogenannte Baudurchführende Ebene (BdE). Beide Organisationseinheiten sind durch den Bund mit der Wahrnehmung seiner Bauaufgaben im Wege der Organleihe beauftragt.

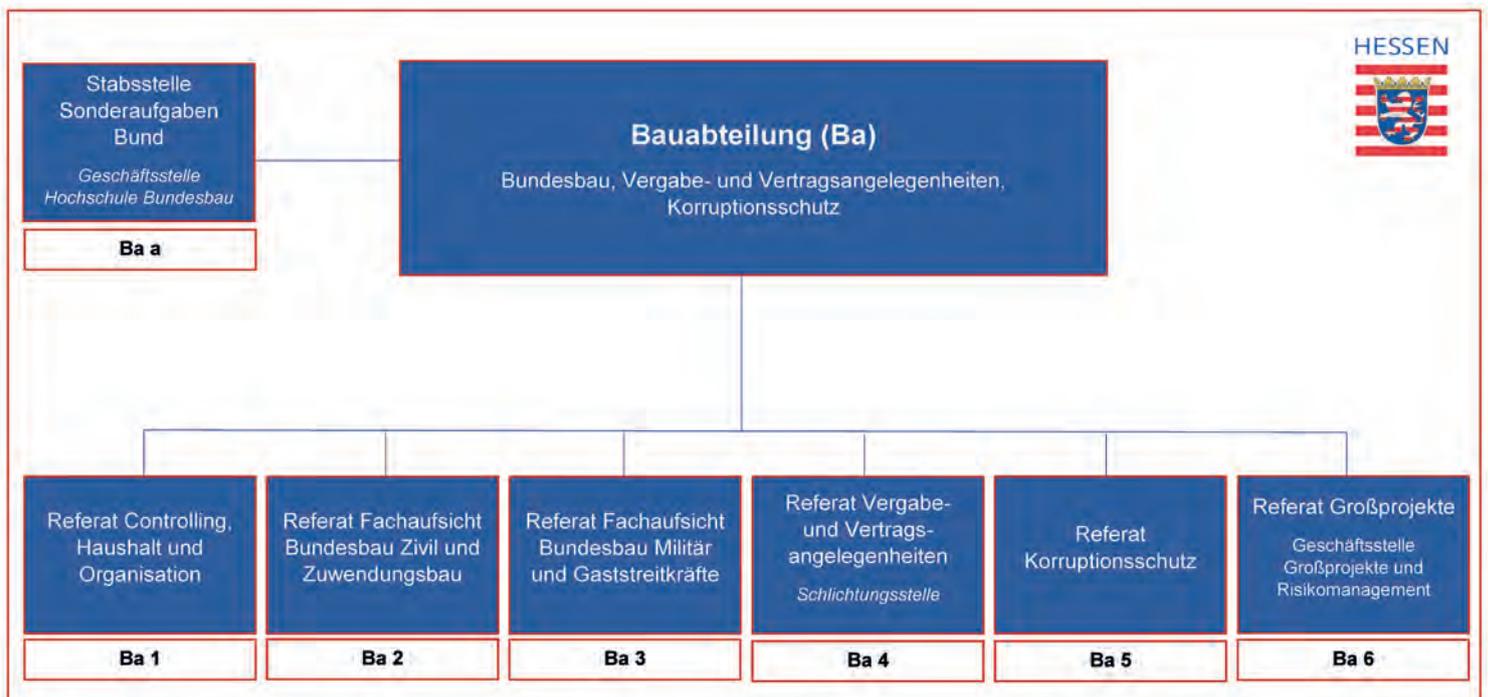
Die Wahrnehmung und Finanzierung der Bauangelegenheiten des Bundes sowie der hierfür erforderliche Personalkörper ist zwischen Bund und Land in der Bundesbauvereinbarung (BBV) Hessen definiert und geregelt. In den Bereichen Vergabe- und Vertragsangelegenheiten und Korruptionsschutz ist die

Bauabteilung über den Bundesbau hinaus in einigen Bereichen auch für den Landesbau zuständig.

Das Kerngeschäft der Bauabteilung liegt in der Überwachung der Recht- und Zweckmäßigkeit der Aufgabenerledigung durch den LBIH bei der Abwicklung der vom Bund beauftragten Baumaßnahmen, wie etwa des Paul-Ehrlich-Institutes (PEI) in Langen, des Bundeskriminalamtes (BKA) in Wiesbaden, der Bundeswehrrkasernen oder Maßnahmen der US-Streitkräfte im Land Hessen. Neben diesen wesentlichen Steuerungs- und Aufsichtsaufgaben ist die Bauabteilung mit projektübergreifenden Tätigkeiten und baufachlicher Grundsatzarbeit, Mitwirkung in Arbeitskreisen des Bundes sowie der Entwicklung effektiverer Verfahrensweisen betraut. Sonderaufgaben mit grundlegender länderübergreifender Bedeutung werden in den Bereichen Großprojekte, Risikomanagement und Hochschulkooperation durch die beiden Geschäftsstellen wahrgenommen.

# r OFD Frankfurt

## Organigramm Bauabteilung



## 1.1 Geschäftsstellen für den Bundesbau

Die Geschäftsstelle Hochschulen des Bundesbaus verfolgt die bundesweite Etablierung neuer Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote und deren Bekanntmachung im Wege der Durchführung von Maßnahmen der Fachnachwuchsgewinnung. In Vorbereitung befindet sich zudem ein Forschungsvorhaben zu Risikokosten in Kooperation mit einer Universität des Bundes.

Die Geschäftsstelle für Großprojekte des zivilen Bundesbaus (GGP) wurde vom zuständigen Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) initiiert, um den Bauverwaltungen aller Bundesländer Service- und Beratungsleistungen konkreter und allgemeiner Art anbieten zu können. Hierfür werden Informationen gesammelt, analysiert und daraus gewonnene Erkenntnisse zur weiteren Verwendung aufbereitet und angeboten.

Im Jahr 2021 konnte beispielsweise die GGP die Bauverwaltung Brandenburg bei deren Projekt Bundespolizeipräsidium Potsdam unterstützen.

Ebenfalls wurde in 2021 für den in Hessen in der Planung befindlichen Neubau des PEI eine Gegenüberstellung der Projektphasen nach den Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) mit denen einer **integrierten Projektentwicklung (IPA)** erstellt.

### Faktenbox

Bei der **integrierten Projektentwicklung (IPA)** werden Planer und Ausführende bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt ausgewählt und gemeinsam in einem Mehrparteienvertrag gebunden. In dem Vertrag werden die Beteiligten zur Zusammenarbeit zum Wohle des Projektes verpflichtet. Die Expertise der ausführenden Gewerke steht den Objekt- und Fachplanern somit bereits in der Entwurfsphase zur Verfügung und kann kontinuierlich Kosten und Termine optimierend in den Planungsprozess einfließen. Auch kann auf Änderungen schneller und flexibler reagiert werden. Die Vergütung der Vertragspartner erfolgt auf Basis einer Selbstkostenerstattung, zusätzlich werden jeweilige Gewinnanteile, abhängig vom Erreichen des vereinbarten Zielpreises, ausgeschüttet.

In diesem Zusammenhang hat die GGP sich intensiv mit den Eignungskriterien eines Projektes hinsichtlich der Anwendung der IPA auseinandergesetzt. Zu diesen Themen wurde auch für die Helmut Schmidt-Universität in Hamburg eine erste allgemeine Beratung durchgeführt.

## 1.2 Vorbildfunktion Bundesgebäude für Energieeffizienz

Seit Jahren hat der Bund sich verpflichtet, im Sinne seiner Vorbildfunktion das energieeffiziente und ressourcenschonende Bauen bei seinen eigenen Bundesgebäuden entsprechend umzusetzen.

Bereits mit dem Energie-Sanierungsfahrplan wurden für einzelne Bundesbau-Liegenschaften durch den LBIH Energiekonzepte bzw. Bauunterlagen für umfangreiche energetische Sanierungen aufgestellt, die in den kommenden Jahren realisiert werden sollen.

Die Bundesregierung hat mit ihrem Klimaschutzprogramm 2030 zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 („Klimakabinett 2019“) die Vorbildhaftigkeit von Bundesgebäuden nochmals herausgehoben. Um das Ziel der klimaneutralen Bundesverwaltung bis 2030 zu erfüllen, müssen alle Gebäude des Bundes den Anforderungen an die Klimaneutralität gerecht werden. Damit wird auch die Bundesbauverwaltung Hessen in den kommenden Jahren ihre Kompetenzen und Kapazitäten in Bezug auf die Bereiche Energieeffizienz, Klimaschutz und nachhaltiges Bauen weiter ausbauen.

Mit den Energieeffizienzfestlegungen für klimaneutrale Neu-/Erweiterungsbauten und Gebäudesanierungen des Bundes (EEFB) trat im August 2021 der Erlass des BMI für den Bundesbau in Kraft. Unter anderem wurden folgende Mindeststandards für alle Bundesbauten definiert und sind ab sofort sicherzustellen:

- **Neubauten:**  
EnergieeffizienzgebäudeBund 40-Standard (EGB 40) = 60%\* Unterschreitung
- **Sanierungsvorhaben:**  
EnergieeffizienzgebäudeBund 55- Standard (EGB 55) = 45%\* Unterschreitung

\*Bezug für die Unterschreitung ist jeweils die aktuelle gesetzliche Mindestanforderung an den Primärenergiebedarf an einen Neubau, z. Zt. Gebäude Energie Gesetz (GEG).

Zielsetzung der EEFB ist ausschließlich die Senkung des (Primär-)Energiebedarfs in der Nutzungsphase. Bestandsgebäude werden grundsätzlich als erhaltungswürdig betrachtet. Unter der Prämisse, dass Gebäude des Bundes eine Vorbildfunktion hinsichtlich Energieeffizienz, erneuerbarer Energien, Klimaschutz und nachhaltigem Bauen einnehmen, wird die Bedarfsdeckung über Ersatzneubauten damit als „Ultima Ratio“ angesehen. Entsprechende Wirt-

schaftlichkeitsuntersuchungen unter Berücksichtigung des gültigen CO<sub>2</sub>-Preises gem. Klimaschutzgesetz sind im Rahmen der Planung aufzustellen. Das Portfolio an Bestandsgebäuden und Liegenschaften soll mittels einer festgesetzten jährlich steigenden Sanierungsrate, beginnend mit 1% in 2022 bis 5% jeweils ab den Jahren 2030 - 2045, langfristig zur Erfüllung des Klimaschutzplans 2050 gesichert werden.

# 2.

## Das neue Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) 2021

Aufgrund der Einführung des neuen HVTG im September 2021 wurde in der Bauabteilung die Vergabekompetenzstelle angesiedelt. Nach § 18 HVTG 2021 werden die Rechte der Bieter durch die Aufgabenerweiterung der bisherigen „VOB“-Stellen gestärkt. Durch die Funktion der Vergabekompetenzstelle können zukünftig öffentliche Auftraggeber und Zuwendungsnehmer beraten und behauptete Vergabeverstöße geprüft werden. Das Aufgaben-

spektrum umfasst dabei neben der Vergabe von Bauleistungen auch Liefer- und Dienstleistungen. Die Bauabteilung ist maßgeblich zuständig für Vergabenaachprüfungen gemäß § 21 VOB/A sowie für Schlichtungsverfahren nach § 18 Abs. 2 VOB/B und § 17 Abs. 2 AVB (Freiberuflich Tätige -FBT). Daneben werden auch weiterhin die Rechtsstreitigkeiten aus Baumaßnahmen der Bundesrepublik Deutschland und Insolvenzverfahren betreut.

# 3.

## Fortschritt der Projekte

### 3.1 *Paul-Ehrlich-Institut*

Die durch das BMI bereits baufachlich genehmigte und dem Bundesministerium der Finanzen zur haushaltsmäßigen Anerkennung vorgelegte Bauunterlage zum Neubau des Paul-Ehrlich-Institut (PEI) auf dem Nachbargrundstück in Langen musste aufgrund neuer Aufgaben verbunden mit einem erhöhten Personalbedarf aufgrund der aktuellen Pandemielage nochmals angepasst werden. Die OFD Frankfurt hat hierzu den Auftrag von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) im Juli 2021 erhalten.

Die Bauunterlage wurde von der Bauverwaltung innerhalb kürzester Zeit mit dem erweiterten Flächenbedarf komplett überarbeitet und bereits Anfang Oktober einschließlich der Einverständniserklärung des PEI und des Prüfvermerks der OFD Frankfurt erneut auf den Weg gebracht. Die Entscheidungsunterlage schließt nunmehr mit einer Summe von rund 490 Mio. € ab.

Die haushaltsmäßige Anerkennung wird für Anfang 2022 erwartet, so dass der Planungswettbewerb dann unmittelbar gestartet werden kann. Unabhängig vom Genehmigungsverfahren der Bauunterlage hat das BMI die OFD Frankfurt beauftragt, die Anwendung einer für die öffentliche Bauverwaltung neuen Integrierten Projektabwicklung mit Mehrparteienvertrag zu untersuchen.

Im Ergebnis wird die Integrierte Projektabwicklung als besonders geeignet angesehen, um den komplexen, hochtechnisierten und änderungsanfälligen

Neubau des PEI mit einer hohen und frühzeitigen Verlässlichkeit hinsichtlich der Baukosten und Termine realisieren zu können.

### 3.2 *Bundeskriminalamt*

Es ist geplant, sämtliche Funktionseinheiten des Bundeskriminalamts (BKA) in Wiesbaden mit seinen derzeit über 4.000 Mitarbeitern auf einer zusammenhängenden Liegenschaft „All in One“ in Wiesbaden neu unterzubringen.

Die Bauverwaltung hat neben dem Auftrag zur baufachlichen Unterstützung des BKA zur Aufstellung eines qualifizierten Bedarfs im Januar 2021 den Auftrag zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für dieses Großprojekt mit einer rund 27 ha großen Fläche im Entwicklungsgebiet Ostfeld/Kalkofen in Wiesbaden erhalten.

Der Auftrag beinhaltet neben den standardisierten Untersuchungen zur Machbarkeit gemäß den Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes auch einen Testentwurf, einen Terminplan sowie eine Grobkostenschätzung für das Gesamtprojekt.

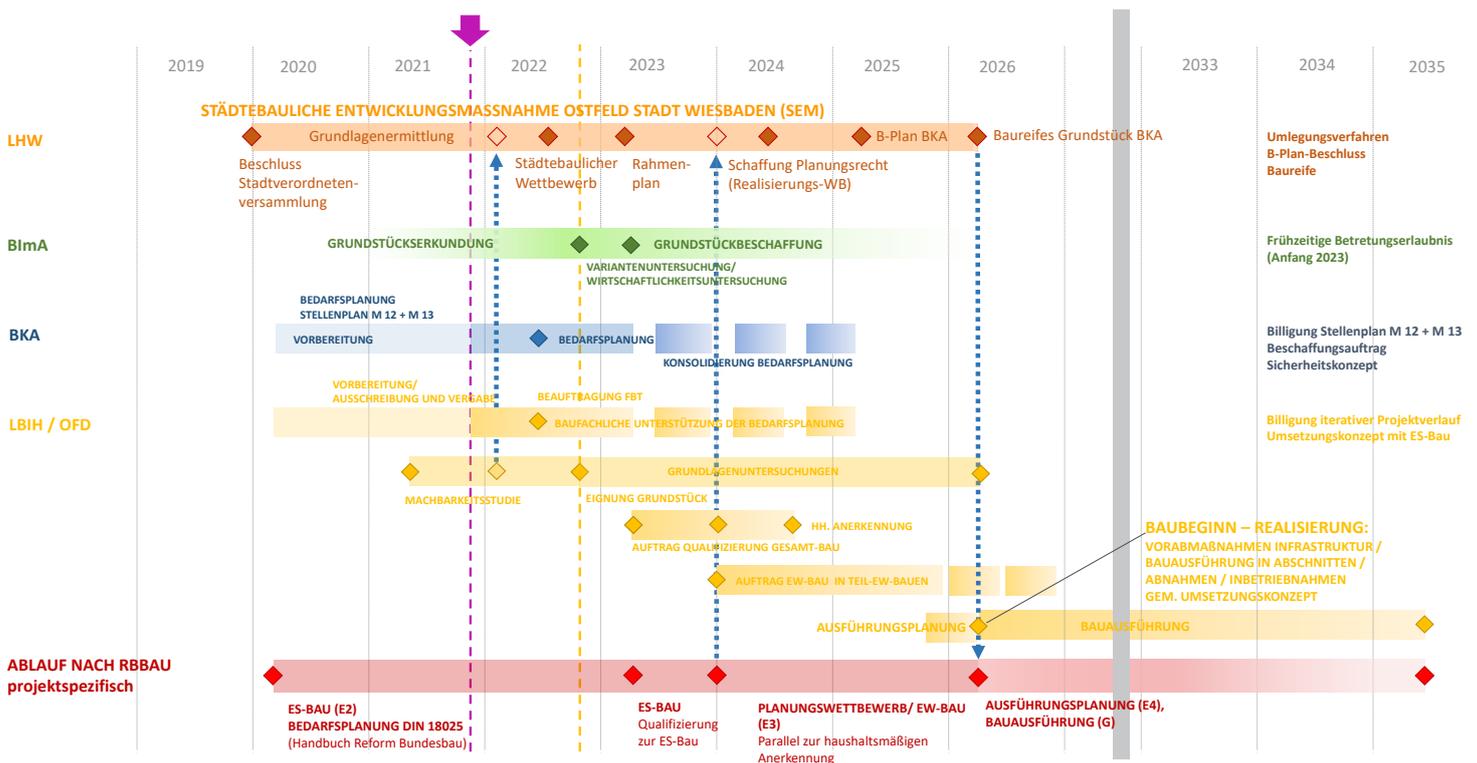
Im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme hat die Landeshauptstadt Wiesbaden für den BKA-Standort Ostfeld die Baureife des Grundstücks für 2026 vorgesehen. Ziel der Bauverwaltung ist ein schnellstmöglicher Baubeginn im Jahr 2026, gleichzeitig mit dem rechtskräftigen Bebauungsplan und der Baureife.

Mit Verweis auf die Kooperationsvereinbarung beauftragten die Kooperationspartner des Lenkungsausschusses die Arbeitsebene, einen Gesamtprojektplan aufzustellen, dessen Koordination die OFD Frankfurt übernommen hat.

Der Grobterminplan zeigt die Zusammenhänge zwischen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden und den projektspezifischen Abläufen der einzelnen Akteure: der BImA als Maßnahmenträger, des BKA als nutzender Verwaltung sowie der Bauverwaltung LBIH und OFD Frankfurt. Durch die Parallelisierung der Verfahrensschritte kann das Ziel eines frühestmöglichen Baubeginns erreicht werden.

## Lenkungskreis BKA All in One

- » Hessischer Finanzminister Boddenberg
- » Präsident des BKA
- » Vorstand der BImA
- » Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Wiesbaden
- » Bauverwaltung Hessen (OFD Frankfurt und LBIH)



## Grobterminplan/ Projektskizze Stand 11/2021

## 3.3 Neue Unterkünfte für die Bundeswehr

### 3.3.1 Einheitliche Planungsvorgabe für Unterkunftsgebäude der Bundeswehr für die bundesweite Anwendung

Die Modernisierung der Bundeswehr-Unterkünfte ist ein wichtiger Baustein der Attraktivitätsoffensive der Bundeswehr. Ende des Jahres 2019 wurde die hessische Bauverwaltung durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUSBw) beauftragt, die bisherige Planungshilfe für Gemeinschaftsunterkünfte der Bundeswehr auf Basis der gestiegenen Anforderungen zu überarbeiten. Die neuen modernen und nachhaltigen Standards in Modulbauweise sollen als Planungsvorgabe verbindlich werden und sind in entsprechender inhaltlicher Tiefe auszuarbeiten.

Um den Bedarf von bundesweit rund 55.000 modernen Einzelunterkünften für die Bundeswehr realisieren zu können, bedurfte es eines neuen standardisierten Bauverfahrens. Als Pilotprojekt wurde der Standort der Knüll Kaserne in Schwarzenborn ausgewählt. Nach der Erstellung einer Funktionalausschreibung konnte eine Arbeitsgemeinschaft (ARGE) aus drei Unternehmen das anschließende Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb für sich entscheiden. Die Werk- und Montageplanung von sechs Gebäuden in Holzrahmenbauweise in Schwarzenborn begann im Oktober 2020. Grundlage für die Entwicklung der Gebäudekubatur ist die Größeneinheit der Einzelunterkünfte mit integriertem Duschbad von ca. 17 m<sup>2</sup>. Hinzu kommen die erforderlichen Teeküchen, Räume zur gemeinschaftlichen Nutzung und die Haustechnik.

Nachdem ein zunächst erstellter Prototyp einer Einzelunterkunft freigegeben worden war, begann die Produktion der Plattenelemente in Holzrahmenbauweise im Werk. Ausgehend von dem Pilotprojekt für Unterkünfte in vorgefertigter Bauweise wurden das Raumprogramm und die Grundrisse fortgeschrieben. Hier überwacht die Bauabteilung der OFD Frankfurt die Arbeiten des LBIH fachlich sowie redaktionell und erarbeitet gemeinsam die Grundlagen.

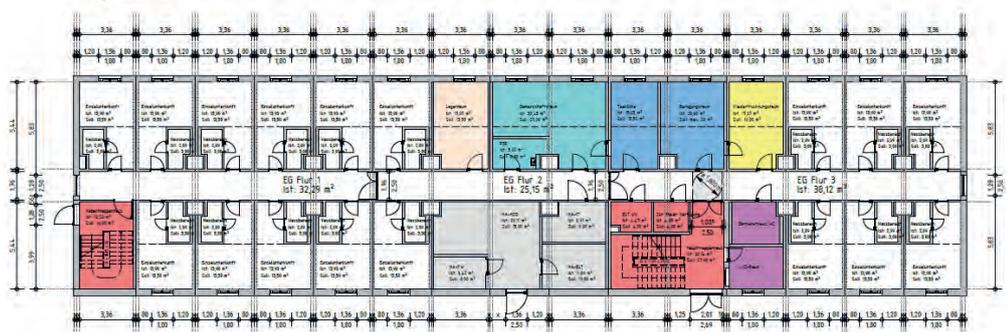
Die Standard-Grundrisse wurden Ende des Jahres 2021 durch das Bundesministerium der Verteidigung und das Bundesfinanzministerium genehmigt. Ein umfassendes Raumbuch sowie das Planpaket mit den genehmigten Grundrissen wurde dem BAIUSBw Ende des Jahres zur Veröffentlichung des ersten Teiles der Planungsvorgabe übermittelt.

Die weiteren Grundlagen für die verbindliche Planungsvorgabe für Unterkunftsgebäude der Bundeswehr sind weiterhin zu bearbeiten. Für wichtige Baustoffe werden Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen erstellt, durch die auf Grundlage von ökonomischen wie ökologischen Kriterien die zu verwendenden Baumaterialien festgelegt werden. Die Grundlagen zur technischen Ausstattung der Unterkünfte und die vorhandene Leistungsbeschreibung aus dem Pilotprojekt werden den neuen Standards angepasst werden. Dabei sind die seit August 2021 für Bundesgebäude geltenden Energieeffizienzfestlegungen maßgebend.

Im Gesamtpaket wird die Planungsvorgabe den Grundriss und die Bauweise für den Neubau von Unterkunftsgebäuden für die Bundeswehr weitgehend festlegen. Nur in standortbezogenen Faktoren, wie Dachform, Fassadenmaterialien, örtlicher Energieversorgung, Brandschutzkonzept, Art der Gründung etc., wird es Varianten geben können bzw. müssen, die durch die örtlichen Beteiligten festgelegt werden.

Rasterung eines kompletten Gebäudes - M 1:200

Erdgeschoss



© LBIH

Grundrissmodule  
für den Unterkunftsbau  
der Bundeswehr



© LBIH / ARGE

Modulares Bauen für  
die Unterkünfte in  
Schwarzenborn

### 3.3.2 Pilotprojekt in Holzmodulbauweise in der Knüll Kaserne, Schwarzenborn

In der Knüll Kaserne konnte nach Fertigstellung der Gebäudeerschließung und Herstellung der Fundamentplatte die Montage des ersten Gebäudes im März 2021 beginnen. Die Ausbauarbeiten folgten, während zeitgleich das nächste Gebäude errichtet wurde. In einer abgestimmten Choreographie wurden die weiteren Gebäude jeweils um etwa sechs Wochen versetzt errichtet. Schon im August wurden die ersten beiden Gebäude fertiggestellt und in den Probebetrieb genommen.

Auf diese Weise entstanden innerhalb ca. eines Jahres die ersten 378 neuen Unterkünfte im Baukasten-System. In dieser Zeit wurden insgesamt knapp 1.000 LKW-Ladungen mit Bauteilen und Material angeliefert. Die Gesamtbaukosten betragen knapp 34 Mio. €.

Schwarzenborn ist Leuchtturmprojekt für ganz Hessen. Auch in Stadtallendorf, Kassel, Fritzlar, Pfungstadt und Frankenberg/Eder werden nach den inzwischen bewährten Grundrissmodulen neue und moderne Bundeswehr-Unterkunftsgebäude entstehen.

### 3.3.3 Liegenschaftsbezogenes Ausbaukonzept in der Major-Karl-Plagge-Kaserne, Pfungstadt

Das liegenschaftsbezogene Ausbaukonzept (LBAK) der Major-Karl-Plagge-Kaserne in Pfungstadt dient der Neustrukturierung dieser Liegenschaft. Hierdurch sollen sämtliche funktionalen Zusammenhänge in eine möglichst eindeutige Raumordnung überführt und dadurch eine zukunftsorientierte, wirtschaftlich nutzbare und energetisch zeitgemäße Infrastruktur geschaffen werden.

Das LBAK umfasst gegenwärtig ein Investitionsvolumen von ca. 270 Mio. €. Dieses wird sich aufgrund einer geplanten Erweiterung voraussichtlich um einen zweistelligen Millionenbetrag erhöhen. Die Umsetzung des LBAK soll in mehreren Bauphasen im laufenden Betrieb erfolgen und im Wesentlichen bis 2032 abgeschlossen sein.

Um dieses ambitionierte Projekt angehen zu können, wurde im Jahr 2019 ein städtebauliches Gesamtkonzept entwickelt. Hierbei wurden mehrere Umsetzungsvarianten einer Lebenszyklusbetrachtung und Nutzwertanalyse unterzogen und im Anschluss die generelle Zustimmung der zuständigen

Bundesministerien eingeholt. Insgesamt umfasst das Konzept 13 Baumaßnahmen sowie mehrere vorbereitende oder begleitende Arbeiten und baufachliche Aufgaben.

In den Jahren 2020 und 2021 hat der Maßnahmenträger Bundeswehr erste Planungsersuchen zur Umsetzung des LBAK an die Bauverwaltung Hessen gerichtet. Hier handelt es sich u. a. um den „Neubau Bundeswehrapotheke“ und den „Neubau Unterkünfte“ in der Liegenschaft. Der „Neubau Bundeswehrapotheke“ wird für das Versorgungs- und Instandsetzungszentrum Pfungstadt geplant. Ziel ist die Schaffung und langfristige Deckung des Bedarfs an Flächen für die Lagerung und Kommissionierung von Apothekenprodukten für die Bundeswehr. Die Entscheidungsunterlage-Bau (ES-Bau) wurde durch einen Generalplaner und die Bauverwaltung erstellt und dem Maßnahmenträger zur Prüfung vorgelegt.

Die Baumaßnahme „Neubau Unterkünfte“ wird ein Folgeprojekt der Unterkünfte in der Knüll Kaserne, Schwarzenborn. Um die Durchführung des LBAK in Pfungstadt weiter voranzutreiben, wurde die Hessische Bauverwaltung im Dezember 2021 durch den Maßnahmenträger ersucht, die übergeordnete Projektsteuerung für das LBAK zu übernehmen. Dies stärkt die Position der Bauverwaltung deutlich und eröffnet gute Möglichkeiten – über die herkömmliche Planung und baufachliche Beratung hinaus – durch geeignete Maßnahmen dieses herausfordernde Großprojekt gezielt lenken zu können.

### 3.4 **Neubau Europäische Schule Frankfurt**

Die Bauabteilung war auch im Jahr 2021 bei der Projektvorbereitung des Neubaus der Europäischen Schule Frankfurt koordinativ, baufachlich und rechtlich beratend tätig. Die aktuell leitenden und wesentlichen Ziele, um die Voraussetzungen für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen dieser großen Baumaßnahme im Wege der Projektentwicklung zu schaffen, bestehen in der Klärung der konkreten Bedarfsplanung und Standortfestlegung.

Gegenstand der baufachlichen Beratungs- und Unterstützungsleistungen sind insbesondere die Mitwirkung bei der Aufstellung des qualitativen Be-

darfs, baufachliche Stellungnahmen und Analysen dinglicher wie bauplanungsrechtlicher Belange für die Prüfung der Randbedingungen von Standortpräferenzen.

### 3.5 **Bundespolizeiausbildungs- stätte - Alheimer Kaserne Rotenburg an der Fulda**

Im Jahr 2020 hat die Bundesregierung die Entscheidung zur Einstellung und Ausbildung von insgesamt 900 weiteren Anwärterinnen und Anwärtern für die Bundespolizei getroffen. Um auf diese Einstellungsoffensive baulich und infrastrukturell zu reagieren, wurde unter anderem in Hessen eine ehemalige Bundeswehrekaserne, die Alheimer Kaserne in Rotenburg an der Fulda, als geeigneter Standort zur Umnutzung als Bundespolizeiausbildungsstätte ausgewählt.

Die zeitlich sehr kurzfristige und somit herausfordernde Zielsetzung, 450 Anwärterinnen und Anwärter und ca. 180 weitere Ausbildungskräfte ab dem 01.09.2021 unterzubringen, konnte erfolgreich erfüllt werden.

Dafür wurde die Gesamtbaumaßnahme, basierend auf einer strikten Priorisierung, in Teilbauabschnitte und diese wiederum in Umsetzungspakete untergliedert.

Im ersten Bauabschnitt konnten vorhandene Bestandsgebäude der ehemaligen Kaserne in kürzester Zeit umfangreich als Unterkünfte hergerichtet und somit die Unterbringung der Anwärterinnen und Anwärter gewährleistet werden.

Parallel wurden vorhandene Lehrsäle, eine Sporthalle sowie die bestehende Standortschießanlage hergerichtet. Zur vollständigen Deckung des Bedarfes an Lehrsälen und an Räumlichkeiten für den Polizeiärztlichen Dienst wurden für einen Übergangszeitraum temporäre Containerbauten beschafft und errichtet.

Aktuell wird die Kaserne im laufenden Betrieb weiter auf die Bedürfnisse der Bundespolizei angepasst und mit noch bevorstehenden Neu- und Umbaumaßnahmen erweitert und ausgebaut.



© Bundespolizeiakademie

(Geb.4 EG) Kantine,  
OG Cafeteria

## 3.6 Gaststreitkräfte

### 3.6.1 Einweihung Wiesbaden Elementary School

Unter strengster Einhaltung der Corona Regelungen fand am 16.09.2021 die feierliche Einweihung der Wiesbaden Elementary School in der US-Liegenschaft Hainerberg statt. Die Elementary School (Grundschule) ist, neben der Middle School und der High School jetzt die dritte und letzte Schule auf dem neuen, durch die Hessische Bauverwal-

tung errichteten, Campus in dieser Liegenschaft. Die Schule ist ausgelegt für ca. 700 Schülerinnen und Schüler, die sich auf die Altersklassen vom Vor-Kindergarten, Kindergarten und der ersten bis fünften Grundschulklasse erstreckt. Das variable Raumsystem entspricht dem Department of Defense Education Activity (DoDEA)-Schulmodell des 21st Century in der ein Gemeinschafts-/Mehrzweckraum das Herzstück bildet.

Die Schule wird nach dem vom US Green Building Council entwickelten und international anerkannten Zertifizierungsverfahren Leadership in Energy and Environmental Design (LEED) mit Silber bewertet und kostet ca. 47 Mio. € (brutto).

Visualisierung des  
Geländes



© Firma NOOKTA, Wiesbaden

### 3.6.2

#### „Richtfest“ Air Traffic Control Tower

Ein besonderes Highlight bei der Abwicklung von Maßnahmen für die US-Streitkräfte war das Aufsetzen der Fluglotsenkanzel auf den neuen Air Traffic Control Tower in der Clay Kaserne Wiesbaden. Bei strahlendem Sonnenschein und fast Windstille wurde die 50 t schwere Kanzel, die am Boden bereits vollständig zusammengebaut worden war, von einem 700 t hebenden Mobilkran millimetergenau auf den Tower in 25 m Höhe aufgesetzt. Eine Besonderheit des Projektes bestand auch darin, den Tower in den Bestand eines historischen Hangars zu integrieren. Der Stahlbetonturm selbst wurde auf 13 Bohrpfählen gegründet und hat eine Grundfläche von 120 m<sup>2</sup>.

### 3.7

#### Zuwendungsbau in Hessen

Auch im Jahr 2021 war bei den Zuwendungsbaumaßnahmen ein Zuwachs zu verzeichnen. Die Anzahl der Projekte stieg von etwa 100 im Jahr 2020 auf rund 145 Maßnahmen. Der Bund darf nur Zuwendungen gewähren, wenn erhebliches Interesse am Förderzweck besteht, somit handelt es sich oft um Projekte, die im Fokus von Politik und Öffentlichkeit stehen.

Für all diese in Hessen angesiedelten Fördermaßnahmen des Bundes wurde die Bauabteilung von den jeweiligen Zuwendungsgebern bzw. vom zuständigen Bundesbauministerium beauftragt. Die Aufgabe Fachaufsicht beinhaltet in diesem Bereich

neben der Beratung des Antragstellers in der Phase der Beantragung der Zuwendungsmittel die fachliche Prüfung der Bauunterlagen im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Planung und Konstruktion sowie die Prüfung der Angemessenheit der Kosten. Dabei legt die Bauabteilung den Schwerpunkt nicht nur auf die reine Prüffunktion, sondern sieht ihre Aufgabe insbesondere darin, den Zuwendungsempfänger dabei zu unterstützen, seine Projekte unter Einhaltung aller Regularien durchführen zu können, um die rechtmäßige Auszahlung der ihm in Aussicht gestellten Zuwendung nicht zu gefährden.

Die Überprüfung der Bauausführung und die Prüfung des Verwendungsnachweises werden an die baudurchführende Ebene beauftragt.

Im Jahr 2021 waren neben zahlreichen Baumaßnahmen aus den Bereichen Forschung, Bildung, Denkmalschutz, Kultur und Umwelt auch die Förderprogramme der letzten Jahre umfassend vertreten: Förderung überbetrieblicher Bildungsstätten, nationale Projekte des Städtebaus, „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“, „Modellvorhaben Rad“, Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel und insbesondere das Förderprogramm Sport/Jugend/Kultur (SJK) sorgen für arbeitsreiche Zeiten.

Das SJK-Förderprogramm unterstützt bundesweit Städte und Gemeinden beim Erhalt oder Wiederaufbau ihrer sozialen Infrastruktur in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur und umfasst mittlerweile über 60 förderwürdige Maßnahmen.



Aktueller Bestand  
mit Eingriffsgrenzen



© Planungsbüro Ahner Landschaftsarchitektur



© Google Earth

» Fördervorhaben Heringen/Werra  
Sanierung des Sportplatzes am Werraufer  
Sport, Jugend und Kultur Aufruf 2018

Ein Beispiel für eine Maßnahme aus dem SJK-Förderprogramm des Bundes ist die Sanierung der Sportanlage am Werraufer in Heringen (Werra). Der Sportplatz ist zentraler Anlaufpunkt für Jung und Alt und wird täglich für diverse sportliche Aktivitäten von Vereinen und Schulen der Stadt sowie den angrenzenden Kommunen und von freien Nutzern aus der Region genutzt. Die Kommune Heringen profitiert hier als Zuwendungsempfänger von der förderlichen Wirkung des Sports, insbesondere auch in Bezug auf die Integration von Migrantinnen und Migranten, die so schnell Anschluss und soziale Teilhabe erfahren.

Innerhalb des Fördervorhabens ist die Neuerrichtung einer Kreisbogenbahn entsprechend den aktuell geltenden Wettkampfregeln des Deutschen Leichtathletik-Verbandes, die Sanierung der Entwässerungseinrichtungen und der Aufbau eines Kunststoffrasengroßfeldes mit umweltfreundlichem Füllmaterial (z. B. Sand) vorgesehen. Die Beleuchtung der Flutlichtanlage soll auf energiesparende LED-Beleuchtung umgestellt werden. Darüber hinaus ist eine Sanierung der Trendsportfelder sowie die Erneuerung von Zuwegen und der Tribüne geplant. Das Gesamtbild der Anlage soll durch eine

neue Bepflanzung gesteigert werden.

Die Maßnahmen des Fördervorhabens sind Teil eines größeren Gesamtprojekts. Im Rahmen der Städtebauförderung soll im Anschluss an die Umsetzung des Fördervorhabens in weiteren Schritten das gesamte Gebiet rund um die Werra attraktiver gestaltet werden.

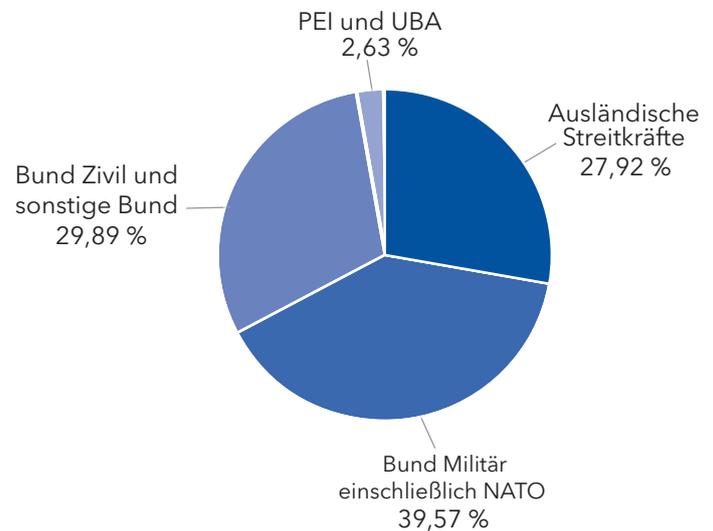
Da die baulichen Maßnahmen innerhalb dieses Fördervorhabens selbst nur ein Teil der vom Zuwendungsempfänger vorgesehenen Gesamtbaumaßnahme auf dem Baugrundstück sind, ist das Bauvorhaben auch in mehrere Teilbereiche untergliedert worden.

Der Umfang des Fördervorhabens wurde mit dem Zuwendungsgeber innerhalb des vorbereitenden Koordinierungsgespräches abgestimmt. Alle vorgesehenen neuen baulichen Anlagen werden unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit nach den aktuellen Regeln der Technik sowie des Umweltschutzes errichtet und stehen im Einklang mit den vorgesehenen vielfältigen Anforderungen, die der Zuwendungsempfänger für die sportliche Nutzung vorgesehen hat. Die Gesamtsumme des Fördervorhabens in Heringen beläuft sich z. Zt. auf 2,25 Mio. €, wobei der Bund im konkreten Fall 90 Prozent der Kosten über das SJK-Förderprogramm übernimmt.

# 4.

## Jahresergebnis

### Bauausgaben 2021



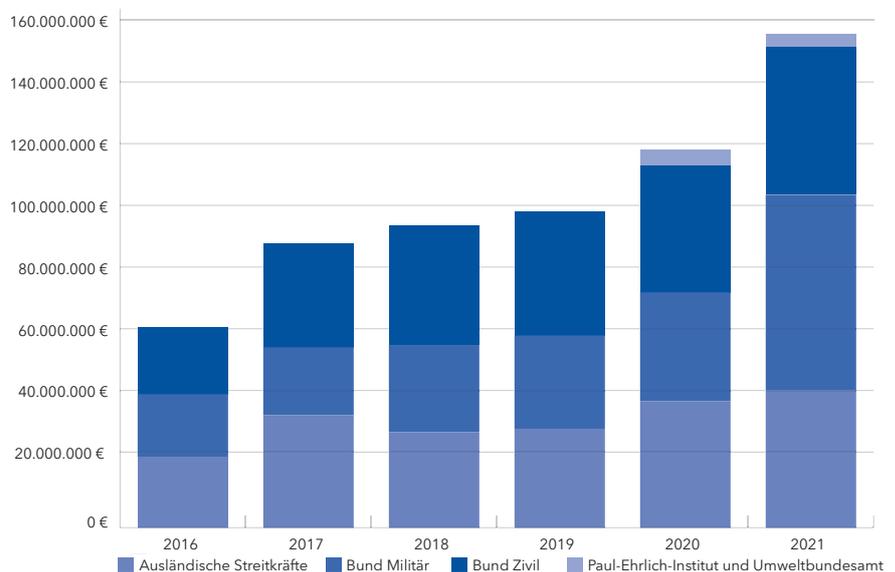
Die hessische Bauverwaltung hat ihre Bauumsätze für die von der Bauabteilung fachaufsichtlich betreuten Baumaßnahmen des Bundes in den vergangenen Jahren stetig gesteigert. Im Berichtszeitraum betragen die Bauumsätze (ohne Baunebenkosten) 149,95 Mio. € und konnten damit im Vergleich zum Vorjahr nochmals um 35,25 Mio. € gesteigert werden.

Aufgrund der Einrichtung der Neubauleitung PEI (vergleichbar einer Niederlassung) werden die Umsätze für das PEI und das Umweltbundesamt (UBA) gesondert ausgewiesen. Auf die Darstellung der von Hessen Mobil beauftragten Hochbaumaßnahmen

im Bereich des Straßenbaus wird ab dem Berichtsjahr 2021 - auch vergleichend für die Vorjahre - verzichtet, da diese Leistungen nicht zum Leistungsumfang der BB-V Hessen zählen. Die Baukosten der von der Bauabteilung betreuten Maßnahmen des Zuwendungsbaus sind ebenfalls in den dargestellten Bauumsätzen nicht enthalten. Diese Maßnahmen werden im Regelfall durch unterschiedliche Zuwendungsgeber finanziert.

Der Bund erstattet die bei der Bauverwaltung anfallenden Baunebenkosten des Zuwendungsbaus anteilig nach Ist-Kosten im Rahmen der Kostenerstattung gemäß BB-V.

### Bauumsatz 2016 bis 2021





## Vierter Teil:

# Hessisches Competence Neue Verwaltungssteuer

Das Hessische Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung (HCC) ist organisatorisch als Abteilung Landesdienste in die OFD Frankfurt integriert und hat seinen Sitz in Wiesbaden. Mit rund 520 Beschäftigten erbringt das HCC als interner Dienstleister für die gesamte Hessische Landesverwaltung Verwaltungsdienstleistungen für das Rechnungswesen und das Personalwesen. Weiterhin nimmt es für die Landesbehörden die Funktion einer zentralen Beschaffungsstelle wahr und stellt den Betrieb der SAP-Anwendungen sowie die Weiterentwicklung der SAP-Anwendungslandschaft in der Hessischen Landesverwaltung sicher.

# 1

Leistungsentwicklung  
und Betriebs-  
kennzahlen

Die vielfältigen Leistungen des HCC spiegeln sich in den Betriebskennzahlen des Jahres 2021 wider:

### 1.1 SAP-Anwendungsbetreuung und -entwicklung

» In den produktiven SAP-Systemen, die in über 800 Dienststellen des Landes Hessen genutzt werden, wurden ca. 28.500 SAP-Benutzer (2020: 24.700) sowie in den Anwendungen des Service-Portals (z. B.: Reisekostenmanagement) ca. 87.000 Employee Self Service-Benutzer (2020: 88.500) betreut.

» Im Problemmanagement unterstützt das HCC die Dienststellen bei der Lösung von SAP-bezogenen Anwenderfragen und -problemen. Die serviceorientierte Betreuung der Kunden wird durch einen fest definierten Prozess sichergestellt, der die Bearbeitung der Tickets nach Prioritäten gliedert.

# Center für ung

Im Jahr 2021 wurden 12.644 Tickets (2020: 11.571) von den Kunden des HCC aufgegeben. Auf den Bereich Berechtigungen für das Rechnungs- und Personalwesen entfielen insgesamt 6.613 Tickets (2020: 5.596) und damit nahezu 52,78 % (2020: 48,36 %) aller eingegangenen Tickets. Abschließend bearbeitet wurden insgesamt 12.217 Tickets (2020: 11.088) und damit 1.129 (9,24 %) Tickets mehr als 2020.

» Das Anforderungsmanagement koordiniert sämtliche Änderungs- und Entwicklungsanträge für die in der Hessischen Landesverwaltung eingesetzten SAP-Anwendungen. Das in 2011 vom Kabinettsausschuss Verwaltungsmodernisierung abgenommene Konzept dient der Weiterentwicklung und Pflege der SAP-Landesreferenzmodelle (LRM) und folgt definierten Entscheidungsprozessen zur Wahrung der Landeseinheitlichkeit der SAP-Anwendungen. Mit dem fortschreitenden Ausbau der SAP-LRM, der Entwicklung neuer Anwendungen auf Landesebene, dem Ausbau der Portaltechnologie und der ESS/MSS-Anwendungen haben sowohl der Umfang der Änderungswünsche als auch der damit verbundene Komplexitätsgrad bei der Umsetzung erheblich zugenommen. Insgesamt stellten die Ressorts 589 Änderungsanträge in 2021 (2020: 621). Im LRM Personalwesen lag die Anzahl der Anforderungen bei 78 Änderungsanträgen (2020: 91). Die Anzahl der Anforderungen durch die Buchungskreise im LRM Rechnungswesen lag bei 511 Anträgen (2020: 530). Im Jahr 2021 wurden insgesamt 25 Projektanträge (2020: 17) eingereicht. In 2021

konnten insgesamt 13 Projekte (2020: 25) abgeschlossen werden.

» Ein wesentliches Kriterium für die Qualität des laufenden SAP-Betriebs ist die Stabilität und hohe Verfügbarkeit der Produktivsysteme, die sich wie in den Vorjahren mit einer zeitlichen Verfügbarkeitsquote zwischen 99,69 % und 99,79 % (2020: 98,76 und 99,77 %) im gesamten Jahr 2021 als äußerst stabil erwies.

» Die Personalabrechnung für über 245.000 Beamte, Angestellte und Versorgungsempfänger (2020: 240.000) wurde auch im Jahr 2021 mit der SAP-Anwendung für das Personalwesen wie in den Vorjahren technisch reibungslos sichergestellt.

## 1.2 Rechnungswesen

» In der zentralen Finanzbuchhaltung wurden 148.414 (2020: 145.968) Lieferanten- und 60.102 (2020: 52.113) Ausgangsrechnungen gebucht. Weiterhin wurden 44.555 (2020: 44.845) Kreditoren- und Debitorenstammsätze und 58 Geschäftspartner im SAP-CRM Grantor neu angelegt (nur Buchungskreis 2593) und 8.068 (2020: 7.846) Kreditoren- und Debitorenstammsätze in Form von Änderungen, Ergänzungen und Löschungen angepasst. Angepasst wurden weiterhin 197 Geschäftspartner-Stammsätze im SAP-CRM Grantor (nur Buchungskreis 2593).

» Das HCC wickelte den gesamten unbaren Zahlungsverkehr der Hessischen Landesverwaltung mit einem Zahlungsvolumen von insgesamt 430,5 Milliarden € (2020: 480,9 Milliarden €) ab.

» Um den Dienststellen der Hessischen Landesverwaltung im Verfahren E-KRW die eingehenden Lieferantenrechnungen bereits zu Beginn des Buchungsprozesses elektronisch zur Verfügung stellen zu können, wurde im HCC eine Zentrale Rechnungseingangsstelle eingerichtet. Dort werden die für die Dienststellen in Papierform eingehenden Rechnungen eingescannt und für die Überleitung in das SAP-System qualitätsgesichert aufbereitet. 2021 wurden 287.754 (2020: 317.414) Belege in der zentralen Rechnungseingangsstelle im HCC bearbeitet.

Die Lieferanten können ihre Rechnungen auch direkt in elektronischer Form an das HCC versenden, nachdem sie per Antrag vom HCC freigeschaltet wurden. Die Zahl der eingegangenen elektronischen Rechnungen im Verfahren E-KRW beläuft sich auf 293.173 E-Rechnungen im Jahr 2021 (2020: 224.347) und beträgt damit rund 50,46 % des Gesamtvolumens (2020: 41,4 %).

### 1.3. Landesinterne Steuerberatung

Im Rahmen des Projektes „Umsetzung des § 2 b UStG“ wurden in 2021 die ersten Buchungskreise in der Hessischen Landesverwaltung auf die neue Besteuerung mit dem § 2 b UStG umgestellt. Dies beinhaltet den Aufbau der Grundstrukturen eines Tax Compliance Management Systems, Erörterung der steuerrechtlichen Anforderungen und der Systematik des Vorsteuerabzugs, Vorbereitung von Schulungen bzw. Workshops und Erstellung von Mustervorlagen zu Rechnungen im Sinne von § 14 UStG.

In 2021 wurde das Unterprojekt „Abbildung von Betrieben gewerblicher Art (BgA) und Besteuerungsgrundlagen im SAP-System der Hessischen Landesverwaltung“ fortgeführt. Daraus resultiert eine Aktualisierung und Neu-Konzeptionierung der Arbeitshilfe zur Verwendung von Steuerkennzeichen im Landesreferenzmodell Rechnungswesen. Im Rahmen des Projektes wurden zusätzlich 18 Betriebe gewerblicher Art identifiziert. Das Land Hessen verfügt aktuell über 56 Betriebe gewerblicher Art.

Auch das Unterprojekt „SAP Tax – Steuerautomation im SAP-System der Hessischen Landesverwaltung“ wurde in 2021 fortgeführt. In diesem Unterprojekt fanden wöchentliche Jour-Fixe mit Vertretern des HCC-Bereichs Anwendungssysteme Rechnungswesen und Berichtswesen und mit externen Beratern zur gemeinsamen Abstimmung statt.

In Bezug auf den Vorsteuerabzug im Land Hessen wurden folgende Themen in 2021 behandelt:

- Diversifikation von Fach- und Führungsaufgaben,
- Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung,
- Festlegung der Vorgehensweise,
- Erstellung eines Schulungskonzeptes,
- Erstellung diverser Arbeitshilfen und Check-Listen und
- Erstellung eines Konzepts zum Vorsteuerabzug bei den zentralen Dienstleistern des Landes Hessen (LBIH, HZD und HCC).

Für den Aufbau und die Weiterentwicklung eines Tax Compliance Systems wurden unter anderem diverse Prozessbeschreibungen und Arbeitshilfen gefertigt:

- Elektronische Abgabe von Erklärungen (ELSTER Online, Elektronische Behördenkommunikation),
- Außenprüfungen,
- Personalgestellung,
- Hoheitliche Hilfsgeschäfte,
- Kapitalertragsteuer,
- Lohnsteuer,
- Umsatzsteuer und
- Bauabzugssteuer.

Der HCC-Fachbereich Landesinterne Steuerberatung, der als Steuerbüro für alle Dienststellen der Hessischen Landesverwaltung tätig ist, hat die Struktur und die steuerlichen Informationen im Mitarbeiterportal grundlegend überarbeitet. Mit dem vom HCC konzipierten IT-Tool wurden ca. 1.500 Geschäftsvorfälle geprüft und beurteilt.

Für die Hessischen Hochschulen wurden zweitägige Schulungen durchgeführt. Dabei wurden ca. 30 Teilnehmer mit der Vorschrift des § 2 b UStG und deren Kontext zur Systematik des Umsatzsteuerrechts sowie zum anderen mit den Funktionalitäten des IT-Tools vertraut gemacht.

Das Projekt „Umsetzung des § 2 b UStG“ wurde zum 31.12.2021 beendet. Die noch ausstehenden

Arbeiten werden vom Fachbereich Landesinterne Steuerberatung im Dienstbetrieb durchgeführt, für die digitale Umsetzung eines Tax Compliance Management Systems wurde ein neues Projekt zum 01.01.2022 gestartet.

## 1.4 Zentrale Beschaffung

Die Anzahl der vom HCC für die Landesdienststellen durchgeführten Vergabeverfahren belief sich in 2021 auf insgesamt 377 Verfahren (2020: 348); hiervon entfielen 162 (2020: 153) auf europaweite Vergabeverfahren.

Es gilt festzuhalten, dass die im Rahmen der europaweiten Vergabeverfahren von Wirtschaftsteilnehmern als Rechtsmittel eingelegten Rügen vermehrt einen erheblichen Umfang und besondere Komplexität aufweisen. In einem Vergabeverfahren kam es zur Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens vor der Vergabekammer des Landes Hessen. Darüber hinaus waren noch Nachprüfungsverfahren zu bearbeiten, die vor 2021 eingeleitet und auf Grund der Auslastung der Vergabekammern des Landes Hessen noch nicht zum Abschluss gebracht werden konnten.

Es wurden insgesamt 949 Basisleistungen bestehend aus Beratungen, Preisanfragen, Zustimmungsverfahren und Aussonderungsverfahren erbracht. Die Servicestelle für den elektronischen Einkauf (eProcurement) hat 3.118 Freitextbestellungen mit insgesamt 6.031 Bestellpositionen und dem damit einhergehenden Beratungsbedarf bearbeitet. Der Gesamtwert, der vom HCC erbrachten Vergabe- und Beschaffungsaktivitäten beläuft sich auf rund 299 Mio. € ohne Umsatzsteuer.

Die Vordruckverwaltung hat 933 verschiedene Vordrucke für die allgemeine Landesverwaltung einschließlich der Steuerverwaltung vorgehalten und hieraus 3.934 Auslieferungen bedient. Für die Hessische Landeszentrale für politische Bildung wurden aus den vorgehaltenen 456 Publikationen 6.744 Auslieferungen vorgenommen. Aus den für die Hessische Staatskanzlei und für das Hessische Ministerium des Innern und für Sport vorgehaltenen Lagerbeständen erfolgten insgesamt 312 Auslieferungen. Die Zentrale Beschaffung hat darüber hinaus Antigen-Schnelltests für die Schulen und Kindertagesstätten in Hessen beschafft.

Die erforderliche Neuausschreibung der für die hessischen Dienststellen bereitzustellenden Rahmenvereinbarung „Reinigungsmittel“ konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Der Anteil nachhaltiger Artikel an der Gesamtzahl der angebotenen Artikel konnte dabei gesteigert werden.

Des Weiteren ist es gelungen, die durch die Einführung der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) in Hessen erforderlich werdenden vergaberechtlichen Änderungen erfolgreich in die Praxis umzusetzen.



Das HCC unterstützte auch in 2021 die IT-Strategie Digitale Verwaltung Hessen mit der Umsetzung von Entwicklungsprojekten zur Optimierung der Prozesse mit Bezug zu den zentralen SAP-Systemen des Landes. Dabei wurden Leistungen in mehr als 50 verschiedenen Projekten erbracht, die wichtigsten Innovationsprojekte werden nachfolgend dargestellt.

## 2.1 Fördermittelbearbeitung mit SAP CRM Grantor inklusive

SAP CRM Grantor ist eine SAP-Anwendung, die eine workflowgestützte Fördermittelverwaltung sowie die Abbildung und Bearbeitung von Förderanträgen bietet. Ziel ist, die derzeit heterogene Verwaltung der Fördermittel auf einer vollständigen und validen Datenbasis auswertbar zu machen sowie Doppelförderungen aufzudecken bzw. zu vermei-

den. Hierfür soll ein zukunftssicheres, medienbruch-freies System zur Fördermittelbearbeitung auf Basis des LRM (Landesreferenzmodell) Fördermittel zur Verfügung gestellt werden. Dazu wurde eine verbindliche Staffelpassung für die landesweite Einführung einer einheitlichen Fördermittelbearbeitung (2020-2023) mit den Ressorts abgestimmt und am 16.03.2020 vom KASMOD (Kabinettsausschuss für Staatsmodernisierung und Digitalisierung) gebilligt. Nachdem in der Vergangenheit zunächst direkte Förderleistungen der verschiedenen Ressorts der Landesverwaltung umgesetzt wurden, werden aktuell auch die ersten Förderprogramme angebunden, welche durch ein oder mehrere Regierungspräsidien (RP) bewirtschaftet werden. Hierzu wurden im Vorfeld intensive Abstimmungen mit dem Projekt Digitale Modellbehörde (DMB) im zuständigen HMdIS vorgenommen.

Auf Basis dieser Abstimmung erfolgte eine Umsetzung im RP Darmstadt. Dabei konnten 13 Förderprogramme aus dem Bereich des Hessischen Ministerium für Soziales und Integration erfolgreich an das LRM Fördermittel angebunden werden.

Weiterhin wurde im Jahr 2021 in folgenden Dienststellen eine Anbindung an das LRM Fördermittel erfolgreich abgeschlossen:

- Hessische Landeszentrale für politische Bildung mit neun Förderprogrammen,
- Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) mit vier Förderprogrammen,
- Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) mit 35 Förderprogrammen,
- Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) mit zwei Förderprogrammen und
- Hessische Staatskanzlei mit vier Förderprogrammen.

## 2.2 Online-Antragsmanagement

Darüber hinaus wird derzeit ein bürgerfreundliches Online-Antragsmanagement (OAM) implementiert, um alle Förderleistungen auch online anzubieten. Damit wird es den Antragstellenden ermöglicht, papierlos und ohne Behördengänge die Informationen zum jeweiligen Förderantrag über ein On-

line-Formular an die zuständige Behörde zu senden. Neben diesem Bürgerservice ergeben sich folgende Vorteile für die Vorgangsbearbeitung in den Dienststellen: Die Antragsdaten werden automatisiert ins LRM Fördermittel übertragen und müssen dafür nicht mehr händisch erfasst werden. Durch die Validierung von Informationen können Fördervoraussetzungen schon im Online-Antrag geprüft werden, sodass hier Nachfragen entsprechend minimiert werden. Das Einscannen des Antragsdokuments als buchungsbegründende Unterlage entfällt.

Mit dieser Integration der Online-Antragskomponente in das LRM Fördermittel können gleichzeitig die Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes (OZG) erfüllt werden. Dieses sieht vor, dass alle Verwaltungsleistungen auch elektronisch angeboten werden müssen. Bisher konnten im Jahr 2021 27 Onlineanträge in den Zuständigkeitsbereichen Staatskanzlei, HMUKLV, HMSI, RP Darmstadt und HMWK umgesetzt werden. Im Jahr 2022 sollen vorrangig jene Leistungen mit einem Onlineantrag versehen werden, die sich im hessischen OZG-Umsetzungskatalog wiederfinden. Darüber hinaus sollen alle weiteren Förderleistungen ebenfalls mit einem Online-Antrag ausgestattet werden.

## 2.3 E-Payment

Mit der fortschreitenden Verwaltungsdigitalisierung erlangt die Möglichkeit eines elektronischen Zahlverfahrens (E-Payment) für Online-Anträge von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen zunehmend an Bedeutung.

Im Zuge der vollständigen digitalen Abwicklung gebührenpflichtiger Leistungen ist die Integration eines E-Payment-Verfahrens, welches die Bezahlung direkt bei webbasierten Antragstellungen oder im Rahmen von Bestellungen in einem Webshop ermöglicht, unverzichtbar. Die herkömmlichen Zahlungsmittel - Rechnung und Überweisung - werden durch dieses Verfahren um moderne, elektronische Zahlungsformen ergänzt. Diese führen zum einen innerhalb der Verwaltung zu einer deutlichen Reduzierung des administrativen Aufwands, da Zahlungseingänge direkt bei Antragstellung garantiert werden. Zum anderen bietet die Bereitstellung dieser Zahlungsmittel im Antrags- bzw. Bestellverfahren den Antragstellenden bzw. Kunden einen hohen

Komfort sowie einen Zeitgewinn, da eine Bezahlung direkt im Anschluss online erfolgen kann.

Dies trägt zu einem besseren und modernen Erscheinungsbild der öffentlichen Verwaltung bei, was auch das Ziel des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG) ist. Dieses verpflichtet die Verwaltungen, bestimmte Verwaltungsleistungen bis zum 31.12.2022 elektronisch anzubieten (§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 3 OZG). Als Maßstab zur Messung des Digitalisierungs-Niveaus von Verwaltungsleistungen wurde seitens der EU-Kommission ein Reifegradmodell entwickelt, über welches sich der Entwicklungsstand der einzelnen Leistungen im Rahmen der OZG-Umsetzung bewerten lässt. Danach ist eine Verwaltungsleistung erst dann OZG-konform digitalisiert, wenn sie die Reifegradstufe 3 erreicht hat. Die Stufe 3 ist bei gebührenpflichtigen Verwaltungsleistungen erst dann erreicht, wenn eine Bezahlung online möglich ist.

Die Anforderung zur Einführung eines E-Payment-Verfahrens ergibt sich ebenso aus der EU-Verordnung zum Single Digital Gateway (SDG) (Art. 13 Abs. 2 Bstb. e) i. V. m. Art. 39 Verordnung EU Nr. 2018/1724). Diese verpflichtet das Land, Gebühren für nationale Verfahren mit Zahlungserfordernis bis zum 12.12.2023 online über grenzüberschreitend verfügbare Zahlungsdienste bezahlbar zu machen.

## 2.4 Neues Rechnungswesen Anwendungsprogramm SAP S/4HANA Umstellung

Für das Ende des Jahres 2027 wurde durch die SAP SE das Ende der Wartung der bisherigen ERP-Systeme angekündigt. Dies betrifft für das Land Hessen die Systeme des Landesreferenzmodells Rechnungswesen (LRM RW), des LRM Personalwesen (LRM HCM) und des LRM Berichtswesen (LRM BW).

Aus diesem Grund wurden im HCC beginnend im Jahr 2017 bis 2019 Voruntersuchungen durchgeführt mit dem Ziel aufzuklären, wie sich die heutigen zentralen SAP Systeme zukünftig auf eine SAP S/4HANA Systemplattform transformieren lassen. Unter SAP S/4HANA wird dabei das neue Rechnungswesen Anwendungsprogramm der SAP als

Ablösung des bisherigen SAP RW Systems verstanden.

Im Rahmen dieser Voranalysen konnten die notwendigen Vorbereitungen für eine Umstellung auf SAP S/4HANA für das LRM Rechnungswesen und das LRM Berichtswesen identifiziert werden. Für das LRM Personalwesen lagen zu diesem Zeitpunkt seitens der SAP SE noch nicht genügend Informationen vor, um bereits in eine detaillierte Untersuchung einsteigen zu können. Basierend auf diesen Erkenntnissen konnten in den Jahren 2020 und 2021 im Projekt „S/4HANA Umstellung Phase 1“ verschiedene Zwischenziele erreicht werden.

Zum einen wurden die notwendigen Konzepte für die erforderlichen fachlichen Vorarbeiten und die möglichen Datenbereinigungen zur SAP S/4HANA Umstellung erstellt. Zum anderen wurden auch technische Vorarbeiten wie eine Bereinigung der selbst erstellten Programme durchgeführt und ein Architekturkonzept für die zukünftige SAP-Systemlandschaft auf Basis von SAP HANA ausgearbeitet.

Weitere wichtige Punkte waren die Identifikation der benötigten Schulungsmaßnahmen für das Projektteam und für die zukünftigen Anwender sowie die Ermittlung der notwendigen Kommunikationsschritte im Rahmen der SAP S/4HANA-Transformation, um während der verschiedenen Projektphasen sowohl die Mitarbeiter des HCC als auch später die Anwender in den Buchungskreisen über die anstehenden Veränderungen informieren zu können.

## 2.5 Durchführung von Reorganisationsprojekten

Die Fusion der „Hochschule für Polizei und Verwaltung“ (Buchungskreis 2266), der „Polizeiakademie Hessen“ (Bestandteil im Buchungskreis 2200) und der „Zentralen Fortbildung Hessen“ (Bestandteil im Buchungskreis 2000) zur „Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit“ ist auch in den SAP-Systemen abzubilden. Diese Reorganisation der Strukturen im neuen Buchungskreis 2230 (technische Umsetzung der Reorganisationsmaßnahme im SAP-System) und der Übertrag der Bewegungsdaten ist bis Ende 2023 vorgesehen.

Bei Hessen Mobil findet eine Anpassung der internen Organisationsstrukturen in den Buchungskrei-

sen 2610 und 8610 im Nachgang zur Ausgliederung von Aufgaben an die Autobahn GmbH des Bundes statt. Aufgabe des HCC war es, zusammen mit Hessen Mobil sich um die SAP-seitige Abbildung der neuen Abteilungsstrukturen und die damit einhergehenden Anpassungen im Landesreferenzmodell Rechnungswesen und im Landesreferenzmodell Personalwesen zum 01.01.2022 zu kümmern. Das Projekt hat am 31.01.2022 geendet.

Eine weitere Reorganisationsmaßnahme ist die Umsetzung des SMART 4-Projektes in der Finanzverwaltung, das die Fusion der Finanzämter Wiesbaden I und Wiesbaden II und die Fusion der Finanzämter Kassel I und Kassel II-Hofgeismar vorsieht. Die Laufzeit dieser Reorganisationsmaßnahme ist für das gesamte Jahr 2022 geplant.

## 2.6 Projekt „Novellierung der Landeshaushaltsordnung“

Das neue Planungs- (Integrierte Planung) und Drucktool (Disclosure Management) sowie das Berichtswesen für die Haushaltsplanung konnten in diesem Projekt weitestgehend in 2021 fertiggestellt werden. Insofern können die Buchungskreise nun die Haushaltsplanung für die Haushalte ab 2023 mit diesem neuen Werkzeug durchführen. Dies bedeutet, dass die Planwerte für die Haushaltsplanung ab 2023 nicht mehr im Modul Controlling, sondern über die integrierte Planung im SAP BI erfasst werden.

An Planungslayouts stehen schon zur Verfügung: Haushaltsplanung, Kennzahlenplanung, Personalaufwand, Stellenplanung, Verpflichtungsermächtigungen für operative Buchungskreise. Die weiteren Planungslayouts Investitionsplanung und Verpflichtungsermächtigungen für Fördermittelbuchungskreise sowie die dazu gehörigen Berichte werden in 2022 zur Verfügung gestellt werden.

Ab November 2021 wurden für die Integrierte Planung 17 Online-Kurse mit 299 Teilnehmern, für die Bedienung und Anwendung des Disclosure Management 11 Online-Kurse mit 149 Teilnehmern, für die Benutzer-Administratoren in den Dienststellen fünf Online-Kurse mit 84 Teilnehmern abgehalten. Für weitere Funktionalitäten sind im Jahr 2022 rund 20 Online-Schulungen für ca. 300 Teilnehmende vorgesehen.

## 2.7 Änderungen im Tarif-/Besol- dungs- und Versorgungsbe- reich in 2021

Das Projekt Tarifierung 2019/2020/2021 hatte einen Umfang von rund 500 Personentagen und endete am 30.11.2021. Der am 17.03.2021 von der Abteilung I des HMdIS übermittelte ÄndTV Nr. 19 zum TV-H sowie der ÄndTV Nr. 12 zum TVÜ-H wurde am 25.06.2021 produktiv gesetzt. Dieser eigenständige Tarifvertrag für Beschäftigte im Pflegedienst (KR-Tarif) war ab dem 01.06.2020 gültig. In besagtem Projekt wurden im Jahr 2021 zu insgesamt elf Terminen nicht mehr benötigte Datensätze im Customizing abgegrenzt und die Stammdaten von mehreren tausend Beschäftigten zentral vom Projekt umgestellt und in den neuen KR-Tarif übergeleitet.

Das Projekt Kurzarbeit Staatstheater Hessen konnte am 30.11.2021 erfolgreich abgeschlossen werden. Es hatte einen Umfang von rund 1.100 Personentagen, stellte nicht nur eine fachliche und technische, sondern auch eine organisatorische Herausforderung dar und zählt dadurch zu den großen „HR-Paragraphen-Umsetzungsprojekten“ im LRM-Personalwesen. Hintergrund war, dass ab Dezember 2020 die Beschäftigten und das künstlerische Personal der drei Hessischen Staatstheater von Kurzarbeit betroffen waren. Innerhalb kürzester Zeit waren die fachlichen Anforderungen von drei Tarifverträgen (für Beschäftigte des TV-H, des TV-K sowie des NV-Bühne) technisch umzusetzen, da gemäß den Vorgaben des § 325 SGB III die erste maschinelle Zahlung des Kurzarbeitergeldes zwingend zum Monat März 2021 erfolgen musste, damit die Erstattungsanträge der drei Staatstheater nicht von der Bundesanstalt für Arbeit abgewiesen werden. Dies war umso herausfordernder, da die fachlichen Anforderungen zum Teil sehr stark von der vorhandenen Grundfunktionalität in der SAP-Standardsoftware abwichen und weitreichende, kundeneigene Entwicklungen notwendig waren.

In dem Projekt Tarifierung 2021/2022/2023, welches am 18.10.2021 begann und die Umsetzung der Einigung der Tarifparteien vom 15.10.2021 für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes des Landes Hessen sowie die Beschäftigten in forstwirtschaftlichen Verwaltungen, Einrichtungen und Betrieben des Landes Hessen zum Inhalt hat, wurde

zum Jahresende 2021 der Tarifvertrag Corona-Sonderzahlung 2022 technisch umgesetzt, damit es zur zeitgerechten Zahlung des ersten von zwei Teilen der Sonderzahlung im Dezember 2021 kommen konnte. Diese Umsetzung war besonders zeitkritisch und bedurfte einiger Ausnahmeregelungen durch den Auftraggeber.

In dem Projekt zur Umsetzung des Gesetzes zur Änderung des Hessischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2022/2023 vom 15.11.2021, welches die Umsetzung des am 09.12.2021 beschlossenen Gesetzes zum Inhalt hatte, wurde zum Jahresende 2021 das Hessische Gesetz über die Gewährung einer Corona-Sonderzahlung im Jahr 2022 aus Anlass der COVID-19-Pandemie umgesetzt.

Neben den herausfordernden Projektarbeiten wurden weitere Tarifänderungen und gesetzliche Anforderungen in 2021 im LRM Personalwesen umgesetzt. Hierzu zählen beispielsweise die Gagen-/Vergütungserhöhungen zum 01.03.2021 für die beschäftigten Mitglieder der Hessischen Staatstheater nach dem Tarifvertrag NV Bühne und TV-K.

Zusätzlich war das Bereitstellen eines Kinderbonus für Mai 2021 an einen engen Zeitplan geknüpft, da der Bundestag am 26.02.2021 und der Bundesrat am 05.03.2021 das Dritte Corona-Steuerhilfegesetz verabschiedet hatten. Darin ist u.a. die Zahlung eines Kinderbonus in Höhe von 150,00 € und die Auszahlung im Mai 2021 geregelt. Alle berechtigten Beschäftigten und Beamte im LRM Personalwesen erhielten diesen planmäßig.

Des Weiteren wurden die zu zahlenden Dienstbezüge bei begrenzter Dienstfähigkeit neu geregelt. Hintergrund war die Hessische Verordnung über die Gewährung eines Zuschlags zu den Dienstbezügen bei begrenzter Dienstfähigkeit (BDZV) vom 19.07.2021, die ab 01.01.2022 gültig ist.

## 2.8 Elektronische Beantragung der A1-Bescheinigung (Auslandsdienstreisen)

Im Rahmen des elektronischen A1-Verfahrens gemäß § 106 Absatz 1 Viertes Buch Sozialgesetzbuch

(SGB IV) müssen Arbeitgeber in Deutschland vor der vorübergehenden Entsendung ihrer Arbeitnehmer in einen Mitgliedstaat der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschafts- und Währungsraums sowie der Schweiz einen Antrag auf eine sogenannte A1-Bescheinigung stellen, die für die Dauer der Entsendung mitzuführen ist und die Fortgeltung der deutschen Rechtsvorschriften über soziale Sicherheit nachweist.

Gemäß § 106 SGB IV gilt für das A1-Verfahren ab dem 01.01.2021 auch für den öffentlichen Dienst die Pflicht der elektronischen Meldungsbeantragung und des elektronischen Bescheinigungsempfangs. Eine der primären Herausforderungen der Umsetzung der obigen Anforderungen in einem SAP-Standard-Meldeverfahren waren die Definition der Prozesse an sich und die Verantwortlichkeiten innerhalb des Prozesses von der Antragsstellung bis zur Aushängung der Bescheinigung an Reisende. Die Erarbeitung der Prozessdefinition erfolgte in Kooperation zwischen den Ressortinteressenvertretern, dem Produktmanagement im HMdIS, dem Regierungspräsidium Kassel – Bezügestelle und dem HCC.

Das A1-Meldeverfahren wird nun seit vielen Monaten in Zusammenarbeit zwischen den Personalsachbearbeiterinnen und -sachbearbeitern der einzelnen Dienststellen und dem Regierungspräsidium Kassel – Bezügestelle erfolgreich eingesetzt. Insbesondere die Personalsachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter wurden mit bisher unbekanntem Aktivitäten konfrontiert, die nun täglich erfolgreich bewältigt werden.

Zusätzlich wurde mit diesem Meldeverfahren erstmals die sogenannte rvBEA-Schnittstelle eingesetzt, über die Daten elektronisch an die Datenstelle der Rentenversicherung (DSRV) übermittelt werden. Im Jahr 2022 werden zwei weitere Verfahren umgesetzt, die diese Schnittstelle nutzen und die Digitalisierung vorantreiben, in dem sie bisherige Papierformulare ablösen.

## 2.9 Neue monatliche Verdiensterhebung ab Januar 2022

Mit dem Gesetz zur Änderung des Verdienstatistikgesetzes vom 12.08.2020 wurden die drei bisherigen Verdiensterhebungen (Vierteljährliche Ver-

diensterhebung, Verdienststrukturerhebung und Sondererhebung Verdienste) zu einer neuen monatlichen Verdiensterhebung zusammengefasst. Die ausgewählten Arbeitgeber mussten die neue Verdiensterhebung erstmalig für den Berichtsmonat April 2021 abgeben. Ab dem Berichtsmonat Januar 2022 ist die Erhebung dann monatlich an das Hessische Statistische Landesamt zu melden.

Im LRM Personalwesen wurde daher in 2021 die neue Verdiensterhebung sukzessive für Hessen-Forst, das Hessische Immobilienmanagement, die Museumslandschaft Hessen, die Staatstheater Kassel und Darmstadt, das Hessische Landeslabor und die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung eingerichtet.

Zusätzlich war es erforderlich für den Bereich der externen Kunden: Kriminologische Zentralstelle e. V., DIPF Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation, Forschungsinstitut Georg Speyer-Haus und Frobenius-Institut Frankfurt das System einzurichten.

Für die ausgewählten Dienststellen wurden die notwendigen betriebsspezifischen Systemeinstellungen erhoben, im LRM Personalwesen gepflegt und hinterlegt, sodass die aufgeförderten Dienststellen die neue Verdiensterhebung nunmehr eigenständig erstellen und übertragen konnten.

## 2.10 E-Recruiting

Im Rahmen der Strategie „Digitale Verwaltung Hessen 2020“ wird mit dem im Jahr 2016 gestarteten Umsetzungsprojekt E-Recruiting eine hessenweit einheitliche Personalbeschaffungslösung auf Basis des SAP E-Recruiting eingeführt. Hessen ist derzeit das einzige Bundesland, das aufgrund der thematisch zentralen Bedeutung für die gesamte öffentliche Verwaltung ein elektronisches Bewerbermanagement vollintegriert in SAP einführt. Dabei setzt Hessen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des Wettbewerbs um kluge Köpfe bei der Personalbeschaffung auf eine ganzheitliche und medienbruchfreie Abbildung elektronischer und integrierter Personalbeschaffungsprozesse einschließlich einer Online-Bewerberplattform.

Die Federführung für dieses Projekt liegt bei dem Hessischen Kultusministerium, das mit rund 30.000

internen und externen Bewerbungen pro Jahr der größte Personalbeschaffer der Hessischen Landesverwaltung ist und dem Hessischen Innenministerium, das im Polizeibereich jährlich weit über 10.000 Bewerbungen steuert. Das HCC unterstützt das Projekt maßgeblich bei der fachlichen und technischen Umsetzung. Schwerpunkt in 2021 war die Produktivsetzung des Verfahrens mit der Freischaltung der Anwendungen für Personalbeschaffer, Führungskräfte und Gremien (Ende März) und die sich daran anschließende Produktivsetzung für Stellensuchende mit der Kandidatenoberfläche, die unter [stellen.suchen.hessen.de](https://stellen.suchen.hessen.de) seit Mitte Mai erreichbar ist. E-Recruiting wird somit seit Mitte Mai 2021 vollumfänglich und landesweit produktiv genutzt.

## 2.11 Umsetzungsprojekt E-Versorgungsauskunft

Für Beamte ist die Höhe der Versorgungsbezüge gesetzlich geregelt und hängt von verschiedenen Faktoren ab. Neben den letzten Bruttobezügen ist der Verlauf der Dienstzeiten einschließlich der Berücksichtigung von Teilzeitverhältnissen und Kindererziehungszeiten bedeutsam. Diese Dienstzeiten lassen sich einteilen in Dienstzeiten, die in der Vergangenheit geleistet wurden und damit eine Anwartschaft auf Versorgungsbezüge begründen und solche, die noch bis zum Eintritt des Versorgungsfalls zu leisten sind bzw. voraussichtlich geleistet werden.

Das Vorprojekt hat eine Entscheidungsvorlage mit einem Lösungsszenario zur Beauftragung des Umsetzungsprojekts erarbeitet.

## 2.12 Rollout E-Abwesenheiten und E-Dienstreiseantrag

Im Rahmen der beiden Projekte „Rollout E-Abwesenheiten – Urlaub und Gleittag Phase 1“ und „Rollout E-Dienstreiseantrag Phase 1“ haben im Jahr 2021 elf weitere Dienststellen die Anwendungen eingeführt. Darunter auch die OFD Frankfurt. Für das Jahr 2022 ist das HCC mit dem Projekt „Technisches Rollout – E-Abwesenheiten und E-Dienstreiseantrag“ beauftragt. Ziel des Projekts ist es, so-

wohl die Anwendung E-Abwesenheiten als auch den E-Dienstreiseantrag landesweit auszurollen. Zudem sollen die Anwendungen erstmals auch außerhalb des Hessennetzes für den Zugriff aus dem Internet zugänglich gemacht werden (NzüK-Portal).

## 2.13 Rollout HR Easy Audit

Nach den in den Verwaltungsvorschriften zu §§ 70-72 und 74 bis 80 LHO aufgeführten Grundsätzen ist bei IT-Verfahren im Zusammenhang mit Zahlungen, Abrechnungen und einer Buchführung ein Internes Kontrollsystem (IKS) einzurichten. Zu den wesentlichen Grundsätzen des internen Kontrollsystems (verbindlich geregelt im SAP IKS-Rahmenwerk) gehören die der minimalen Berechtigungsvergabe, der Funktionstrennung (Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips) sowie der kompensierenden nachgelagerten Kontrollen. Mit der Trennung von Personalabrechnung und Personaladministration ist im Land Hessen eine organisatorische Funktionstrennung umgesetzt worden, jedoch können in der Personaladministration zahlungsauslösende Stammdatenänderungen vorgenommen werden, die in der zentralen Personalabrechnung keiner qualifizierten Prüfung mehr unterliegen.

Mit Einführung des Tools „HR Easy Audit“ wird mittels technisch unterstütztem Stichprobenverfahren eine Umsetzung des Vier-Augen-Prinzips gewährleistet. Über einen Prüfreport können die im Rahmen der Produktivsetzung definierten (IKS-) Prüferinnen und Prüfer die gewonnenen Stichproben bearbeiten und die Prüfung dokumentieren.

Die landesweite Umsetzung der Anwendung findet in hintereinander folgenden Rollout-Schritten statt.

## 2.14 Abgabe Familienkasse

Die Hessische Bezügestelle (HBS) hat entsprechend dem Gesetz zur Beendigung der Sonderzuständigkeit der Familienkassen des öffentlichen Dienstes vom 08.12.2016 (BGBl I S. 2835) am 26.07.2021 auf die Festsetzung und Auszahlung des Kindergeldes verzichtet.

Als Zeitpunkt für die Übernahme der Kindergeldbearbeitung wurde mit der Familienkasse der Bun-

desagentur für Arbeit (BA) der 01.05.2022 vereinbart. Alle Kindergeldfälle der HBS werden rechtlich gleichzeitig und einheitlich zu diesem Stichtag auf die Familienkasse der BA überführt.

In dem Projekt wird die technische Abbildung des Zuständigkeitswechsels für die Kindergeldbearbeitung von der HBS auf die BA im SAP HR-System der hessischen Landesverwaltung umgesetzt. Dabei unterstützt das HCC die HBS, der die fachliche Gesamtsteuerung der Überführung der Kindergeldbearbeitung zur BA obliegt.

Hierzu werden von der SAP SE entwickelte Anwendungen im SAP HR-System implementiert und entsprechend den Vorgaben ausgeprägt, um die mit der HBS vereinbarten Funktionalitäten SAP seitig bereit zu stellen.

## 2.15 BeKA (Bedarfs-, Kapazitäts- und Arbeitsplanung für Studienseminare)

Bei dem in 2019 gestarteten Projekt „BeKA“ geht es um die kundeneigene Entwicklung eines SAP integrierten Planungssystems für die hessischen Studienseminare, wobei die gesamte Prozesskette des Ausbildungsmanagements von der Bedarfsplanung über die Kapazitätsplanung bis hin zur Arbeitsplanung in den Studienseminaren abdeckt wird.

Die neuen Anwendungen werden überwiegend mit modernen SAPUI5-Benutzeroberflächen entwickelt und sollen über das Service-Portal und teilweise auch mobil zugänglich gemacht werden. Die dabei von Ausbildenden und Schulleitern zu erstellenden Beurteilungsformulare werden mit der SAP Technologie OSA (= objectives settings appraisals) vollständig neu entwickelt. Die ersten Applikationen wie die Ausbildungs- und Semesterplanung sowie die Modulbewertung für Auszubildende und Modulbescheinigung für Auszubildende sind voll funktional und fachseitig erfolgreich getestet worden. In 2022 ist hierfür der produktive Einsatz in vier Pilotseminaren vorgesehen.

# 3.

## Schulungsangebote

2021 konnte der Schulungsbereich des HCC Corona-bedingt nur einen kleineren Teil des als Präsenz-Schulungen geplanten Kursangebots durchführen. Nach Entwicklung und Umsetzung eines entsprechenden Hygienekonzeptes für Präsenzschulungen konnte ab Mitte 2021 das Standard-Kursangebot wieder aufgegriffen werden.

Um die mangelnden Präsenzveranstaltungen auszugleichen hat der Schulungsbereich (Personal- und Rechnungswesen) Schulungen im Online-Format konzipiert.

Der Schulungsbereich Personalwesen veranstaltete im Jahr 2021 insgesamt 71 Fortbildungskurse (2020: 48) mit 360 Teilnehmenden (2020: 170) und 1.116 Teilnehmertagen (2020: 669). Davon wurden 31 Kurse per Online-Schulungen durchgeführt.

Insgesamt führte der Schulungsbereich Rechnungswesen im Jahr 2021 aus dem Kursangebot 171 Fortbildungskurse (2020: 66) durch. Daran nahmen insgesamt 749 Mitarbeiter (2020: 291) aus den Dienststellen der Hessischen Landesverwaltung mit insgesamt 2.602 Teilnehmertagen (2020: 917) teil. Davon wurden 66 Kurse per Online-Schulungen durchgeführt.

Hinzu kamen für beide Schulungsbereiche wenige dienststellenbezogene Schulungen und Führungskräftefortbildungen. Diese Veranstaltungen werden nicht nur in den Schulungsräumen des HCC in Wiesbaden, sondern auch vor Ort in den Dienststellen durchgeführt.



# Impressum

## **Herausgeber**

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main  
Zum Gottschalkhof 3  
60594 Frankfurt am Main

Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:  
Catiana Monteiro Lanca  
Telefon: +49 (0)69 58 30 3-2008  
Telefax: +49 (0)69 58 30 3-2090  
E-Mail: [Catiana.MonteiroLanca@ofd.hessen.de](mailto:Catiana.MonteiroLanca@ofd.hessen.de)

## **Layout und Gestaltung**

Laura Beckmann

## **Druck**

Druck- und Verlagshaus  
Zarbock GmbH & Co. KG  
Sontraer Straße 6  
60386 Frankfurt am Main

Frankfurt am Main, Mai 2022





HESSEN



**Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main**

Zum Gottschalkhof 3  
60594 Frankfurt am Main

Telefon: +49 (0)69 58 30 3-0  
Telefax: +49 (0)69 58 30 3-1090  
E-Mail: [Poststelle@ofd.hessen.de](mailto:Poststelle@ofd.hessen.de)  
Internet: [www.ofd.hessen.de](http://www.ofd.hessen.de)